



Plenarprotokoll

56. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 20. März 2002

Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss	4163	Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU].....	4177
		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	4178
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1648		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	4180
Martin Kayenburg [CDU]	4164	Bundesrichterwahl	4180
Holger Astrup [SPD].....	4165	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1180	
Wolfgang Kubicki [FDP]	4166	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1209	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4167	Bericht und Beschlussempfehlung des In- nen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1445	
Anke Spoorendonk [SSW].....	4168	Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	4180
Beschluss: Antrag zurückgezogen.....	4168	Klaus-Peter Puls [SPD]	4180
Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern	4168	Thorsten Geißler [CDU].....	4180, 4185
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/1667		Günther Hildebrand [FDP].....	4182
Thorsten Geißler [CDU].....	4168, 4175	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4183
Klaus-Peter Puls [SPD]	4171, 4179	Silke Hinrichsen [SSW]	4184
Wolfgang Kubicki [FDP]	4171, 4178	Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	4184
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4173	Beschluss: Annahme	4186
Silke Hinrichsen [SSW]	4173, 4179		
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	4176		

Industriefischerei	4186	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	4221
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 15/1701 (neu)			
Gerhard Poppendiecker [SPD].....	4186		
Klaus Klinckhamer [CDU].....	4187		
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	4188		
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4189		
Lars Harms [SSW].....	4190		
Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirt- schaft und Tourismus	4191		
Beschluss: Annahme	4192		
Bekämpfung der Kinder- und Jugend- kriminalität	4192		
Antrag der Fraktion der CDU			
Drucksache 15/1713			
Dr. Johann Wadephul [CDU]	4192		
Birgit Herdejürgen [SPD].....	4194		
Günther Hildebrand [FDP].....	4195		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4197		
Silke Hinrichsen [SSW]	4198		
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	4199		
Thorsten Geißler [CDU].....	4201		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4202		
Anke Spoorendonk [SSW].....	4203		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialaus- schuss	4203		
Situation der Justiz in Schleswig-Holstein	4204		
Große Anfrage der Fraktion der FDP			
Drucksache 15/1153			
Antwort der Landesregierung			
Drucksache 15/1581			
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	4204		
Günther Hildebrand [FDP].....	4207		
Klaus-Peter Puls [SPD]	4209		
Thorsten Geißler [CDU].....	4212		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4216		
Silke Hinrichsen [SSW]	4218		
		SPNV-/ÖPNV-Maßnahmen zur Minde- rung des motorisierten Individualver- kehrs im holsteinischen Teil der Metro- polregion Hamburg	4221
		Antrag der Fraktion der CDU	
		Drucksache 15/1594	
		Uwe Eichelberg [CDU]	4221, 4228
		Bernd Schröder [SPD].....	4222
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	4224
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4224
		Lars Harms [SSW]	4225
		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr.....	4226
		Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss	4228
		Artikel 2 des Zweiten Seeschiffahrtsan- passungsgesetzes (Seesicherheits-Unter- suchungs-Gesetz - SUG -)	4228
		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW	
		Drucksache 15/1675 (neu)	
		Heinz Maurus [CDU].....	4228
		Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	4229
		Joachim Behm [FDP]	4230
		Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4231
		Lars Harms [SSW]	4232
		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr.....	4233
		Beschluss: Annahme	4234
		Gemeinsame Beratung	4234
		a) Volksinitiative für eine menschenwür- dige Pflege	4234
		Bericht und Beschlussempfehlung des In- nen- und Rechtsausschusses	
		Drucksache 15/1668	
		b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfas- sung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegegesetzes	4234

Gesetzentwurf der Volksinitiative für
eine menschenwürdige Pflege

Drucksache 15/1670

Klaus Schlie [CDU], Berichterstatter	4234
Andreas Beran [SPD]	4234
Torsten Geerds [CDU]	4235
Dr. Heiner Garg [FDP]	4236, 4240
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4237
Silke Hinrichsen [SSW]	4239, 4240
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4240
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	4240

Beschluss: 1. Annahme der Beschluss- empfehlung Drucksache 15/1668	
2. Überweisung des Gesetzent- wurfs an den Innen- und Rechts- ausschuss, den Sozialausschuss und den Eingabenausschuss	4242

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und
Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume,
Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 21. Tagung
des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist
ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Beur-
laubt ist die Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.
Frau Ministerin Moser ist erkrankt. Ich wünsche ihr in
Ihrem Namen gute Genesung.

(Beifall)

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat
vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat
hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der
ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben
zu behandeln.

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 15, 20, 21, 27, 32
sowie 35 bis 37 ist eine Aussprache nicht geplant. Von
der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Punkt 41.
Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punk-
te 34 und 5, Volksinitiative für eine menschenwürdige
Pflege, sowie die Punkte 18 und 23, Störfall im Atom-
kraftwerk Brunsbüttel. Fragen zur Fragestunde liegen
nicht vor. Die Aktuelle Stunde wurde von den Antrag-
stellern zurückgezogen. Wann die einzelnen Tages-
ordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden,
ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über
die Reihenfolge der Beratung der 21. Tagung.

Nachträglich haben sich die Fraktionen noch auf fol-
gende Änderungen verständigt. Die Tagesordnungs-
punkte 34 und 5, Volksinitiative für eine menschen-
würdige Pflege, sollen mit dem Tagesordnungs-
punkt 10, Maßnahmen zur Minderung des motorisier-
ten Individualverkehrs, getauscht werden. Ferner soll
der Tagesordnungspunkt 38, Schutz junger Menschen
vor Verschuldung, ohne Aussprache behandelt werden.

Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause
werden wir jeweils bis längstens 18 Uhr tagen. Wider-
spruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich will Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf
der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler und ihre
Lehrkräfte der Meldorfer Gelehrtenschule Platz ge-
nommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsaus-
schuss**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1648

Das Wort zur Begründung erteile ich dem Herrn Op-
positionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns heute mit einem Antrag der CDU-Landtagsfraktion auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der Möller/Lohmann-Computeraffäre - des zweiten Untersuchungsausschusses in dieser Legislaturperiode - zu beschäftigen.

Sie von den Mehrheitsfraktionen haben diesem Antrag in der letzten Tagung die Dringlichkeit verweigert. Darum steht er heute erneut auf der Tagesordnung.

Exakt vier Wochen sind seit unserer ersten Antragstellung vergangen. Inzwischen lassen täglich neue Meldungen den Eindruck eines politischen Sumpfes entstehen, in dem auch die Ministerpräsidentin zu versinken droht.

(Beifall bei der CDU)

Damit Ihnen die Dramatik deutlich wird, will ich nur einige Schlagzeilen zitieren, die in den letzten Wochen das Medienbild prägten:

„Kieler Schloss: Korruption im Spiel?“: - „KN“ am 8. März,

„Chef der Staatskanzlei stolpert über Schlossaffäre“ - „KN“ am 13. März,

„Korruptionskrise in Kiel - Simonis unter Druck“ - „Hamburger Abendblatt“ am 13. März,

„‘Mister EXPO’ bringt die Regierung ins Schleudern“ - „KN“ am 13. März,

„Sumpferuch an der Küste - Bestechlichkeit, Untreue und Filz in Kiel und nun auch in Lübeck“ - „Hamburger Morgenpost“ am 13. März,

„Um Frau Simonis wird es einsam - Kieler Affären: Bestechung und Betrug?“ - die seriöse „FAZ“ am 15. März,

„Simonis opfert ihren engsten Mitarbeiter“ - „Die Welt“ am 14. März und

„Küstengenossen im Visier der Justiz“ - „Focus“ am 18. März.

Diese Schlagzeilen spiegeln eine Entwicklung wider, die zum Zeitpunkt der Antragstellung unseres Antrags nicht zu ahnen und überhaupt nicht zu vermuten war. Der neue Skandal, in dessen Mittelpunkt wieder einmal - wie schon bei der Rohwer/Mantik-Affäre - die Staatskanzlei unseres Landes steht, hat offenkundig Parallelen zu dem Sachverhalt, den wir mit unserem Antrag vom 20. Februar zur Computeraffäre aufgeklärt wissen wollen.

Wir erinnern uns noch gut an Ihren Wahlslogan aus dem Jahr 1987/88: „Zeit zum Aufklaren“ ließen Sie damals landesweit plakatieren.

(Lachen und Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen: Dieser Slogan holt Sie heute ein. Es ist wirklich „Zeit zum Aufklaren“ in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordern wir jetzt **Aufklärung**. Wir fordern Aufklärung, wenn es um Gesetzesverstöße, rechtswidrige Vergabepraktiken und möglicherweise Bestechung geht.

Wir fordern Aufklärung in dem Beziehungsgeflecht von Nebentätigkeiten und eventueller Korruption.

Wir fordern Aufklärung über dubiose - presseöffentlich genannte - Provisionszahlungen bei Kreditvergaben und Zuschussgewährungen.

Wir fordern Aufklärung, die die Verstrickungen in diesem roten Filz deutlich macht.

Mit unserem Antrag vom 20. Februar könnten wir diesen Sumpf vermutlich in Gänze nicht trockenlegen. Wir sehen nämlich inzwischen Verbindungen und Parallelen zwischen den verschiedenen Affären. Deswegen werden wir Ihnen einen neuen, sorgfältig formulierten Antrag vorlegen, mit dem wir die Einsetzung eines umfassenden Untersuchungsausschusses verlangen, ohne dass wir das Risiko laufen, dass Sie in einer Geschäftsordnungsdebatte über die Zulässigkeit einer Erweiterung von der eigentlichen Problematik der Verstöße und des Filzes ablenken könnten.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden unseren neuen Antrag so rechtzeitig einbringen, dass darüber eine Beratung in einer **Sondersitzung** des Landtages noch im April erfolgen kann, damit der Untersuchungsausschuss seine Arbeit unverzüglich aufnehmen kann.

Wir wollen es dem Landtag ganz bewusst ersparen, dass er drei parallel laufende Untersuchungsaufträge bearbeiten muss. Das halten wir nicht für sachgerecht und, wenn ich an die drei kleineren Fraktionen denke, letztlich auch nicht für zumutbar. Deshalb ziehen wir unseren Antrag Drucksache 15/1648 zurück.

Gleichzeitig kündigen wir einen **neuen Antrag** an. Mit diesem neuen Antrag sollen die Möller/Lohmann-Computeraffäre, die Filzaffäre der Staatskanzlei mit den Hauptbetroffenen Gärtner und Pröhl, weitere offene Fragen und die Verantwortlichkeit der Ministerpräsidentin untersucht werden.

Lieber Herr Hay, da ich davon ausgehe, dass Sie in der Rolle der Opposition angesichts der Schwere der

(Martin Kayenburg)

veröffentlichten Vorwürfe wohl auch nicht anders handeln würden, werden Sie sich bei einer für Ende April anzusetzenden **Sondersitzung** einer rückhaltlosen Aufklärung sicherlich nicht verweigern.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, wir sind bei der Begründung des Antrages. Der Antrag ist zurückgezogen worden. Ich halte es für richtig, dass wir auch den anderen Fraktionen Gelegenheit geben, zur neuen Verfahrenslage Stellung zu nehmen. Ich erteile zunächst das Wort Herrn Abgeordneten Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kayenburg, ich will es mir versagen, auf das Wortgeklingel einzugehen, das Sie machen müssen - dafür habe ich Verständnis -, und auch auf das Verlesen des Pressespiegels verzichten.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, und der Öffentlichkeit etwas zur Historie des Ganzen sagen, damit es presseöffentlich vielleicht etwas besser eingeordnet werden kann, als dies zumindest aus der heutigen Presse erkennbar ist.

Nach erregter und turbulenter parlamentarischer Debatte wurde von der CDU-Fraktion plötzlich und überraschend am 20. Februar, wie Sie sich erinnern, ein Dringlichkeitsantrag zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses eingereicht. Die Mehrheit des Landtages hat, wie richtig dargestellt, die Dringlichkeit verneint. Daraufhin hat der Oppositionsführer laut Plenarprotokoll erklärt, dass die CDU-Fraktion auf das ihr nach § 2 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz zustehende Recht auf einen Einsetzungsbeschluss durch den Landtag innerhalb von zwei Wochen und damit auf eine **Sondersitzung** des Plenums damals verzichten und diesen Antrag - wie bis heute Morgen nachlesbar - als ordnungsgemäßen Tagesordnungspunkt vorrangig für heute einreichen würde. Daran hatte sich also bis zum Drucksachenschluss am 8. März nichts geändert.

In der Zwischenzeit, zwischen dem 20. Februar und dem 8. März also, hat sich nun neben dem von der CDU damals angeführten und ausführlich formulierten Untersuchungsgegenstand zu dem Komplex „Vergabe an debis/SAP“ seit der ersten Märzwoche, eigentlich auch für die CDU erkennbar, ein weiterer, die CDU zumindest interessierender Untersuchungsgegenstand mit dem Arbeitstitel „Nebentätigkeiten von Mitgliedern und Mitarbeitern der Landesregierung“ ergeben.

Das Problem, meine Damen und Herren, besteht und bestand formal und gesetzestechnisch nun darin, dass nach dem Untersuchungsausschussgesetz unseres Landes dieser zweite Komplex mit dem ersten in der Tat nicht ohne Weiteres verknüpft werden kann, weil - so sagt es das Gesetz - der ja schon festgelegte und hinreichend bestimmte Kern des Untersuchungsgegenstandes damit verlassen wurde. Im Klartext: Nicht einmal eine Minderheit selbst, in diesem Falle die CDU-Fraktion, und eine parlamentarische Mehrheit im Interesse der Minderheitenschutzes schon gar nicht, kann einem einmal nach dem Untersuchungsausschussgesetz festgelegten Untersuchungsgegenstand nach ihrem Gusto mal eben so verändern oder erweitern. Folgerichtig hätte die CDU heute unter Nachweis des erforderlichen Mindestquorums von 18 Abgeordneten, einem Fünftel der Mitglieder des hohen Hauses also, den Einsetzungsbeschluss für einen weiteren und damit dritten parlamentarischen Untersuchungsausschuss herbeiführen können, nachdem man die vor dem Drucksachenschluss vom 8. März möglich gewesene andere Lösung mit einem zunächst zurückgezogenen und anschließend fristgerecht neu eingereichten Antrag nicht initiieren wollte oder konnte.

Wenn man aber heute nun, wie gerade gesagt, keinen dritten parlamentarischen Untersuchungsausschuss will, was im Übrigen auch die SPD-Fraktion aus den schon genannten Gründen nicht begrüßen würde, ergibt sich wiederum daraus in der Tat nur die von der CDU heute Morgen vorgelegte Verhaltensweise. Erst die Zurücknahme, wie gerade geschehen, des alten Vorschlags aus der Drucksache 15/1648 eröffnet die neue Möglichkeit eines Einsetzungsbeschlusses für einen dann neuen zweiten parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß dem Ausschussgesetz auf Verlangen der antragstellenden Minderheit im Rahmen einer Zweiwochenfrist nach Einreichung des Antrages.

Die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, akzeptiert dieses Vorgehen natürlich. Wir hätten es auch dann akzeptiert, wenn uns der **Minderheitenschutz** im UAG nicht ohnehin dazu veranlassen würde. Wir haben wie die parlamentarische Minderheit ein hohes Interesse an der zügigen und **vorbehaltlosen Aufklärung** der Vorgänge, zumal wir überzeugt sind, dass nur rückhaltlose Offenheit in diesen und in anderen Fragen das erforderliche Vertrauen in die Politik insgesamt wieder herstellen kann. Auch wenn es immer nur einige wenige Personen sind, jeder einzelne Fall fällt auf die Gesamtheit der Politik, der Politiker zurück und darüber sollten wir uns alle in diesem hohen Hause im Klaren sein.

Herr Kayenburg hat für die Opposition gesagt, dass sie rechtzeitig einen neuen Antrag einreichen werde. Wir bitten darum, diesen Antrag dann auch im Vorschlags-

(Holger Astrup)

text entsprechend rechtzeitig zu bekommen, damit wir unsererseits damit umgehen können.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Um das Jahr 2000 herum haben wir alle uns in diesem hohen Haus und anderswo über die damalige Affäre der CDU unterhalten, die ja bis heute nicht endgültig geklärt ist. Wir haben damals von der CDU gefordert, rückhaltlos aufzuklären. Und das, was damals galt, gilt logischerweise auch jetzt. Keine Partei wird aus den aktuellen Affären einen langfristigen Vorteil für sich erhoffen können. Die Politik insgesamt wird verlieren. Wir müssen alle Kraft daransetzen, dass sich die Menschen nicht grundsätzlich von der Politik abwenden und bei den anstehenden Wahlen mit Wahlenthaltung reagieren.

Wir, meine Damen und Herren, werden unseren Teil dazu beitragen und freuen uns, dass es gelungen ist, ein geordnetes Verfahren zu finden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwar keinen vorbereiteten Redetext, aber ich bin trotzdem vorbereitet.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir auch erwartet!)

Ich möchte für meine Fraktion einige Positionen klarstellen, damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entsteht.

Zunächst einmal, Herr Kollege Kayenburg, haben Sie mit dem Zitieren einer Reihe von Presseveröffentlichungen deutlich gemacht, mit welcher Dringlichkeit der Schleswig-Holsteinische Landtag sich eigentlich mit der Materie beschäftigen muss. Damit korrespondiert nicht die Rücknahme Ihres Antrages ohne gleichzeitige Vorlage einer Neuformulierung am heutigen Tage; denn Sie bringen das Parlament in die Situation, dass wir uns vor Ende April mit diesem Thema nicht beschäftigen können. Das versuchen Sie bitte einmal der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit zu erklären!

(Beifall bei der FDP)

Das Zweite - und das geht an beide Fraktionen -: Ich will nicht glauben - und das klang in Ihrer Rede an -, dass die sozialdemokratischen Abgeordneten dieses hohen Hauses kein Interesse an einer Aufklärung ha-

ben. Ich will nicht glauben, dass wir uns in dieser Frage auf das ursprüngliche Spiel begeben: Opposition klärt auf, regierungstragende Fraktionen wehren ab. Denn meine persönliche Vermutung und die meiner Fraktion ist, dass sich hier einige Personen ihrer Funktion und Stellung innerhalb des Regierungsapparats bedient haben, um sich zu bedienen. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, das aufzuklären und dabei gleichzeitig die Frage zu stellen, wie es dazu kommen konnte. Aber wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als hätten wir es hier mit Teilen einer regierungsamtlichen Politik zu tun, denn das - da gebe ich dem Kollegen Astrup Recht - schadet im Zweifel der gesamten politischen Klasse.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Ich hätte mir gewünscht - und ich war mir sicher, dass dies möglich wäre -, die nächsten beiden Tage unserer Beratungen hier im hohen Hause zu nutzen, um vielleicht für Freitag zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, der sich mit der Aufarbeitung dieser Affären beschäftigt.

Kollege Astrup, bei allem Respekt vor wem auch immer, der sich mit dem Untersuchungsausschussgesetz beschäftigt hat: Dass der Schleswig-Holsteinische Landtag in der Lage ist, durch einstimmigen Beschluss oder jedenfalls durch Mehrheitsbeschluss einen Untersuchungsausschuss einzusetzen und mit einem Auftrag zu versehen, und zwar zu jeder Zeit, ohne dass er auf irgendeine Frist Rücksicht nehmen muss, liegt so offenkundig auf der Hand, dass ich darüber nicht mehr sprechen will. Selbstverständlich sind wir in der Lage, sogar ad hoc gemeinsam einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Die Frist ist eine **Frist zugunsten einer Minderheit**, die ihre Minderheitenrechte wahrnimmt. Aber wenn wir uns einig sind, brauchen wir keine Reduzierung auf die Minderheitenrechte. Selbstverständlich könnten wir am Freitag einen gemeinsamen Beschluss fassen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit der Möglichkeit, uns noch vor Ostern darauf zu verständigen, wie wir das abarbeiten können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da schneiden Sie Rechte der Betroffenen ab!)

- Herr Kollege Kayenburg, welcher Betroffene kann Einfluss darauf nehmen, dass Sie den Antrag auf einen Untersuchungsausschuss einreichen? Hören wir, bevor wir einen solchen Beschluss fassen, jemanden an? Hören Sie jetzt jemanden an? Hören Sie Herrn Pröhl oder Herrn Lohmann an? Das ist doch völliger Unsinn.

Genauso wie der Deutsche Bundestag ad hoc entsprechende Untersuchungsausschussbeschlüsse fassen kann, können wir das auch. Entscheidend ist nur, dass

(Wolfgang Kubicki)

wir, wenn wir von der Mehrheit in eine bestimmte Richtung gelenkt worden sind, das aufgrund von Minderheitenrechten abwenden können. Wenn wir uns aber einig sind - und das unterstelle ich auch bei der Sozialdemokratie -, bedarf es dieser Rekurrierung auf die entsprechenden Fristen nicht. Dass wir das versäumt haben, ist etwas, was die Bürgerinnen und Bürger nicht verstehen und was sie uns insgesamt als politische Klasse anhängen werden, nicht nur Einzelnen.

Dass wir uns erst am 29. April mit einem Einsetzungsbeschluss befassen können, Herr Kollege Kayenburg, ist wirklich ein Ding, das ich auch nach zehn oder zwölf Jahren meiner parlamentarischen Tätigkeit nicht verstehen kann. Das werden Sie mir erklären müssen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hatte sich darauf eingestellt, heute inhaltlich zu debattieren. Ich möchte auch gleich vorneweg sagen, dass ich es für richtig befunden hätte. Wir hätten heute dieses Thema gerne besprochen. Ich glaube, die CDU hat die ganze Sache schlicht und ergreifend vergeigt. Sie hat keine Aktuelle Stunde angemeldet, sie hat die Antragsfrist, die gegeben war und über die man das Untersuchungsthema hätte erweitern können, nicht genutzt. Nun haben wir die Situation, dass wir heute im Zusammenhang mit einem zurückgezogenen Antrag debattieren. Die zentrale **politische Debatte**, die geführt werden muss und nicht erst Ende April geführt werden kann, haben wir heute aber nicht. Das finde ich schade, denn das Signal, das von diesem Parlament ausgehen muss, ist, dass wir eine Situation im Lande haben, über die wir alle nicht glücklich sind. Wir wollen alle - das sage ich für meine Fraktion sehr deutlich - eine möglichst schnelle Aufklärung. Wir wollen nicht bis zur Bundestagswahl nur noch Schlagzeilen produzieren, die sich mit diesem Themenkomplex beschäftigen, sondern wir stehen in der Verantwortung, Sachthemen von PISA bis zu anderen schwierigen Problemen im Lande miteinander zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen die Entscheidung in der Sache, dass e i n Untersuchungsausschuss eingesetzt werden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, Sie haben es vergeigt. Machen Sie es nicht noch schlimmer durch unqualifizierte Zwischenrufe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen also, dass es einen Untersuchungsausschuss geben wird. Wir stimmen auch der Sondersitzung zu. Das ist völlig in Ordnung.

Ich will hier noch einmal deutlich sagen, dass wir in der Behandlung trennen müssen zwischen den Aufgaben, die die Staatsanwaltschaft erfüllen muss und erfüllen wird, und den Aufgaben des Parlaments. Das ist ganz zentral, und bis wir Ende April miteinander in die Hufe kommen, wird die Staatsanwaltschaft nach meiner Einschätzung hoffentlich einen Teil der Dinge bearbeitet und aufgeklärt haben, auf jeden Fall in die richtigen Wege geleitet haben.

Wenn wir miteinander diskutieren, werden wir sehen müssen, dass die Öffentlichkeit - auch das möchte ich noch einmal sagen, weil mir das wichtig ist - überhaupt versteht, worum es geht. Wir werden unabhängig davon eine sehr gründliche, **an der Sache orientierte Aufklärung** betreiben. Für meine Fraktion möchte ich hier auch sagen, dass wir der Ministerpräsidentin zutrauen, dass sie gemeinsam mit uns das Interesse hat, jetzt wieder eine Situation herzustellen, in der Sachthemen wieder im Vordergrund stehen. Das geht nur, wenn im Untersuchungsausschuss so zugearbeitet wird, dass wir dort dann die Unterlagen haben.

Ein Letztes, Herr Kubicki, was ich gestern bei Ihrer Pressemitteilung nicht verstanden habe. Sie sind jetzt böse auf die CDU und sagen, um die zu ärgern, würden Sie hier nun Details über Herrn Pröhl berichten. Den Zusammenhang habe ich nicht verstanden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Den versteht hier keiner!)

Ich bin aber auch froh

(Zuruf von der FDP: Lesen!)

- ich kann lesen -, dass Sie dies heute so nicht getan haben, sondern sachorientiert geredet haben. Ich denke, wir können die Debatte, wenn der SSW noch gesprochen hat, beenden und die Verfahren einleiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spooren-donk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Landtagssitzung machte der SSW deutlich, dass mit diesem politischen Schwert eines Untersuchungsausschusses immer sehr sorgfältig und verantwortungsvoll umgegangen werden muss, damit dieses Schwert nicht stumpf wird. Wir machten weiterhin deutlich, dass es bei der so genannten Computeraffäre richtig gewesen wäre, erst einmal im Finanzausschuss und in der Haushaltsprüfgruppe die Sache aufzuarbeiten.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, war vor vier Wochen. Seitdem ist vieles passiert, vieles, was es richtig erscheinen lässt, einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Die Stichworte dazu sind schon genannt worden. Für uns steht daher weiterhin im Mittelpunkt die Frage, inwiefern durch eine Verquickung von privaten und öffentlichen Interessen dem Land **Schaden** zugefügt worden ist. Alles andere, liebe Kolleginnen und Kollegen, was mit Kriminalität, Betrug, Korruption und so weiter zu tun hat, wird von der Staatsanwaltschaft untersucht werden und wird auch zu Gerichtsverhandlungen führen müssen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass die CDU, wie heute schon von dem Oppositionsführer gesagt wurde, einen erweiterten, neuen Antrag stellen wird. Dass dies formal gesehen der richtige Weg ist, hat der Kollege Astrup vorhin schon gesagt. Es gibt also aus unserer Sicht gar keinen anderen Weg als den, jetzt einen neuen Antrag zu stellen.

Ich möchte aber auch noch einmal sagen, wenn wir als Parlament die Absicht ernst nehmen, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, dann müssen wir auch unsere eigene Arbeitsweise ernst nehmen. Wenn nicht die Wirkung, sondern die **Aufklärung** im Mittelpunkt steht, dann geht es nicht anders als so, wie wir es hoffentlich mit ganz großer Mehrheit beschließen werden. Wir müssen uns auch immer wieder vor Augen führen, dass die Zeit nicht stillstehen wird, dass hoffentlich vieles von dem, was heute noch im Raum steht, von der Staatsanwaltschaft weiter analysiert und auch weiter verfolgt wird. Das heißt, letztlich wird es auch für den Untersuchungsausschuss einen klareren Auftrag geben. Das sollten wir begrüßen, dass alle aufklären wollen, dass alle vom Land Schaden abwehren wollen, dass alle die Verantwortung fühlen, diese Aufklärung für unsere Gesellschaft und für unsere Demokratie zu leisten. Ich denke, daran gibt es keinen Zweifel und das sollte heute die Konklusion dieser Geschäftsordnungsdebatte sein.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1667

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Herbst des Jahres 2000 wurde in Baden-Württemberg der Straftäter Daniel Z. aus der Haft entlassen, nachdem er zuvor - -

(Unruhe - einige Abgeordnete verlassen den Saal)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe und etwas weniger Geräusch bei Verlassen des Saales.

Thorsten Geißler [CDU]:

Ich glaube, ich fange noch einmal an, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, im Herbst des Jahres 2000 wurde in Baden-Württemberg der Straftäter Daniel Z. aus der Haft entlassen, nachdem er zuvor wegen einer brutalen Vergewaltigung eine achtjährige Haftstrafe verbüßt hatte. Im Laufe seiner Haft war Mitgefangenen, dem Wachpersonal und den Sozialarbeitern klar geworden: Der ist gefährlich! Die Staatsanwaltschaft war sich fast sicher: Der wird rückfällig! Doch tun konnte sie nichts. Der Ersttäter Z. hatte seine Strafe verbüßt. **Sicherungsverwahrung** konnte nicht angeordnet werden, also öffneten sich die Gefängnistore. Z. kam frei. Innerhalb einer Woche vergewaltigte er drei Frauen und überfiel ein Juwelergeschäft.

„So etwas darf nicht wieder vorkommen“, sagte der der FDP angehörende baden-württembergische Justizminister Goll und entschloss sich, energisch gegen die Schwächen der bestehenden Gesetze vorzugehen. Er legte im Landtag von Baden-Württemberg einen Entwurf für ein Straftäter-Unterbringungsgesetz vor, mit dem die Möglichkeit der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung bei besonders gefährlichen rückfallgefährdeten Straftätern geschaffen wurde. Im Februar 2001 wurde das Gesetz vom Landtag beschlossen.

(Thorsten Geißler)

Meine Damen und Herren, für mich steht fest, FDP-Justizminister Goll hat richtig gehandelt.

(Beifall bei der CDU)

Er ist nicht nur ein kompetenter Minister, er hat auch erkannt, dass sich eine liberale Gesellschaft nur dann verwirklichen lässt, wenn die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger wirksam vor jenen geschützt werden, die entschlossen sind, schwerste Straftaten zu begehen.

Auch in Schleswig-Holstein haben wir Anlass, die bestehende Sicherheitslücke zu schließen, um den Schutz der Allgemeinheit vor hochgefährlichen Straftätern zu verbessern. Daher legt Ihnen meine Fraktion heute einen Gesetzentwurf zur **Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten und hochgefährlichen Straftätern** vor. Die bestehende Gesetzeslage ist unbefriedigend. Bei einem kleinen Teil von Rückfalltätern lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehen, dass sie nach ihrer Haftentlassung erneut schwerste Straftaten begehen werden. Manche drohen, nach der Strafverbüßung neue Straftaten zu begehen, um sich an einzelnen Personen oder an der Gesellschaft zu rächen. Andere kündigen weiterhin - obgleich HIV-positiv oder AIDS-krank - ungeschützte sexuelle Kontakte mit Frauen, Männern oder Kindern an. Auch kann sich die Gefährlichkeit daraus ergeben, dass zu zeitiger Freiheitsstrafe Verurteilte im Vollzug - obgleich in hohem Maße rückfallgefährdet - beharrlich die Mitwirkung am Erreichen des Vollzugsziels verweigern. Sie lehnen insbesondere eine rückfallvermeidende Sozial- oder Psychotherapie entschieden ab oder brechen sie aus nicht nachvollziehbaren Gründen ab.

(Unruhe)

In solchen Fällen wird die Justizvollzugsanstalt keinen offenen Vollzug, keine Vollzugslockerungen und keinen Hafturlaub gewähren. Die Strafvollstreckungskammer wird eine Strafrestaussetzung ablehnen, sodass der Gefangene die zeitige Freiheitsstrafe bis zum Strafende im geschlossenen Vollzug verbüßen muss. Freiheitsentziehende Maßnahmen der Besserung und Sicherung - vor allem die Sicherungsverwahrung - sind oft nicht angeordnet, weil zum Zeitpunkt des Urteils die Gefährlichkeit des Täters noch nicht sichtbar war. Eine **nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung** sieht das derzeit geltende Bundesrecht nicht vor. Eine landesrechtliche Unterbringung in einem Krankenhaus greift nur dann, wenn der Betroffene psychisch krank ist. Es bleibt daher bislang bei Straftätern, die nicht im Sinne des Psychisch-Kranken-Gesetzes psychisch krank sind, nur die Haftentlassung, unter Umständen mit der in solchen Fällen nicht ausreichenden ambulanten Führungsaufsicht.

Hinzu kommt, dass die Gefangenen diese Gesetzeslücke kennen. Sie können daher eine **rückfallvermeidende Sozial- oder Psychotherapie** verweigern, ohne ihre Entlassung nach dem Strafende zu gefährden. Dies schwächt die Wiedereingliederungsbemühungen im Strafvollzug - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, einen Moment bitte. Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist eindeutig zu hoch!

Thorsten Geißler [CDU]:

Danke sehr, Herr Präsident! Dies schwächt die Wiedereingliederungsbemühungen im Strafvollzug, demotiviert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug und wirkt sich negativ auf resozialisierungsbereite Gefangene aus. Alle Bemühungen um eine Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung im Strafrecht sind bisher gescheitert. Der Bundesrat hat mit Stimmenmehrheit mehrfach die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs in den Bundestag abgelehnt. Teilweise wurden - aus auch aus unserer Sicht unbegründeten rechtsstaatlichen Bedenken - Mehrheiten verweigert. Teilweise verwies die derzeit amtierende Bundesregierung die Bundesländer darauf, ihre **Regelungskompetenz für die Gefahrenabwehr** im Sinne einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung auszuschöpfen. Dies haben dann auch Baden-Württemberg und kurz darauf Bayern getan. Andere Bundesländer wollen folgen. Auch wir ergreifen mit unserem Gesetzentwurf für unser Bundesland die Initiative.

Dies ist auch weiterhin angebracht, obwohl ich nicht verkenne, dass auf Bundesebene Bewegung ins Spiel gekommen ist. CDU/CSU und FDP haben immer wieder eine bundesrechtliche Regelung über die Möglichkeit der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung angemahnt. Ich nenne hier den besonders nachlesenswerten Beitrag des FDP-Abgeordneten Jörg van Essen aus der Plenardebatte des Deutschen Bundestags vom 21. Februar dieses Jahres. Unter Berufung auf den ebenfalls der FDP angehörenden Justizminister Goll hat er zu Recht darauf hingewiesen, dass es doch nicht angehen könne, dass man, wenn alle Spezialisten und alle Experten, die sich mit einem Strafgefangenen befassen, vorhersagen, dass der zur Entlassung anstehende Straftäter wieder schwerste Straftaten begehen wird, nicht prüfen kann, ob die nachträgliche Sicherungsverwahrung dieses Straftäters

(Thorsten Geißler)

zum Schutze von Opfern ergriffen werden muss. Jörg van Essen hat Recht.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem der Bundeskanzler im vergangenen Sommer schon markige Worte gefunden hatte, hat nun auch die **Bundesregierung** ihre rechtsstaatlichen Bedenken über Bord geworfen und am 13. März einen **Gesetzesentwurf zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung** beschlossen. Dieser Entwurf ist aber mangelbehaftet, weil er zum einen die so genannten Altfälle nicht erfasst und zum anderen keine Regelung für diejenigen Straftäter trifft, bei denen sich die Gefährlichkeit erst im Verlauf des Vollzugs herausstellt, bei denen aber keine - nach dem Gesetzesentwurf nunmehr mögliche - Anordnung der Sicherungsverwahrung unter Vorbehalt erfolgte.

Ich teile auch nicht den Optimismus des FDP-Abgeordneten Jörg van Essen, der in der genannten Bundestagsdebatte erklärte, er hoffe im Interesse der Personen, die nicht Opfer werden, weil jemand in Sicherungsverwahrung genommen wird und darum eine Untat nicht begehen kann, dass der Bundesgesetzgeber schnell zu einer vernünftigen Lösung kommen werde. Es wäre wünschenswert, dass die FDP hier Recht behielte. Das wird aber nicht der Fall sein, denn die Legislaturperiode des Bundestags ist fast zu Ende. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung wird der Diskontinuität zum Opfer fallen. Er ist aus meiner Sicht nicht mehr als ein Wahlkampftrick, mit dem von jahrelangen Versäumnissen abgelenkt werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Weil auch die neue Bundesregierung im Anschluss an die Bundestagswahl an Anhörfristen gebunden sein wird, ist mit einer kurzfristigen bundesrechtlichen Regelung nicht zu rechnen. Daher muss auch in Schleswig-Holstein der Landesgesetzgeber tätig werden.

Der Kreis derjenigen, die von diesem Gesetz betroffen sein werden, ist glücklicherweise nicht groß. In Baden-Württemberg sind derzeit zwei Fälle in der gerichtlichen Überprüfung. Ein dritter Fall soll in Kürze folgen. Nach Einschätzung der damit befassten Experten sind es aber schwerste Gefahren, die von diesen Straftätern ausgehen. Daher ist eine gesetzliche Regelung erforderlich. Diejenigen, die sich in unserem Land mit dem Justizvollzug befassen, wissen im Übrigen, dass die Struktur unserer Gefangenschaft immer problematischer wird und dass sich das Gewalt- und Aggressionspotenzial erhöht hat, sodass auch diese Landesregierung unserer Forderung nach Einrichtung einer Hochsicherheitsabteilung für besonders gefährliche

Straftäter nunmehr Rechnung tragen will. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie einige Anmerkungen zu den einzelnen Regelungen unseres Gesetzesentwurfes: Die von uns vorgesehenen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sichern ein rechtsstaatliches und faires Anordnungsverfahren. Die zwingende Beiordnung eines Rechtsanwalts und das Kammerprinzip zählen ebenso dazu wie die Vorschrift, dass das Gericht zur Gefährlichkeit des Gefangenen mindestens zwei Gutachten einzuholen hat, wobei einer der Sachverständigen weder mit der Behandlung des Gefangenen befasst sein darf noch regelmäßig in einer Justizvollzugsanstalt beschäftigt sein darf. Der Beschluss des Gerichts ist zu begründen. Er ist rechtsmittelfähig und er ist auf Antrag des Betroffenen jederzeit, unter bestimmten Umständen zumindest jährlich, zu überprüfen.

Der bayerische Landtag hat am 12. Dezember vergangenen Jahres ein entsprechendes Gesetz beschlossen. Der Sprecher der SPD-Fraktion, der Abgeordnete Dr. Jung, erklärte dazu in der Plenardebatte:

„Die übergroße Mehrheit der SPD-Fraktion wird dem Gesetzesentwurf zustimmen. Auch wir haben erkannt, dass hier eine Lücke besteht, die zwar nicht viele Fälle betrifft, aber durchaus Fälle, die sehr dramatisch sind. Ich bin davon überzeugt, dass es Fälle gibt, bei denen der Richter nicht von vornherein die Gefährlichkeit eines Täters richtig einschätzen kann, weil sich die Gefährlichkeit eines Täters erst während der Haftzeit herausstellt. In solchen Fällen ist es vernünftig, dass der Staat noch einmal eingreifen kann, um die Bevölkerung vor solchen Straftätern wirksam und effektiv zu schützen.“

Soweit der Abgeordnete Dr. Jung.

(Beifall bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Guter Mann!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion: Wenn Sie hier im hohen Hause von ähnlicher Einsichtsfähigkeit geprägt sind wie die bayerischen Sozialdemokraten und wenn die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion - sofern sie es nicht längst getan haben - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

- Das wäre schade, dann müssen Sie es nachholen, Herr Kollege Kubicki!

(Beifall bei der CDU)

(Thorsten Geißler)

Wenn Sie ihren Sachverstand noch einmal im Gespräch mit Ihren Parteifreunden in Baden-Württemberg oder mit dem sehr geschätztem Justizminister der FDP, Goll, oder auch im Gespräch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag geschärft haben, kann unser Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit beschlossen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicher ist es unser gemeinsames Ziel, die Bevölkerung vor gefährlichen Verbrechen und vor gefährlichen Verbrechen bestmöglichst zu schützen. Die CDU-Landtagsfraktion will mit ihrem Gesetzentwurf den Schutz der Allgemeinheit vor solchen Straftätern verbessern. Für die SPD-Landtagsfraktion will ich hier erklären: Wenn mit einem **Landesgesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten und hochgefährlichen Straftätern** auch nur ein einziges Sexualverbrechen oder ein anderes schweres Verbrechen verhindert werden kann, dann sollten wir dieses Landesgesetz machen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Rechtslage ist vom Kollegen Geißler zutreffend beschrieben worden. Seit 1998 kann die Sicherungsverwahrung bereits nach der ersten Rückfalltat zeitlich unbeschränkt neben der Freiheitsstrafe angeordnet werden. Diesen Ausspruch treffen die Gerichte, wenn die künftige Gefährlichkeit des Straftäters für sie bereits zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung mit der erforderlichen Sicherheit feststeht. Genau darin liegt aber auch die Lücke in der bisherigen gesetzlichen Regelung, die uns Herr Geißler zutreffend erklärt hat, denn bislang ist die seltene Konstellation, dass sich die künftige Gefährlichkeit erst aus den Erfahrungen ergibt, die mit dem Straftäter während des Vollzugs der Freiheitsstrafe gemacht werden, nicht geregelt.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Hier besteht die Möglichkeit, dass ein hochgefährlicher Straftäter nach Verbüßung seiner Freiheitsstrafe entlassen wird. Durch eine Neuregelung könnte in der Tat auch diese Möglichkeit ausgeschlossen werden.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Herr Kollege Geißler, nun schreiben Sie in Ihren Gesetzentwurf allerdings auch hinein - Sie sind darauf auch in Ihrer Rede eben eingegangen -, vorzugswürdig

wäre eine **bundesweite Regelung** für eine nachträglich angeordnete Sicherungsverwahrung. Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf weiter: Ein Tätigwerden des Bundesgesetzgebers sei trotz gegenteiliger Ankündigungen zweifelhaft. Deshalb müsse eine landesrechtliche Regelung her.

Nun hat die Bundesregierung am 13. März 2002 einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen, der die Anordnung einer Sicherungsverwahrung unter Vorbehalt erlaubt. Nach diesem Gesetzentwurf sollen künftig die Gerichte in ihren Urteilen die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zunächst auch unter Vorbehalt aussprechen können. Zuständig für die Anordnung der Sicherungsverwahrung wäre dann die Strafvollstreckungskammer, die nach Teilverbüßung der Strafe und angesichts der im Vollzug gewonnenen Erkenntnisse entscheiden könnte und würde. Die Anordnung würde dann spätestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem eine Aussetzung des Strafrests zur Bewährung möglich ist.

Sie sagen, diese vorgesehene Regelung sei mangelbehaftet.

(Thorsten Geißler [CDU]: Ja, in der Tat!)

Wir sollten in der Ausschussberatung im Einzelnen überprüfen, inwieweit die vorgesehene Bundesregelung ausreichend ist. Ob dazu das von Ihnen vorgeschlagene Landesgesetz erforderlich ist, sollten wir im Einzelnen sachlich miteinander im Ausschuss besprechen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sommer letzten Jahres sorgte der Bundeskanzler und Parteivorsitzende der Sozialdemokraten Gerhard Schröder mit einem Zitat für Aufsehen. Er forderte, nachdem erneut ein Kind Opfer eines Sexualverbrechens geworden war, das „Wegschließen von Sexualstraftätern, und zwar für immer“.

Damit war ein Höhepunkt einer bereits länger schwellenden öffentlichen Debatte erreicht. Der Mann, der die Richtlinien der deutschen Politik bestimmt, ließ sich zu einer solch undifferenzierten Bemerkung hinreißen. Menschlich war die Reaktion des Kanzlers verständlich. Dennoch ist gerade er und sind auch wir dafür gewählt worden, in diesen Momenten mit küh-

(Wolfgang Kubicki)

lem Kopf sachlich abzuwägen und möglichst ohne Emotionen die Sachverhalte zu prüfen.

(Beifall bei FDP, SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies gilt bei allem Druck, der verständlicherweise durch die Öffentlichkeit in solchen Momenten auftaucht. Wir müssen der Situation der Opfer und Täter Rechnung tragen, so schwer dies auch in einigen Fällen ist.

Eines aber hatte der Kanzler erkannt: Es ist nicht der Landesgesetzgeber, sondern der **Bundesgesetzgeber** gefragt. Die Sicherungsverwahrung ist im Strafgesetzbuch geregelt und da gehört sie hin.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es kann nicht sein, dass wir in eine Situation kommen, wo es in so einer wichtigen Frage unterschiedliche Regelungen in den Ländern gibt. Es ist uns sehr wohl bekannt, dass sich die Regierung in Berlin lange um die Entscheidung dieser Frage herumgedrückt hat. Nun aber gibt es einen Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Strafgesetzbuches und wir sollten abwarten, was der Deutsche Bundestag bei der Debatte am Freitag im Berlin dazu erklärt und was dabei herauskommt.

Der hier vorgelegte Gesetzentwurf ist für uns keine Unbekannte. Er entspricht fast wörtlich der Regelung der schwarz-gelben Regierung in Baden-Württemberg und wurde vom dortigen FDP-Justizminister Goll eingebracht. Herr Kollege Geißler, nun ist Schleswig-Holstein nicht Baden-Württemberg und wir haben in einigen Punkten auch andere Ansichten als unsere Parteifreunde im Ländle. Es würde mich freuen, wenn auch Sie andere Ansichten hätten als Ihre Parteifreunde in Bayern, jedenfalls gelegentlich.

Unserer Auffassung nach ist die **nachträgliche Sicherungsverwahrung ohne Vorbehaltsentscheidung** im Erkenntnisverfahren rechtsstaatlich in hohem Maße bedenklich. Im Grundgesetz steht, dass niemand wegen der gleichen Tat mehrfach bestraft werden darf. Die Befürworter einer solchen Maßnahme behaupten zwar, die Sicherungsverwahrung beziehe sich nicht auf die Straftaten einer Person, sondern auf seine individuelle Gefährlichkeit und habe daher **präventiven Charakter**, aber nun frage ich Sie einmal, was im Rahmen des Strafvollzuges präventive Maßnahmen sollen, Maßnahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr. Kommen Sie demnächst auf die Idee, allen, denen Sie zutrauen, potenziell gefährlich zu werden, mit Sicherungsverwahrung zu drohen, damit sie keine künftigen

Opfer provozieren? Ist das Ihr Ernst, Herr Kollege Geißler?

Im Übrigen würde in diesem Fall die Straftat doppelt sanktioniert. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Anordnung der Sicherungsverwahrung hat nämlich sehr wohl etwas mit den Straftaten in der Vergangenheit zu tun. Erst in Verbindung mit den in der Vergangenheit begangenen Straftaten liegen überhaupt die Voraussetzungen für die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vor. Wir sind bei allen berechtigten Bemühungen um eine Verbesserung der Sicherheit verpflichtet, auch die Rechte der Täter genau zu prüfen. Straftäter sind Träger von Grundrechten, auch wenn das einigen möglicherweise nicht passt und in der öffentlichen Diskussion nicht gut ankommt.

Auch der **Therapiezwang** des Gesetzentwurfs überzeugt uns nicht. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung soll auch dazu dienen, Täter zu einer Therapie zu bewegen. Nun frage ich Sie, Kollege Geißler, was für einen Wert eine Therapie hat, die der Betroffene nur deshalb durchführt, weil ihm sonst droht, ausgeschlossen zu werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er wird diese Therapie innerlich ablehnen. Ohne den Willen zu einer Therapie verspricht diese keine Aussicht auf einen Heilungserfolg. Das wissen wir doch aus anderen Bereichen zur Genüge.

Herr Kollege Geißler, Sie sollten sich einmal durchaus die **Stimmen aus der Praxis** zu Gemüte führen. Spricht man nämlich mit Praktikern aus dem Justizvollzug, dann findet man überwiegend die Meinung vor, dass eine nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht gewollt wird. Unsere Fraktion konnte sich davon vor kurzem bei einer Expertenanhörung überzeugen. Im Gegenteil, die Personen, die jeden Tag mit Strafgefangenen zu tun haben, konnten in ihrer jahrzehntelangen Erfahrung nur einen einzigen Fall zitieren, in dem sie sich gewünscht hätten, dass es ein Instrument wie eine nachträgliche Sicherungsverwahrung gegeben hätte. Sie waren allerdings der Ansicht, dass dies durch Mängel im Erkenntnisverfahren begründet war, dort die Gefährlichkeit des Täters schlicht übersehen wurde und dies erst nachträglich zu erkennen war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und uns vielleicht darum bemühen, dass bei solchen Delikten im Erkenntnisverfahren sorgfältiger vorgegangen wird, als durch die Einführung einer nachträglichen Sicherungs-

(Wolfgang Kubicki)

verwahrung im Zweifel Willkür Tür und Tor zu öffnen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Geißler, bei allem Respekt - aber offenbar haben Sie eine besondere Vorliebe dafür, Gesetze aus anderen Bundesländern zu kopieren, deren Probleme in Schleswig-Holstein nicht existieren.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei suchen Sie sich auch noch mit großer Zielsicherheit die schlechteste aller vermeintlichen Lösungen aus und brauchen dafür so lange, bis andere das Problem gelöst haben.

(Lachen des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Die Bundesregierung hat sich im März darauf geeinigt - das wurde hier mehrfach dargestellt -, dass es den Gerichten möglich sein soll, im Urteil - wohlgemerkt: im Urteil! - einen **Vorbehalt** auszusprechen, der die nachträgliche Anordnung einer Sicherungsverwahrung erlaubt. Ob der **Gesetzentwurf der Bundesregierung** in allen Punkten gelungen ist, darüber lässt sich streiten. Wir werden sehen, wie der Bundestag darüber abstimmt. Aber die nachträgliche Sicherungsverwahrung in der Form, wie Sie sie vorschlagen, Herr Geißler, ist aus unserer Sicht rechtsstaatlich höchst bedenklich und gefährdet zudem alle Therapie- und Resozialisierungsmaßnahmen.

Wenn ein Straftäter ein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung darstellt, kann ein Gericht schon nach bestehender Rechtslage Sicherungsverwahrung anordnen und es wird auch praktiziert. Die Sicherungsverwahrung ist allerdings eine Alternative zum Strafvollzug. Nach einem richterlichen Urteil darf die Strafe nicht durch die Hintertür verlängert werden. Die Anordnung einer Sicherungsverwahrung nach verbüßter Strafe verstößt gegen das **Rückwirkungsverbot** in Artikel 103 Abs. 2 des Grundgesetzes - eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war - und gegen das Verbot der Doppelbestrafung im darauf folgenden Absatz 3 - niemand darf wegen derselben Tat aufgrund der allgemeinen Straf-

gesetze mehrmals bestraft werden. Das hat auch Herr Kubicki schon dargestellt.

Die Bundesregierung hat durch den richterlichen Vorbehalt - immerhin - die rechtsstaatliche Form gewahrt. Das ist allerdings auch das Mindeste, was ich von einer Regierung erwarte. Der Entwurf der CDU stößt dagegen auf gravierende verfassungsrechtliche Bedenken. Wenn Sie von den strafrechtlichen Grundsätzen des Grundgesetzes weg wollen, rütteln Sie an den Fundamenten des Rechtsstaates, Herr Geißler. Ich muss das hier in allem Ernst so sagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da muss ich bedauerlicherweise zustimmen!)

Als Voraussetzung für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung geben Sie in § 1 Abs. 1 Ihres Gesetzentwurfs die Ablehnung oder den **Abbruch einer Therapie** an. Das ist aus meiner Sicht hochgradig bedenklich, weil ich gar nicht sehen kann, wie jemand innerhalb des Strafvollzuges und innerhalb einer möglicherweise begonnenen Therapie oder Sozialisierungsmaßnahme - oder was immer man sich vorstellen kann - wirklich konkrete, gravierende Anhaltspunkte dafür bietet, in Zukunft möglicherweise rückfallgefährdet zu sein. Wie das innerhalb dieser Lebenssituation ablesbar sein soll, leuchtet mir überhaupt nicht ein. Das kann ich aus meiner gesamten therapeutischen Erfahrung nur ablehnen, einmal abgesehen davon, dass eine Therapie unter Zwang - auch das hat Herr Kollege Kubicki schon dargestellt - von vornherein zum Misserfolg verurteilt ist. Therapie mit Zwang auszuüben, gefährdet den Erfolg sämtlicher Resozialisierungs- und Therapiebemühungen. Therapie ist nicht mit der Brechstange möglich.

Meine Damen und Herren von der CDU, man merkt vielleicht - das kann ich noch zu Ihren Gunsten annehmen -, der Wahlkampf hat begonnen. Ihr Antrag zeigt es. Viele Emotionen, wenig Substanz. Durch solche Initiativen fördern Sie nicht den Rechtsstaat, sondern die Verunsicherung in der Bevölkerung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle empfinden Ohnmacht, wenn wieder einmal ein Mensch brutal aus seinem Leben gerissen wird. Uns alle packt die blinde Wut, wenn ein Kind auf grausamste Weise angegriffen wird. Trotzdem verlangt die Rechtsstaat-

(Silke Hinrichsen)

lichkeit aber auch, dass wir uns um einen kühlen Kopf bemühen. Wir müssen den Täter nüchtern für seine Verbrechen büßen lassen. Letztlich - das wissen wir ja alle - kann keine Strafe der Welt eine begangene Untat heilen.

Die Strafe soll den Täter sühnen lassen und soll dafür sorgen, dass so etwas nicht wieder passiert. Sie ist verknüpft mit der Hoffnung, dass der Täter wieder zur Besinnung kommt, das Grauen erkennt, das er ange richtet hat, und sein Verhalten ändert.

Wenn schon im Gerichtsverfahren erkennbar ist, dass der Täter dazu nicht in der Lage ist, kann eine nachfolgende Sicherungsverwahrung angeordnet werden, sodass gegebenenfalls die Allgemeinheit vor der Person geschützt wird.

Die CDU schlägt uns jetzt vor, dass man auch zu einem späteren Zeitpunkt eine solche Entscheidung für die Sicherungsverwahrung trifft, solange der Täter in Haft ist. Es sollen Menschen eingesperrt bleiben, weil jemand vorhersagt, dass sie weitere Straftaten begehen könnten. Dies ist äußerst problematisch - das hat der Kollege Kubicki auch ganz wunderbar ausgeführt -, denn die Tat ist ja bereits durch die verhängte Strafe gesühnt. Das ist das, was in der Strafkammer auch nur beurteilt werden konnte.

Der Wunsch nach nachträglich vorbeugendem Weg sperren steht eben gerade nicht in Verbindung mit der konkreten Tat und es drängt sich hier die Frage auf, weshalb ein Strafgericht in diesem Fall der besonderen Prognose nochmals diese Entscheidung treffen sollte.

Von der CDU wird als Argument - das hat die Kolle gin Fröhlich gesagt - für eine nachträgliche Verhän gung der Sicherungsverwahrung ins Feld geführt, dass hierdurch die **Therapiebereitschaft der Täter** er zwungen werden könne. Damit verkennt sie aber die Bedingungen einer stabilen Verhaltensänderung; denn es geht um eine permanente Veränderung von Men schen, die ohne deren Einsicht und ehrliches Mitwir ken nicht stattfinden kann.

Das Damoklesschwert der nachträglichen Sicherungs verwahrung könnte ebenso geeignet sein, jegliche Motivation zur Veränderung zu nehmen oder die ge fährlichen Täter zum Bluffen zu verleiten.

Der Verweis auf die Resozialisierung ist also falsch.

Bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung geht es allein um ein **präventives Weg sperren**, das lediglich der psychischen Verhinderung von vermuteter Krimi nalität dienen soll. Dies steht in deutlichem Wider spruch zu unseren rechtsstaatlichen Werten.

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung vermag zwar die Stimmung zu beruhigen, aber es wird eigentlich auch eine Scheinsicherheit suggeriert.

Die Regelungen zur Verhängung von Sicherungsver wahrung wurden bereits 1998 deutlich verschärft. Außerdem ermöglichen die Unterbringungsgesetze der Länder gegebenenfalls - nach dem PsychKG - bereits die zwangsweise Unterbringung von gefährlichen psychisch Kranken, ohne dass bereits eine Straftat begangen wurde.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass leider schon deshalb in der Problemschilderung des Gesetzentwurfs nach meiner Ansicht ein ganz eklatanter Fehler steht. Darin steht nämlich, dass nach dem so genannten PsychKG nur eingegriffen werden kann, wenn die Gefahr von einem psychisch kranken Rechtsbrecher ausgeht. Es handelt sich - um Ihnen das noch einmal zu sagen - bei Untergebrachten nicht um Rechtsbrecher in irgendeiner Form, sondern es sind Menschen, die aufgrund einer Erkrankung möglicher weise für sich oder für andere eine Gefahr bedeuten.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Das halte ich für ganz wichtig, weil sonst der Eindruck in der Öffentlichkeit entstehen kann, dass jemand, der nach dem PsychKG untergebracht worden ist - gegen oder ohne seinen Willen -, immer ein Rechtsbrecher ist.

Ich bin gespannt, wenn jetzt möglicherweise ein sol ches Gesetz in einigen Bundesländern erlassen wird, ob noch weitere Verschärfungen gefordert werden.

Es wird vorgegaukelt, man könne durch Gesetze Ver brechen verhindern. Leider wissen wir alle, dass das nicht geschieht. Es ist doch unredlich, wenn man un terschlägt, dass auf diese Weise - das halte ich für eines der für bedenkenswertesten Argumente - auch Unschuldige für ewig eingesperrt werden können, die nie etwas begangen hätten. Diese Entscheidung zu treffen, halte ich für außerordentlich schwierig.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 unsrer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Geißler das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Kollegen Puls ausdrücklich für seinen sehr sachkundigen Beitrag danken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Ich gebe ihm völlig Recht. Wenn durch ein solches Gesetz auch nur eine einzige Sexualstraftat von Bedeutung verhindert werden kann, sollten wir gemeinsam so beschließen, Herr Kollege Puls. Ich freue mich über Ihre konstruktive Haltung.

(Beifall bei der CDU)

Wir können in der Ausschussberatung, die wir zügig vorantreiben sollten, gern gucken, was parallel dazu im Bund passiert, aber Sie werden dann mit uns gemeinsam feststellen: Die bisherigen Vorschläge der Koalition in Berlin sind mangelbehaftet. Ich glaube auch nicht, dass sie zum Abschluss gebracht werden. Es wird Spielraum verbleiben. Wenn wir zügig beraten, werden wir den Bundesgesetzgeber allemal überholen und werden dann gemeinsam eine vernünftige Lösung beschließen können.

Selbstverständlich sind **Straftäter Träger von Grundrechten**. Wenn Sie sich angucken, welche Detailregelungen wir im Gesetzentwurf vorgesehen haben, dann werden Sie feststellen, dass wir hohe rechtsstaatliche Sicherungshürden eingebaut haben, damit gerade dieser Grundsatz nicht aus den Augen verloren wird.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Sehr richtig!)

Aber manche der so genannten rechtsstaatlich angeführten Bedenken sind schlichtweg nicht stichhaltig. Wenn immer wieder von einer **Doppelbestrafung** geredet wird, dann kann ich nur sagen, der Gesetzentwurf ist das Gegenteil.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist das!)

Die Unterbringung erfolgt ja gerade nicht in Anknüpfung an eine zuvor begangene Straftat -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sondern?)

die ist abgeurteilt worden -, sondern in Anknüpfung an Tatsachen die die Gefährlichkeit des Täters erst während der Verbüßung der Straftat herausgestellt haben. Das ist die Lücke, die wir schließen müssen. Dabei geht es um diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Das ist rechtsstaatlich auch nicht bedenklich.

Nach dem PsychKG werden Menschen untergebracht - übrigens durch amtsrichterlichen Beschluss, nicht

durch Kammerbeschluss -, obwohl sie keine einzige Straftat begangen haben, sondern weil durch Gutachten ihre Gefährlichkeit aufgrund einer psychischen Erkrankung nachgewiesen ist. Genauso verfahren wir hier bei einem anderen Kreis von Personen, deren Gefährlichkeit sich aus ihrem Verhalten während der Strafhaft ergibt.

Wenn eine **Therapie unter Zwang** nicht hilft - das kann ja eintreten -, dann muss man in eine Gefährlichkeitsprognose eintreten. Wenn man der Überzeugung ist, dass eine Unterbringung nicht zu rechtfertigen ist, weil die Gefährlichkeit des Täters dafür nicht ausreicht, wird man entsprechende Anträge nicht stellen. Wenn man der Auffassung ist, dass der Täter so gefährlich ist, stellt man entsprechende Anträge und geht dann in ein rechtsstaatliches Anordnungsverfahren.

Mängel im Erkenntnisverfahren, Herr Kollege Kubicki, werden wir nie vollständig beheben können, auch wenn wir es wollen. Deshalb müssen wir eine Lücke, die gegenwärtig besteht, schließen, nämlich die, dass die Gefährlichkeit eines Täters sich manchmal eben nicht im Erkenntnisverfahren herausstellt, sondern erst während der Verbüßung der Haft. Dann muss der Staat ein Instrument in der Hand haben, um die Öffentlichkeit vor solchen Tätern schützen zu können. Darum geht es hier.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Frau Kollegin Hinrichsen, ich habe angesichts der hohen rechtsstaatlichen Hürden keine Angst - das belegt auch die zurückhaltende Praxis der Anwendung des Gesetzes in Baden-Württemberg -, dass auch nur ein unschuldiger Straftäter durch ein solches Gesetz dauerhaft in Haft genommen wird. Aber ich habe die große Angst, dass dann, wenn wir dieses Gesetz nicht beschließen, Unschuldige zu Opfern schwerster Straftaten werden. Das gilt es zu verhindern, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Nun habe ich die große Hoffnung, angesichts des Beitrages des Kollegen Puls, dass die Sozialdemokraten hier im hohen Hause weiter sind als die kleineren Fraktionen. Wenn sich das im Verlaufe der Ausschussberatungen bestätigen sollte, könnten wir hier auch mit breiter Mehrheit beschließen. Ich freue mich jedenfalls auf die konstruktive Beratung mit Ihnen, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Mir liegen noch mehrere Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Ich erteile aber zunächst der Ministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keine Zuständigkeit des Landesgesetzgebers wegen möglicher Schnelligkeit. Das führt nicht dazu, dass sich die Bundesverfassung ändert oder die Landesverfassung anders ist, Herr Abgeordneter.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen jetzt den Namen nennen: Geißler!)

- Danke, Herr Kubicki.

Ich habe wirklich die Verpflichtung, darauf hinzuweisen: Sie sind für das, was Sie hier vorschlagen, nicht zuständig. Sie sind aus gutem Grund nicht zuständig. Der Gesetzentwurf zur Unterbringung, den Sie hier vorschlagen, ist aus meiner Sicht, wenn er denn Gesetz würde, verfassungswidrig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Aus **verfassungsrechtlichen Gründen** gebietet es sich - danke schön; ich freue mich, dass wir uns in diesem Punkt einig sind, aber davon war ich überzeugt -, die Bundeskompetenz zu achten.

Richtig ist - das ist hier schon mehrfach diskutiert worden -, dass es in Einzelfällen ein Problem gibt. In den sehr seltenen Fällen, in denen sich im Rahmen des Strafvollzuges herausstellt, dass hochgefährliche Täter bei der Entlassung aus einer verbüßten Freiheitsstrafe eine Gefährlichkeit in sich bergen, möglicherweise zur Gefährdung für die Allgemeinheit werden und die Voraussetzungen einer Sicherungsverwahrung zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Freiheitsstrafe erfüllen könnten. Aber - das ist hier schon mehrfach gesagt worden -: Das ist ein bundesweites und insbesondere ein bundesgesetzliches Problem, das nicht über ein Landesgesetz geregelt werden darf.

Damit hier kein Missverständnis entsteht: Natürlich bekennt sich die Landesregierung zu ihrer Verantwortung für den **Schutz der Bevölkerung** gerade vor gefährlichen Straftätern. Diese Verantwortung ist uns wohl bewusst. Wir haben deshalb in den vergangenen Diskussionen insbesondere auf der Ebene der Justizministerkonferenz die Debatte unterstützt, rechtsstaatlich mit dem Problem der möglichen nachträglichen Sicherungsverwahrung umzugehen. Bereits im letzten Mai habe ich auf der Justizministerkonferenz deutlich erklärt, dass Schleswig-Holstein einen Gesetzentwurf,

der die so genannte **vorbehaltende Sicherungsverwahrung** rechtsstaatlich korrekt formuliert, unterstützen würde, nicht aber eine nachträgliche Sicherungsverwahrung, die ohne ein Urteil des erkennenden Gerichts verhängt werden würde, wie es unter anderem vorgeschlagen wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Es ist ganz entscheidend - deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung -, dass sich das erkennende Gericht, wie es eben gesagt worden ist, bei der Aufklärung des Sachverhaltes, der zur Aburteilung steht, nämlich des einen Sachverhaltes, der einen Tat, ausführlich mit den notwendigen Sanktionen beschäftigt und gegebenenfalls vorbehaltlich erklärt, dass möglicherweise eine Sicherungsverwahrung nach Verbüßung der Strafhaft oder nach Teilen der Strafhaft zu verhängen wäre.

Ich halte den Begriff des **Vorbehalturteils**, der dem Zivilrecht entnommen ist - obwohl es ihn im Strafrecht, § 59 und so weiter, auch gibt -, für etwas, das einer Problemlösung näher kommt. Richtig ist, dass man die vorliegenden Gesetzentwürfe - wir wissen, es gibt auch einen aus Hessen - sehr genau hinterfragen muss. Aus meiner Sicht muss eine solche Veränderung des Strafgesetzbuchs, und darum geht es, deutlich machen, dass die **Zuständigkeit** für eine solches Grundurteil - um es einmal so zu nennen - **beim erkennenden Gericht** liegen muss. Alle anderen Möglichkeiten, alle anderen Vorschläge halte ich - das wiederhole ich - für verfassungswidrig. Es führt zu dem hier bereits erwähnten Verstoß gegen den Grundsatz „ne bis in idem“, nicht zweimal für das Gleiche. Das ist eine ganz grundsätzliche Regelung unseres Gesetzes, unserer Verfassung.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das wird wider besseres Wissen behauptet!)

Herr Geißler, so, wie Sie Ihren Gesetzentwurf formuliert haben, erweckt es den Eindruck, dass er möglicherweise etwas mehr in die Gefahrenabwehr hinein tendiert und als **Polizeirecht** daherkommt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es! - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Das kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine Unterbringung ist, die Sie hier verlangen,

(Thorsten Geißler [CDU]: Richtig!)

eine freiheitsentziehende Maßnahme.

(Thorsten Geißler [CDU]: Gucken Sie in das Gesetz!)

(Ministerin Anne Lütkes)

Für die **freiheitsentziehende Maßnahme** gibt es ganz bestimmte grundgesetzliche Regelungen, die man durch Landesrecht nicht durchbrechen darf. Wenn Sie Ihren Gesetzentwurf verabschieden, kommen Sie in eine polizeirechtliche Regelung, für die keine Zuständigkeit, keine Grundlage besteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Ich habe schon erwähnt, dass neben der grundsätzlichen kompetenzrechtlichen Problematik weitere verfassungsrechtliche Bedenken bestehen: Das Problem der Rückwirkung, das Problem des Grundsatzes „ne bis in idem“, das Problem der Verhältnismäßigkeit, um nur einige zu nennen!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Nichtsdestotrotz - ich wiederhole es -: Wir arbeiten an dem Problem. Ich bin sicher, dass noch vor der Bundestagswahl, aber sachlich und verfassungsrechtlich korrekt ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs verabschiedet wird. Im Bundesrat tut Schleswig-Holstein alles dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW - Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Graf Kerksenbrock das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Debatte geht es um die mögliche Anordnung im Ergebnis lebenslangen Freiheitsentzugs. Ich finde es ausgezeichnet, dass hier so sachlich und ruhig debattiert wird. Das ist nämlich eine ausgesprochen ernste Materie, der wir uns zu stellen haben. Im Übrigen bin ich dadurch ermutigt, meinen Beitrag zu leisten, der - es tut mir furchtbar Leid - von der Meinung meiner Fraktion abweicht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist kein Grund zum Beifallklatschen. Das ist ein Grund für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem hier anstehenden Thema, Frau Kollegin Fröhlich.

Ich bin in der Tat erstens der Auffassung, dass dem Landesgesetzgeber die Regelungskompetenz für eine solche Regelung fehlt - dies auch unter Bezugnahme auf eine Verfassungsgerichtsentscheidung aus dem Jahr 1993, in der das Bundesverfassungsgericht das

OLG Brandenburg bereits einmal zurückgepfiffen hat, als es eine leicht veränderte Auslegung des § 66 StGB bereits dem Gesetzestext entnehmen wollte, und darauf hinwies, dass das abschließend geregelt sei.

Es gibt inzwischen auch einen Gesetzentwurf des Bundes. Wir müssen uns noch einmal Gedanken über dessen Ausgang machen, darüber, ob das so gemacht werden soll. Er weicht ja leicht von dem hier vorliegenden Vorschlag ab.

Ich habe zweitens vor allem erhebliche materiell-rechtliche Bedenken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Es geht hier um einen möglichen lebenslangen Freiheitsentzug, der dann, wie man beim Maßregelvollzug besonders erkennen kann - ich verweise insoweit auf meine Kleine Anfrage Drucksache 15/1717, vor wenigen Tagen beantwortet -, im Beschlussverfahren immer wieder angeordnet wurde.

Wenn es kein Verstoß gegen „ne bis in idem“ sein soll, also gegen das Verbot der Doppelbestrafung, geht es um Sachverhalte, die unterhalb der Strafbarkeit liegen - ansonsten gäbe es ja ein ganz normales strafrechtliches Erkenntnisverfahren mit Verurteilung oder Nichtverurteilung. Es wäre unterhalb der Strafbarkeit ein Verhalten, das im Ergebnis zu lebenslangem Freiheitsentzug führen kann. Das kann nicht richtig, nicht rechtsstaatlich und nicht verfassungsrechtlich tragbar sein.

Drittens. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem bahnbrechenden Urteil, dem Lebach-Urteil, gesagt: Der Mensch darf niemals zum Objekt staatlichen Handelns werden.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut! - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Wenn Sie sich die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 15/1717 hinsichtlich des Maßregelvollzuges ansehen, werden Sie möglicherweise nachvollziehen können, wie sehr sich die Menschen, die in diesem Bereich davon betroffen sind, manchmal schon als **Objekt staatlichen Handelns** fühlen müssen und eben nicht als Subjekt fühlen dürfen. Ich habe ernste Bedenken, den Kreis der davon Betroffenen sogar noch auszuweiten.

Es gibt einen Anspruch - auch das hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich ausgeurteilt - jedes einzelnen Menschen, mag er getan haben, was er will - hier hat er nicht einmal eine Straftat begangen -, auf Resozialisierung und auf Achtung und Wahrung seiner

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock)

Menschenwürde. Deshalb bin ich hier anderer Auffassung.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich haben die Äußerungen der Frau Justizministerin auf den Plan gerufen, die im Ergebnis darauf hinauslaufen, dass Sie, Frau Justizministerin, bestreiten, dass wir auf Landesebene eine Zuständigkeit im Polizeirecht haben. Das wird zumindest Ihr Kollege Innenminister bestreiten wollen.

Das, was wir im Gesetzentwurf vorsehen, ist letztlich eine Regelung, die sich darauf stützt, dass wir eine Aufgabe auch im Bereich der **Gefahrenabwehr** haben. Da gibt es eine klare Länderzuständigkeit und die wollen wir wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch ein Zweites sagen. Der Kollege Graf Kerksenbrock hat darauf hingewiesen, dass es im Ergebnis niemals darauf hinauslaufen darf, dass von vornherein jemand lebenslang weggesperrt wird. Das sehen wir auch nicht vor. Wir sehen eine umfangreiche Begutachtung und eine regelmäßige Überprüfung der vorgelegten Gutachten in festgelegten Fristen vor. Das heißt, das wird ständig überprüft.

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir hier über Güterabwägung und auch über die Freiheitsrechte und die Grundrechte des Straftäters auf der einen Seite reden, müssen wir auf der anderen Seite auch die Gefahren für die Rechtsgüter unschuldiger Menschen mit in die Abwägung einbeziehen, die dann Opfer dieser Täter sein können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen es uns bei der Entscheidung ja nicht einfach, sondern wollen uns an dieser Stelle auch gerade auf **unabhängige Gutachter** stützen. Die werden doch nicht ohne jeden Grund zu dem Ergebnis kommen, dass bei diesem oder jenem Täter eine entsprechende nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung angebracht ist.

Ich glaube, dieser Gesetzentwurf zeichnet sich dadurch aus, dass er sehr wohl abwägt, dass er sehr weit entfernt ist von der von Ihnen völlig zu Recht kritisierten populistischen Äußerung des Bundeskanzlers, der eine

hohe Erwartungshaltung auch in der Bevölkerung gegenüber dem geweckt hat, was der Gesetzgeber jetzt tut. Aber ich möchte auch als Parlamentarier nicht dafür verantwortlich sein, dass irgendwann wieder Unschuldige, und zwar häufig Kinder, Opfer von Tätern werden, die wir frühzeitig hätten in einem klaren rechtsstaatlichen Verfahren wegsperren können. Das sollten wir tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Dr. Graf Kerksenbrock, obwohl ich gar nicht wusste, dass wir in dieser Frage einer Meinung sind, für seinen Beitrag außerordentlich dankbar, weil er, so meine ich, die Relationen wieder herstellt. Herr Kollege Geißler, ein Satz wie: „Ich habe keine Angst davor, dass ein Unschuldiger von einer solchen Maßnahme getroffen wird“, von einem Parlamentarier, der dazu noch Anwalt ist und der weiß, wie häufig auch Unschuldige von strafrechtlichen Maßnahmen getroffen werden können, macht mich wirklich betroffen. Ein Satz, der daran anknüpft: „Ich habe aber Angst davor, dass mögliche Unschuldige Opfer weiterer Straftaten werden können“, macht mich in gleicher Weise betroffen, und zwar deshalb, weil er von populistischen Erklärungen nicht weit entfernt ist.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

Das, was Sie momentan zu suggerieren versuchen, ist so etwas wie eine **Garantenhaftung des Staates** dafür, dass aus der Straftat Entlassene nie wieder eine Straftat begehen werden. Diese Garantenhaftung kann der Staat weder übernehmen noch sollten Sie das suggerieren. Ich möchte einmal versuchen, dies weiterzuspinnen, Herr Kollege Geißler, weil Sie jetzt im Bereich der **Gefahrenabwehr** sind. Wieso kommen Sie eigentlich auf die Idee, dass potenzielle Gefahren beispielsweise von Sexualstraftätern nur von solchen ausgehen, die bereits einmal wegen einer Sexualstraftat verurteilt worden sind?

Die Frauen von den Grünen in Göttingen hatten einmal die glorreiche Idee, um auszuschließen, dass Vergewaltigungen nach 22 Uhr passieren können, allen Männern zu verbieten, die Straße nach 22 Uhr zu betreten. Nun würden wir alle sagen: Das ist ein vergleichsweise schwachsinniger Antrag oder eine schwachsinnige Überlegung. Gleichwohl könnten Sie

(Wolfgang Kubicki)

sich jetzt mit der gleichen Emphase hier hinstellen und sagen: Wenn auch nur eine einzige Sexualstraftat damit verhindert werden könnte, dass wir eine solche Regelung einführen, müssen wir sie jetzt einführen. Wenn Sie das jetzt nicht mitmachen, Herr Kollege Geißler, sind Sie für das nächste Opfer verantwortlich,

(Beifall bei FDP und SPD)

das um 23 Uhr vergewaltigt wird. Sie müssen immer die Kirche im Dorf lassen.

Gefahrenabwehr ist nichts, was wir im Rahmen des Strafvollzugs gewährleisten dürfen und überhaupt gewährleisten können. Denn jemand, der sich im Strafvollzug befindet, befindet sich nicht in einer normalen Gesellschaft; er wird darauf auch gar nicht normal vorbereitet. Und Sie können mögliche Erkenntnisformen, woher auch immer diese kommen können, während des Strafvollzugs nicht eins zu eins auf ein Leben in der normalen Gemeinschaft übertragen.

Herr Kollege Wadephul, wenn Sie sagen, man wolle das jedes Jahr überprüfen, haben Sie das Gefühl, dass die Überprüfung ein Jahr später zu der Erkenntnis kommt, nun sei der Betreffende nicht mehr gefährlich. Wenn dann einer freigelassen wird, bei dem etwas passiert, haben wir ein Riesenproblem. Sie müssten logischerweise in der Konsequenz zu dem kommen, was Kollege Kerksenbrock verfassungsrechtlich erklärt hat. Wenn Sie einmal die Prognose abgegeben haben, bei dem Betreffenden könnte wieder etwas passieren, müssten Sie dies bis an dessen Lebensende machen, weil Sie nie ausschließen können, dass im Anschluss daran wieder etwas geschieht. Das, was Sie momentan hier machen, Herr Kollege Geißler, ist eine sehr gefährliche Form von Populismus. Die Argumentation, die Sie dazu anwenden, halte ich für noch gefährlicher, weil Sie sich im Zweifel damit verfangen. Denn Sie müssen ausschließen, wenn Sie das weiter-spinnen, dass überhaupt noch Straftaten passieren, was Sie nicht können.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich herzlich bei allen Rednern bedanken, die sich dafür ausgesprochen haben, das von uns vorgeschlagene Verfahren und gerade auch die **verfassungsrechtlichen Bedenken**, die hier von verschiedenen Seiten

vorgetragen wurden, im Fachausschuss zu erörtern. In Bezug auf die vorgeschlagene landesrechtliche Regelung ist das von der CDU Vorgetragene genau das Richtige, das, was wir anstreben und ansteuern sollten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf verweisen, dass auch zu bundesgesetzlichen Entwürfen schon eine Expertenanhörung im zuständigen Bundestagsausschuss stattgefunden hat, die zwei Meinungen als Ergebnis hatte. Einmal wurden die auch hier vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken dort von Fachleuten vorgetragen. Zum anderen haben Experten, zum Beispiel auch der Präsident des Landgerichts Traunstein, Klaus Weber, gesagt, es bestünden keine verfassungs- und europarechtlichen Probleme.

(Thorsten Geißler [CDU]: Richtig!)

In anderen Expertenstellungnahmen hieß es, die vorgeschlagenen Maßnahmen seien Erfolg versprechend und verhältnismäßig, keineswegs verfassungsrechtlich bedenklich. Die Lücken im Strafrecht müssten geschlossen werden; Sicherheitslücken seien vorhanden.

All diese widerstreitenden Expertenmeinungen werden möglicherweise auch in etwaigen Anhörungen bei uns im Landtagsausschuss wieder zur Sprache kommen und von uns erörtert und abgewogen werden müssen, ehe wir zu einem Ergebnis kommen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erhält Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Meine Damen und Herren! Ich frage mich auch angesichts der weiteren Wortbeiträge: Wie ist es eigentlich mit anderen Menschen, bei denen wir die Vermutung haben, da sie dies nach außen hin zumindest suggerieren, dass sie eventuell Täter sein könnten beziehungsweise hoch gefährlich sind? Wir hatten leider schon sehr bedauerliche Fälle. Ich verweise nur auf die Amoktaten und Ähnliches. Es lässt sich nicht erkennen, ob jemand Amokläufer ist. Und weiter: Was machen wir mit denen, die möglicherweise im Leben sozusagen für Dritte das suggerieren? Wollen wir dort auch eine Art Sicherungsverwahrung vorsehen? Ich finde das sehr gefährlich. Hier ist es noch die besondere Situation - das hat der Kollege Kubicki auch schon gesagt -, dass diese Menschen zunächst in der Straftat sitzen. Das heißt, sie stehen unter Beobachtung. Vielleicht wollen Sie jetzt irgendwie einführen, dass weitere Menschen beobachtet werden, wenn bei ihnen so etwas festgestellt wird. Ich finde es total schwierig,

(Silke Hinrichsen)

Ihrer Argumentation in dieser Diskussion zu folgen. Das würde bedeuten, wir treffen bei jedem Menschen eine „Prognoseentscheidung“, das heißt, wir holen gegebenenfalls zwei Gutachter, einen, der mit ihm zusammenwohnt, und den anderen, der von draußen kommt.

Ich finde es ganz spannend zu verfolgen, wie dann die Diskussion im Ausschuss läuft. Wir sollten die Anhörung, die es im Bundestag zu diesem Thema gibt, unbedingt auch besprechen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Ich möchte also fragen, wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1667, in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss seine Zustimmung gibt; den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig vom Landtag so beschieden.

Ich möchte zunächst neue Gäste begrüßen, einmal Mitglieder einer Kommission aus Honduras als Gäste der Universität Flensburg. Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich begrüße darüber hinaus Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler der Meldorfer Gelehrtschule sowie der Grund- und Hauptschule in Holtenu. - Ebenfalls herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Bundesrichterwahl

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1180

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1209

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1445

Zur Berichterstattung erteile ich das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen: Der Schleswig-

Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, darauf hinzuwirken, das Richterwahlverfahren im Bund dahin gehend zu verändern, dass in Zukunft erstens die Bundesrichterstellen öffentlich ausgeschrieben werden, damit jede Richterin und jeder Richter die Möglichkeit erhält, sich selbst zu bewerben, und zweitens der Richterwahlausschuss des Bundes um Richterinnen und Richter und Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft erweitert wird.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich frage: Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht so. Dann treten wir in die Aussprache ein. Das Wort erteile ich zunächst für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Richterwahlverfahren in Schleswig-Holstein ist demokratisch legitimiert, transparent organisiert und an Eignung, Befähigung und Leistung der sich bewerbenden Richterpersönlichkeiten orientiert.

(Beifall bei der CDU)

Die Richterstellen bei uns werden öffentlich ausgeschrieben. Im Richterwahlausschuss ist nicht nur die Politik, sondern auch die fach- und sachkundige Richter- und Anwaltschaft des Landes vertreten. Es spricht nichts dagegen, sondern nach unserer Auffassung alles dafür, nach schleswig-holsteinischem Vorbild auch bei der **Bundesrichterwahl** die Transparenz des Bewerbungsverfahrens durch öffentliche Ausschreibung und die Kompetenz des Wahlausschusses durch qualifizierte Besetzung zu erhöhen. Die SPD-Landtagsfraktion stimmt deshalb der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Restredezeit 4,5 Minuten. Wir kommen zum Redner der CDU. Ich erteile Herrn Abgeordneten Thorsten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sie könnten ja die Redezeit, die der Kollege Puls dankenswerterweise nicht verbraucht hat, noch zur Verfügung stellen.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir möchten mehr **Transparenz** in das gegenwärtige Bundesrichterwahlverfahren bringen. Wir möchten, dass in

(Thorsten Geißler)

Zukunft Bundesrichterstellen öffentlich ausgeschrieben werden, damit sich jede Richterin und jeder Richter auf diese Stellen bewerben kann und nicht nur diejenigen, die das Wohlwollen der jeweiligen Landesjustizministerin beziehungsweise des jeweiligen Landesjustizministers haben. Wir möchten, dass der Richterwahlausschuss des Bundes um Richterinnen und Richter und Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft erweitert wird. Diese Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses erging einstimmig. Dafür, meine Damen und Herren, möchte ich als Vertreter der Fraktion, die diesen Antrag in das Parlament eingebracht hat, Ihnen sehr herzlich danken. Der Dank gilt nicht nur der FDP, die ja bereits in der Plenardebatte im September vergangenen Jahres Zustimmung signalisiert hatte, er gilt auch nicht nur der SPD-Fraktion, deren innen- und rechtspolitischer Sprecher Klaus-Peter Puls das Bundesrichterwahlverfahren bereits zu einem frühen Zeitpunkt als überprüfungsbedürftig bezeichnet hatte, er gilt auch dem SSW und insbesondere Ihnen, Frau Fröhlich, als Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Die Ministerin ist über den Beifall nicht sehr glücklich, Sie werden auch gleich merken, warum. Es ist ja ein bemerkenswerter und aner kennenswerter Vorgang, meine Damen und Herren, dass Sie, die Sie ja in der Septemberdebatte noch ganz erhebliche Bedenken gegenüber unserem Antrag angemeldet hatten, sich im Verlaufe der Ausschussberatungen überzeugen ließen und sich unserem Vorschlag angeschlossen haben. Es ist umso bemerkenswerter, als Sie damit jedenfalls der bisher geäußerten Meinung der von Ihnen gestellten **Justizministerin des Landes** widersprechen, die noch in der bereits genannten Plenardebatte ausgeführt hatte, es bestehe überhaupt kein Anlass, an dem geltenden Richterwahlgesetz für die Bundesrichter zu zweifeln.

Sehr geehrte Frau Ministerin Lütkes, dieses Parlament ist anderer Auffassung. Wir fordern Sie auf, bei den Beratungen des Bundesrates dem Willen dieses Parlamentes Rechnung zu tragen, auch wenn wir unsere Forderung in die Form einer höflich formulierten Bitte kleiden. Sie haben auch allen Anlass, Ihre eigene bisherige Position kritisch zu überdenken. Noch in der Septemberdebatte hatten Sie ausgeführt, sich dagegen verwahren zu wollen, dass nicht nur hier, sondern auch im Verlaufe der gesamten Debatte der Eindruck erweckt werde, dass Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Mitgliedschaft im Bundesrichterwahlausschuss nicht auf dem Boden der Verfassung und in Bindung an Ihren Amtseid gehandelt hätten. Das sieht das Schleswig-Holsteinische Obergericht anders. In einer 17-seitigen Beschlussbegründung, veröffentlicht

am 15. Oktober vergangenen Jahres, machten die OVG-Richter unter anderem deutlich, dass die von der schleswig-holsteinischen Justizministerin in der Wahlausschusssitzung am 15. Februar 2001 vorgenommene Zurückstellung des Antragstellers ohne dessen Zustimmung mit Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz unvereinbar sei, und zwar unabhängig davon, ob ein solches Rückstellungsverfahren der gegenwärtig verfassungswidrigen ständigen Praxis des Richterwahlausschusses entsprochen habe oder nicht. Diese Entscheidung des Obergerichts sollten Sie sich ruhig hinter den Spiegel stecken, Frau Justizministerin, und in Zukunft beachten, dann wären wir in Zukunft ein Stück weiter.

(Beifall bei der CDU)

Es ist daher gut, dass wenigstens Ihre Fraktion - und dieser Dank gebührt erneut Frau Kollegin Fröhlich - dies zum Anlass genommen hat, den bisher vertretenen Standpunkt zu überdenken. Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass die Justizministerkonferenz mit ihren Vorschlägen zum Richterwahlverfahren vom 22. November vergangenen Jahres zu kurz greift. Danach ist gerade keine **öffentliche Ausschreibung** der Stellen vorgesehen. Das aber wäre der einzig richtige Weg, um die Richterwahlen in Zukunft transparenter zu machen. Wir erwarten, dass Sie den Standpunkt dieses Parlaments in der Justizministerkonferenz engagiert vortragen, Frau Justizministerin.

In einem anderen Punkt haben Sie erfreulicherweise Ihren Standpunkt geändert. Während Sie ursprünglich Bedenken erhoben haben gegenüber einer frühzeitigen Einbindung des Innen- und Rechtsausschusses dieses Landtages vor der Übermittlung von Vorschlägen für die Besetzung von Bundesrichterstellen, haben Sie sich nun zumindest bereit erklärt, die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen vorab zu informieren. Dies macht eine förmliche Beschlussfassung hierüber überflüssig und wird von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Klaus-Peter Puls hat in der Debatte am 26. September vergangenen Jahres wörtlich ausgeführt: „Der bloße Anschein sachfremder Kungeleien und Postenverteilung ist Gift für eine offene, von den Bürgerinnen und Bürgern getragene und respektierte demokratische Gesellschaft.“ Damit hat er Recht und diesem Anschein wollen wir mit unserem Antrag entgegenwirken.

Ich bedanke mich nochmals für die Unterstützung der anderen Fraktionen dieses hohen Hauses und hoffe, dass wir gemeinsam in der Sache Erfolg haben, und erwarte auch von der Frau Justizministerin, dass sie

(Thorsten Geißler)

den Willen dieses Parlaments respektiert, auch wenn sie in der Sache anderer Auffassung sein mag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss erkennt durch seine Beschlussempfehlung ausdrücklich an, dass das geltende Bundesrichterwahlrecht einer Überarbeitung bedarf. Das begrüßen wir. Erst Anfang des Jahres hatte der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichts in Schleswig, Herr Mett, angemahnt, dass eine **Reform des Richterwahlmodus** dringend geboten sei. Er erhielt unter der anwesenden Richterschaft dafür viel Beifall. Herr Mett hatte die Auswirkung des jetzigen Verfahrens bei der Bestellung von Landesrichtern am eigenen Leib zu spüren bekommen. Er musste den Antritt seines verdienten Ruhestandes um ein halbes Jahr verschieben, weil seine Nachfolgerin, Frau Görres-Ohde, noch nicht bestimmt worden war. Diese Hängepartie war erneut durch das monatelange Gerangel um die Nachfolge von Herrn Mett verschuldet worden. Angesichts der angespannten Arbeitssituation in den Gerichten sind solche Verzögerungen schon fast skandalös. Außerdem war dies schon die zweite peinliche Geschichte nach den Vorgängen im Februar letzten Jahres. Die Bewerbung eines Kandidaten zum Bundesrichteramt wurde seinerzeit von der Landesjustizministerin - -

(Handy klingeln im Saal)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir haben eine gemeinsame Vereinbarung, dass wir Handys weder im Sitzungssaal an haben noch gebrauchen. Ich wäre dankbar, wenn Sie das Ihrem Gesprächspartner übermitteln könnten, Herr Staatssekretär.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Hildebrand, Sie haben das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident, die Uhr lief weiter, aber diese Zeit wollte ich dann doch nicht angerechnet bekommen. Ich fange den Satz noch einmal an:

Die Bewerbung eines Kandidaten zum Bundesrichteramt wurde seinerzeit von der Landesjustizministerin zurückgestellt, obwohl dieser eine Empfehlung als

persönlich und fachlich in jeder Hinsicht gut geeignet vom Präsidialrat bekommen hatte.

Wir können uns bei den Richtern des Oberverwaltungsgerichtes in Schleswig bedanken, die diese Verfahrensweise stoppten, weil sie gegen das oberste Prinzip, das bei der Besetzung von Richterstellen zu gelten hat, verstieß, nämlich die **Bestenauslese**. Die Richter setzten aber noch einen obendrauf. Sie urteilten, die gängige Praxis, kurz vor der Richterwahl im Bundesrichterwahlausschuss Kandidatenvorschläge zurückzustellen, sei verfassungswidrig. Es gibt im Unrecht eben kein Gewohnheitsrecht.

Die CDU hat daraufhin ihren Antrag zum Bundesrichterwahlverfahren auf den Weg gebracht, der inhaltlich der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses entspricht. Wir hatten Ergänzungen beantragt, die ein fachlich **verbindliches Anforderungsprofil** der Bewerberinnen und Bewerber forderten und ein **Anhörungsverfahren** vor dem Präsidialamt einführen sollten, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber vom Ausschuss gewählt wurde, die oder den der Präsidialrat als ungeeignet eingestuft hatte. Zu diesen Ergänzungen stehen wir auch heute noch. Wir bedauern, dass der Innen- und Rechtsausschuss sie nicht berücksichtigt hat. Die Lektüre der „Deutschen Richterzeitung“ hätte dabei den anderen Fraktionen zeigen können, dass wir mit diesen Forderungen voll auf der Linie der Praktiker liegen. Mit Freude habe ich die Flexibilität der Grünen in dieser Frage zur Kenntnis genommen. Liebe Frau Fröhlich, was haben Sie gegen den Antrag der CDU im September gepoltert. Ich darf zitieren:

„Sie wollen, dass die Richterschaft und die Anwaltschaft im Wahlausschuss beteiligt werden. Sehr geehrte Kollegen von der Opposition, damit wollen Sie weg von einem demokratisch legitimierten Wahlausschuss hin zu einer vermeintlich unpolitischen Richterherrschaft.“

Wenn Sie diesen Antrag und die Beteiligung der Richter- und Anwaltschaft im Richterwahlausschuss als Abwendung von der demokratischen Legitimation der Richterwahl ansehen, dann wundere ich mich, dass dieser Antrag im Innen- und Rechtsausschuss einstimmig angenommen wurde. Sie waren anwesend!

(Thorsten Geißler [CDU]: Sie ist klüger geworden!)

Wahrscheinlich haben Sie sich nach der letzten Landtagsdebatte einfach beraten lassen. Der große Rechtsphilosoph Gustav Radbruch - übrigens SPD-Mitglied - hat einmal gesagt, dem Politiker sei es verwehrt, durch Irrtum zur Wahrheit zu finden. Ich stelle fest, dass dies

(Günther Hildebrand)

auf die Grünen ausdrücklich nicht zutrifft. Mir wäre es allerdings lieber, die Grünen würden sich vor der Wahrheitsfindung nicht so häufig so irren.

(Beifall bei der FDP)

Wir nehmen die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses an. Wir hätten uns zwar weiter reichende Änderungen gewünscht, aber auch die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses ist eine Verbesserung des jetzigen Richterwahlverfahrens. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten
Thorsten Geißler [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, das war für mich eine schwierige Situation. Das macht man nicht alle Tage und nicht furchtbar gern, wenn man als Fraktion zusammen mit einer von mir sehr geschätzten und respektierten Ministerin einen gemeinsamen Weg geht. Hier einen eigenen Weg zu gehen, ist nicht so ganz einfach. Dazu kriegt man natürlich mehr oder weniger nette Bemerkungen, denen man zwiespältig gegenübersteht, weil man selber am besten weiß, wie es sich im Inneren anfühlt, wenn man sich auf solch einen schwierigen Weg begibt.

Ich habe mich zunächst einmal durch einen Blick in die Geschichte belehren lassen. Die Geschichte des schleswig-holsteinischen Richterwahlausschusses, dem ich angehöre und bei dem ich über praktische Erfahrungen verfüge, über die ich auch berichten kann, ist so, dass es seit 1971, als Schleswig-Holstein noch rabenschwarz war, einen Landesrichterwahlausschuss gegeben hat, bei dem Richtern eine **Vetoposition** zukam. Es wurde mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Die Richter hatten eine Vetoposition. Das stellte eine so genannte negative Kooptation dar. Aus meiner Sicht ist das tatsächlich eine mangelnde demokratische Legitimation, weil ich glaube, dass die Justiz niemals wirklich unpolitisch ist. Sie soll nicht parteilich sein und schon gar nicht parteipolitisch ausgerichtet sein, aber sie steht natürlich unter der Verantwortung der Politik. Das ist gar keine Frage.

Andere Länder, wie zum Beispiel die USA oder die Schweiz, handhaben dies so, dass die Richterinnen und Richter dort direkt vom Volk gewählt werden müssen, damit sie das Volk auch repräsentieren können. Wenn wir in einer Vertreterdemokratie also Abgeordnete

haben, die die Politik und damit die Bürgerinnen und Bürger vertreten, dann müssen wir mindestens ein gleichwertiges Wahlrecht haben. Das kann nicht allein aus dem Richterstand kommen.

Das waren meine damaligen Bedenken. Das waren auch die Bedenken, als wir uns im Innen- und Rechtsausschuss noch einmal mit dieser Frage beschäftigt haben. Tatsächlich habe ich noch weiter gehende Fragen. Das bisherige Verfahren stellt zumindest sicher, dass der **Föderalismusgedanke**, den wir in der Bundesrepublik haben, insofern gepflegt wird, als durch die jeweiligen Justizminister und Justizministerinnen der Bundesländer auf Bundesebene gemäß der Länderkompetenzen ein gewisses Gleichgewicht in der Verteilung der Richterinnen und Richter sichergestellt wird. Ich frage mich schon, wie das stattfinden wird, wenn Richterinnen und Richter sich direkt und persönlich bewerben und in ein direktes Verfahren kommen. Wie wird man diesem föderalistischem Gedanken weiter gerecht werden?

Aber auch die CDU hatte damals gelernt: 1985 schaffte die CDU die Mitwirkung des Richterwahlausschusses an der Ernennung der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten ab und überließ diese allein der Landesregierung. Das entsprach für mich nicht einer entsprechenden Legitimation, für die ich gerade gesprochen habe, sondern dem Gegenteil. Das war ein Warnhinweis und veranlasste mich zu meiner - wie Herr Hildebrand gesagt hat - polternden Rede im Landtag und machte mich höchst misstrauisch gegenüber den Vorschlägen der CDU.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ursula
Kähler [SPD])

Für einige von Ihnen ist das möglicherweise verständlich. Wenn wir uns nun im Innen- und Rechtsausschuss aufgrund unseres Antrags so verständigt haben, so bleiben doch noch einige Fragen offen. Diese müssen vom Bundesgesetzgeber gelöst werden. Darüber bin ich froh. Die werden das wohl hinkriegen.

Das **Landesrichterwahlverfahren**, das wir jetzt haben, hat die SPD-Regierung eingeführt. Das muss man hier deutlich sagen. Dieser Regelung kann man aus meiner Sicht und aus meiner politischen Erfahrung heraus zugestehen, dass es ein gutes, demokratisch legitimes Verfahren ist. Der Ausschuss wird aus dem Parlament heraus gewählt. Der Landtag hat hier - vertreten durch die gewählten Abgeordneten in ausge-

(Irene Fröhlich)

wogenem Verhältnis der Fraktionen untereinander - ein starkes Gewicht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Klaus-Peter Puls [SPD])

Hier kommt es zu einer **politisch vertretbaren Richterwahl**. Nach diesem Muster kann ich mir auch einen Bundesrichterwahlausschuss vorstellen. Ich würde mir wünschen, dass das gelänge.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Herr Geißler, Sie klatschen so schön. Ich erzähle Ihnen diese Geschichte! Sie haben 16 Jahre lang die Möglichkeit gehabt, dies zu tun. Ihre damalige schwarz-gelbe Regierung hat dies nicht getan. Sie sind erst darauf aufmerksam geworden, als das, was jahrelang Praxis in diesem Land war, auch von Grünen genutzt wurde. Erst dann wurden Sie darauf aufmerksam. Dass mich das einigermaßen misstrauisch macht, werden Sie bei etwas gutem Willem möglicherweise verstehen können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Beratung in der Septembersitzung des Landtags und der ausführlichen Beratung im Innen- und Rechtsausschuss sind die Anträge - sowohl der CDU als auch der FDP - entsprechend geändert beziehungsweise nicht berücksichtigt worden. Herr Hildebrand, das lag an der ausführlichen und sehr guten Diskussion im Ausschuss. Ich verweise im Übrigen auf meinen Beitrag aus der Plenardebatte, den ich gern wiederholen möchte. Der Änderungsantrag der FDP ist problematischer. Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für eine ausgeschriebene Stelle müssen grundsätzlich erfüllt werden. Welches weitere **Anforderungsprofil** hier gefordert wurde, ist auch weiterhin unklar. Leider haben Sie dazu nichts weiter ausgeführt. Für meine Fraktion sage ich trotzdem: Genau dieser Beschlussvorschlag des Innen- und Rechtsausschusses ist das, was wir in dieser Sache für angemessen halten. Aus diesem Grunde werden wir diesem zustimmen.

(Beifall des SSW und der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Thorsten Geißler [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat nun Frau Ministerin Lütkes.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich richtig stellen, dass der Präsident des Oberlandesgerichts im Ruhestand, Herr Mett, keineswegs seine Amtszeit verlängert, sondern pünktlich seine Entlassungsurkunde bekommen hat. Allein die Nachfolge hat aus den hier bekannten Gründen lange gedauert. Herr Mett meinte persönlich, nicht in Urlaub fahren zu dürfen. Daraus indirekt ein Verschulden der Justizministerin zu machen, halte ich für etwas abwegig - wenn ich das so offen sagen darf.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Justizministerkonferenz ist in der hier diskutierten Frage mit 16 zu 0 quer durch alle Parteien einer Meinung. Der Beschluss der Justizministerkonferenz vom 22. November ist bekannt. Entsprechend der damaligen Übereinkunft haben wir eine Erörterung darüber stattfinden lassen, wie das Verfahren im Bundesrichterwahlausschuss transparenter gestaltet werden kann und ob es sinnvoll ist, beispielsweise eine Ausschreibung für die zu besetzenden Stellen vorzunehmen oder beziehungsweise wie der Meinung der Mütter und Väter des Grundgesetzes in Artikel 95 des Grundgesetzes Rechnung getragen werden kann, dass nämlich der Bundesrichterwahlausschuss zusammengesetzt aus Abgeordneten oder vom Bundestag gewählten Mitgliedern und Mitgliedern der Landesregierungen auf der Basis eines Vorschlagsrechts wählt.

Nun sind wir uns in diesem hohen Haus sicher einig, dass eine möglichst demokratische Besetzung der unabhängigen dritten Gewalt gewährleistet ist. Das System, das Schleswig-Holstein praktiziert, ist ein demokratisch einwandfreies, vorbildliches und letztendlich auch sehr taugliches - wenn wir vielleicht auch öfter schneller gemeinsam zu einer Entscheidung kommen könnten, wenn ich mir auch diese Bemerkung erlauben darf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein im Bund ist die Situation etwas anders; denn wir leben in einem föderalen System. Der Bundesrichterwahlausschuss, der auch das System der **demokratischen Anbindung an das Parlament** garantiert, muss im föderalen System die Anbindung an die Län-

(Ministerin Anne Lütkes)

der gewährleisten. Das geht nach dem geltenden Recht über die Exekutive, die Landesregierung, bei der Frage der Richter also über die Justizministerin. Insofern bin ich daran gebunden.

Das hohe Haus regt an, das Grundgesetz dahin gehend zu ändern, dass das Grundgesetz vorsieht, dass auch **Anwälte** in den **Bundesrichterwahlausschuss** aufgenommen werden. Das kann bei der jetzigen Gesetzeslage der Bundestag durchaus eigenständig tun. Denn der Bundestag bestimmt die Mitglieder, die aus seiner Sicht in den Richterwahlausschuss gewählt werden sollen. Das muss nicht notwendigerweise ein Abgeordneter sein. Insofern ist es eine Frage der politischen Debatte, wie die Zusammensetzung von Seiten des Bundestages gestaltet ist.

Bei der Ausschreibung gestatten Sie mir den Hinweis und das, was Irene Fröhlich gerade gesagt hat, aufzunehmen: Es ist das Problem der Garantie der föderalen Vielfalt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir eine reine **Ausschreibung** praktizieren, ist nicht gewährleistet, dass Schleswig-Holstein mit der so genannten **Länderquote** bei der Besetzung der Bundesrichter angemessen berücksichtigt wird. Aber gerade bei der Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung muss die **föderale Vielfalt** gewährleistet sein.

Das vom Vorsitzenden des Richterbundes vorgeschlagene **Kombinationsmodell** zwischen Vorschlags- und Ausschreibungsmethode ist durchaus aufnehmenswert, nämlich die Frage, wie die Vorschläge der Landesminister zustande kommen. Herr Geißler, wir haben schon mehrfach darüber gesprochen - seit Beginn meiner Amtszeit -, dass ich gern bereit bin, den Vertretern der jeweiligen Fraktionen die Situation der Vorschläge zum Richterwahlausschuss offen zu legen, allerdings nicht derart offen, dass es auch öffentlich ist, denn es handelt sich um eine interne Vorschlagsliste. Wir praktizieren, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, auch ein **Anhörungsverfahren**: Bei allen Vorschlägen, die wir zur Wahl beim Bundesrichterwahlausschuss machen, hören wir zuvor die entsprechenden Gerichtspräsidentinnen oder -präsidenten der Fachgerichte oder der ordentlichen Gerichtsbarkeit an und befragen auch die Verbände nach ihren Vorschlägen für die zu besetzenden Stellen. Das ist eine demokratische Anbindung. Allerdings sind mir bei einer Veränderung des Verfahrens die Hände gebunden, denn Artikel 95 des Grundgesetzes gilt für uns alle und für eine Veränderung ist eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich Herrn Kollegen Thorsten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Fröhlich, es verdient Respekt, wenn sich eine Kollegin oder ein Kollege im Verlauf einer Ausschussberatung die Meinung anderer Fraktionen zu Eigen macht. Das sollten wir mit Respekt kommentieren und nicht etwa mit heimlicher Häme,

(Beifall bei der CDU)

weil wir sonst den Kolleginnen und Kollegen in Zukunft den Weg verbauen, sich auch einmal von Argumenten der Gegenseite überzeugen zu lassen. Das sollten wir im Interesse einer sachgerechten Beratung nicht tun.

(Beifall)

Frau Kollegin, ich möchte auf einige Argumente eingehen, die Sie hier vorgetragen haben. Es hat Sündenfälle gegeben, natürlich. Die alte CDU-Landesregierung hat einen solchen Sündenfall mit Sicherheit begangen, als sie die Besetzung der Präsidentenstellen aus dem Richterwahlverfahren herausnahm. Allerdings ist das gegenwärtige Richterwahlverfahren eine Regelung, die die großen Fraktionen im Hause gemeinsam getroffen haben, nachdem der Vorschlag, den der damalige Justizminister Klingner vorgelegt hat, bei uns auf Entsetzen stieß, der eine völlig einseitige Besetzung der Richterstellen ermöglicht hätte. Es war meine Fraktion, die gesagt hat: Wir müssen es dem Zugriff des Landesgesetzgebers entziehen, so etwas einfachgesetzlich zu regeln; es muss in die Verfassung aufgenommen werden. Deshalb sind die wesentlichen Grundzüge unseres Richterwahlverfahrens auf Betreiben meiner Fraktion in die Landesverfassung aufgenommen worden und wir haben es dann einfachgesetzlich ausgefüllt, Frau Kollegin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich muss das Richterwahlverfahren unserem **föderalen System** Rechnung tragen. Wir wollen auch gar nicht, dass die Landesjustizverwaltungen in Zukunft im Richterwahlausschuss überhaupt nicht mehr beteiligt werden. Das sieht unser Antrag ja gar nicht vor.

Frau Ministerin, es ist doch ein bisschen zu kurz gegriffen, wenn Sie sagen, der Bund sei auch heute schon nicht gehindert, **Anwälte** in den Richterwahlausschuss zu wählen. Natürlich ist er das nicht. Es werden sogar

(Thorsten Geißler)

eine ganze Reihe von Anwälten dem Richterwahlausschuss angehören. Das sind zugleich Abgeordnete. Das ist aber nicht das, was wir anstreben. Wir wollen vielmehr, dass Anwälte dem Richterwahlausschuss angehören - wie in Schleswig-Holstein -, die sich primär als Vertreter der Anwaltschaft begreifen und nicht als Vertreter ihrer Fraktionen. Das müssen wir ändern.

Frau Ministerin, Sie haben sich heute schon erheblich offener gezeigt als noch im vergangenen Jahr. Das ist sicherlich auch unter dem Eindruck der Mehrheitsbildung im Parlament geschehen. Aber ich erwarte, dass Sie jetzt hier nicht schon wieder über eigene Kompromissmöglichkeiten philosophieren und nachdenken, wie man das irgendwie hintschinschen könnte, sondern ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich den Antrag, den wir gleich beschließen werden, genau durchlesen, damit in die Beratung auf Bundesebene gehen und das vortragen und hoffentlich auch durchsetzen. Dann haben Sie unsere Unterstützung. Sonst müssen wir darüber noch einmal sehr ernsthaft reden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und wir treten in die Abstimmung ein. Wer der von der Frau Berichterstatterin vorgetragene empfohlenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, wie von der Frau Berichterstatterin vorgetragen, vom Haus einstimmig angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Industriefischerei

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1701 (neu)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD zunächst Herrn Abgeordneten Gerhard Poppendiecker das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Schönen Dank, Herr Präsident! Wenn Praktiker solche Vorschläge machen, kommen auch gemeinsame Dinge dabei heraus. Ich bin sehr dankbar, dass wir gerade bei dem Thema **Verbot der Industriefischerei** eine gemeinsame Linie fahren. Ich freue mich, dass wir jetzt zu einem gemeinsamen Antrag gefunden haben.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Ich denke, dass dieser Antrag ganz wichtig ist. Wer den Zustand unserer Fischerei zurzeit betrachtet - die Quotenregelung, der nicht mehr vorhandene Dorschbestand in der östlichen Ostsee und alle diese Dinge -, weiß, dass es wichtig ist, eine solche Gammelfischerei, wie wir sie im Küstensenlogan nennen, zu verbieten.

(Beifall bei SPD, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ganz besonders unsere Nachbarn im Norden, die Dänen, betreiben diese Industriefischerei auch heute noch mit fast 1 Million Tonnen sehr stark. Hier muss jetzt ein „P“ vorgesetzt werden, damit diese Industriefischerei endlich aufhört.

(Beifall bei SPD, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Insgesamt sind es in der EU inzwischen Millionen von Tonnen, die so aus dem Meer geholt werden, zu Fischöl, zu Fischmehl verarbeitet werden und der menschlichen Ernährung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir waren vor einigen Tagen - Klaus Klinckhauer war dabei, Christel Happach-Kasan war aus Krankheitsgründen entschuldigt - zum ersten Mal zu einer Fischereigesprächsrunde der norddeutschen Küstenländer zusammen gekommen - alle Küstenländer waren vertreten -, um in Zukunft die Fischereithemen gegenüber Berlin stärker durchsetzen zu können.

Wir haben über das Thema gesprochen und die anderen Bundesländer haben uns zugesagt, dass sie diesen gemeinsamen Antrag zum Verbot der Industriefischerei unterstützen werden. Insofern entsteht auch ein bisschen mehr Druck auf die Bundesregierung, auf die EU einzuwirken, damit damit endlich Schluss ist.

Wir haben uns bei den Fischereifachleuten noch einmal erkundigt: Es heißt ja, es gibt bestimmte Fischarten, die weggefischt werden können, weil sie nicht der menschlichen Ernährung dienen. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier muss man ein bisschen differenzieren. Die Sprotte wird einerseits natürlich nicht ausnahmslos für die menschliche Ernährung genutzt, aber die Sprotte lebt im Regelfall gemeinsam in Schwärmen mit dem Hering. Das heißt, wenn die Sprotte für die Industriefischerei weggefischt wird, wird auch eine Masse Heringe mit weggefangen. Die Sprotte ist andererseits aber Grundernährung für den Dorsch beziehungsweise Kabeljau.

Dieser Antrag ist dadurch ausgelöst, dass bei Kontrollen der dänischen Fischerei festgestellt wurde, dass neben den zu fangenden Industriefischen eine Unmen-

(Gerhard Poppendiecker)

ge - bis zu 90 % - Heringe als Beifang dabei war. Das kann nicht sein.

Unser Wunsch ist es, dass man in Zukunft per Verbot - wir gehen ja nicht so weit, dass wir generell sagen, es wird jetzt total alles verboten; sondern der Antrag geht dahin, dass wir in bestimmten Bereichen, westliche Ostsee, gesamte Deutsche Bucht, Kabeljauschongebiet - diese Dinge dort nicht mehr machen kann.

(Beifall bei SPD, FDP sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Für mich war es unverständlich, dass es im letzten Jahr einerseits ein so genanntes **Kabeljauschongebiet** gab - das ist natürlich verständlich -, aber andererseits dänische und holländische Fischer dort Industriefischerei betreiben konnten. Da wird das Ganze einfach zur Farce.

(Beifall bei SPD, FDP sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Deswegen dieser Antrag.

Ich betone noch einmal: Ich freue mich ganz besonders, dass wir diesen Antrag, Frau Ministerin, als gemeinsamen Antrag vorlegen. Damit haben Sie die Rückenstärkung durch das gesamte Parlament, um dort auf den Putz zu hauen, wo es nötig ist.

(Beifall bei SPD, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erhält jetzt Herr Abgeordneter Klaus Klinckhamer das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fischerei ist für Schleswig-Holstein nach wie vor unverändert ein wichtiger **Wirtschaftszweig**, mit großer Bedeutung über die Fischerei hinaus; denn wir alle wissen um die Verflechtung von Fischerei und Tourismus.

Zunehmende **Beschränkungen** in der Fischerei, aber auch wettbewerbsverzerrende Regelungen machen es den Betrieben immer schwerer, über die Runden zu kommen. Es ist daher Sache der Politik, für **gleiche Rahmenbedingungen** zu sorgen. Aber gerade dies lässt sehr zu wünschen übrig.

Die Bundesministerin Künast hat bisher kein Interesse an der Fischerei erkennen lassen. Die Fischer fühlen sich von der Ministerin Künast im Stich gelassen.

(Beifall bei CDU und FDP - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Ahnung, aber klatschen!)

Meine Damen und Herren, ich halte es auch für eine Missachtung und für eine Ungehörigkeit, wenn die Ministerin sagt, die Fischerei möge ihre Schiffe in Hausboote und in Ausflugsdampfer umwidmen.

Man muss der Ministerin auch zurufen: Neue Regelungen und Beschränkungen allein machen unsere Fischerei nicht zukunftsfähig.

Die **Küstenfischereiordnung** verbietet die Industriefischerei in weiten Teilen der Ostsee, soweit wir darauf Einfluss nehmen können. Unsere deutsche Fischerei beteiligt sich nicht an der **Gammelfischerei** - im Gegensatz zu den dänischen Berufskollegen.

Erst nachdem festgestellt wurde - der Abgeordnete Poppendiecker erwähnte das -, dass bei zwei dänischen Schiffen deutlich höher als erlaubt Beifang gefischt wurde, haben die Dänen ein **vorübergehendes Verbot** erlassen. Dieser Schritt ist durchaus zu begrüßen, löst das Problem allerdings nicht dauerhaft.

Angesichts der in Dänemark bestehenden Infrastruktur zur Verarbeitung der mit der Industriefischerei angelandeten Fische ist zu befürchten, dass schon bald eine Aufhebung dieses Verbotes kommt. Es geht daher darum, eine dauerhafte Lösung zu finden, die für alle am Fischfang beteiligten Nationen der EU verbindlich ist und die keine Hintertüren offen lässt.

Die im Antrag geforderte deutliche **Intensivierung der Fischereiaufsicht** auf See ist unerlässlich, wenn ein Verbot der Industriefischerei wirksam durchgesetzt werden soll.

Wir wissen alle, wie schwierig die Kontrolle durchzuführen ist; Wind und Wetter richten sich nicht nach denjenigen, die auf See Kontrollen durchzuführen haben. Wichtig ist auch, dass die Kontrollfahrzeuge und die Technik an Bord auf den neuesten Stand gebracht werden.

Offensichtlich ist die Landesregierung in entsprechenden Überlegungen eingetreten. Hier werden wir sicherlich in absehbarer Zeit erfahren, welche Vorstellungen die Landesregierung entwickelt hat.

Für die Zukunftsentwicklung unserer Fischerei ist der **Schutz der Fischbestände** eine wesentliche Voraussetzung. Wir wollen nicht akzeptieren, dass mit der Gammelfischerei die Bestände dezimiert und gefährdet werden. Deshalb müssen wir die dänischen Fischer um Verständnis für unsere Haltung bitten, so schwer es ihnen auch fallen mag. Nicht im tatsächlichen, aber im übertragenen Sinn sitzen alle Fischer in einem Boot. Auch die nächsten Generationen wollen und sollen den

(Klaus Klinckhamer)

Beruf ausüben können. Daher müssen wir alles tun, um das zu ermöglichen - im Interesse unserer Fischer, aber auch der Verbraucherinnen und Verbraucher und unserer gesamten Wirtschaft.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Antrag laufen wir offene Türen ein. Die Bundesregierung hat sich nach Bekunden der Ministerin in einer Fernsehsendung am Montag für die Beendigung der Industriefischerei ausgesprochen. Insofern sind wir nicht Vorreiter, aber ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erhält jetzt die Frau Abgeordnete Dr. Christel Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Kollegen Poppendiecker ganz ausdrücklich für diese Initiative danken. Ich glaube, seit etwa zehn Jahren diskutieren wir in diesem Parlament in Abständen immer wieder über die Gammelfischerei. Exponent ist Herr Poppendiecker - schon etwas länger, als Sie das tun, Frau Fröhlich - und ich möchte ihm danken, dieses Thema hier im Landtag zum Gespräch gemacht zu haben. Ich hoffe, dass wir die Unterstützung nicht nur der Ministerin finden werden, sondern auch in Berlin.

(Beifall bei FDP und SPD)

Eines müssen wir tatsächlich feststellen: Die Fischer haben in Berlin niemanden, der sich für ihre Belange einsetzt. Wir brauchen dringend Rückenwind für unsere Fischer.

Kollege Klinckhamer hat zutreffend dargestellt: Die **Gammelfischerei** gefährdet das gesamte **Ökosystem** des Meeres, ist ein **schwerwiegender Eingriff** und bedeutet nicht, dass ein paar Fischlein herausgenommen werden und ansonsten geht das Leben weiter wie vorher. Das ist nicht so. Wir wissen seit Jahrzehnten, dass insbesondere die Dorschquote für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Fischer an der Ostseeküste entscheidend ist. Wir wissen um die Nöte bezüglich der Dorschbestände. Wir wissen um die schlechten Laichbedingungen gerade in der Ostsee. Vor diesem Hintergrund müssen wir sagen, dass jegliche Maßnahme, die die Fischbestände in unseren Küstenmeeren gefährdet, eine Maßnahme ist, die unterbunden werden muss.

Wir stellen fest: Obwohl die Fischerei an Stellenwert verliert, müssen wir gleichwohl immer wieder **Übertretungen gesetzlicher Bestimmungen** verfolgen. Es werden immer mehr Delikte begangen. Bei Kontrollen wird immer häufiger ein schwerwiegendes Fehlverhalten festgestellt. Obwohl die Fischerei zurückgeht, müssen wir den **Kontrollaufwand** verstärken. Das ist misslich. Wir müssen verstärkt darauf setzen, auf europäischer Ebene zu einer gemeinsamen Fischereipolitik zu kommen, die zukunftsträchtig ist, die die Fischbestände auch für die nächsten Jahrzehnte schon, die sich bessere Bestände entwickeln lässt und die uns allen hilft, dass wir auch in Zukunft eine Fischerei haben werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der
SPD)

Die **gemeinsame Fischereipolitik der EU** steht vor einer grundlegenden Neuregelung im Jahr 2003. In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Jensen-Nissen hat die Landesregierung bereits darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang vermehrt kurzfristige Schongebiete eingerichtet sowie die Beifangregelungen und die Netzkontrollregelungen auf See verschärft werden sollen. Aber Kollege Poppendiecker hat zu Recht darauf hingewiesen: Was hat es für einen Sinn, ein Schongebiet für die Fischart A auszuweisen, wenn die Fischart B dort gefangen werden darf? Wir alle wissen, dass kein Netz zwischen der Fischart A und der Fischart B unterscheiden kann. Vor diesem Hintergrund brauchen wir wesentlich strengere Regelungen, als wir sie bisher haben.

Konsequent ist ein **generelles Verbot der Industriefischerei** in der Ostsee und der Nordsee. Nur so werden wir langfristig dahin kommen, zukunftsträchtige Bestände zu haben. Mir ist bewusst, dass die Industriefischerei in Dänemark eine bedeutende Rolle spielt. Wir sollten den dänischen Kollegen aber sagen, dass dies weder mittelfristig noch langfristig so bleiben kann und dass diese sich von dieser Form der Fischerei verabschieden müssen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der
SPD)

Der Antrag ist genau zum richtigen Zeitpunkt gestellt. Wenn 2003 auf EU-Ebene eine Neuregelung kommt, muss dieses Verbot dort Eingang finden.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Rainer Steenblock das Wort.

Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht nur der Schleswig-Holsteinische Landtag, der heute über das Thema Fischerei diskutiert. Heute wird auch die Internationale Nordseekonferenz in Bergen eröffnet, auf der die Fischerei eines der Kernthemen sein wird, auf der die Nordsee-Anrainerstaaten versuchen, die Problematik der Fischerei gerade für den Bereich der Nordsee zu klären.

Lieber Kollege Klaus Klinckhamer, ich bin guten Mutes, dass Umweltminister Trittin, der Deutschland dort vertritt, dies genauso gut tun wird, wie Frau Künast das bei der Vorlage des Fischereiberichtes 2001 vor vier Wochen getan hat. Sie hat deutlich gemacht, dass ihr die Probleme der Fischerei sehr am Herzen liegen. Ich empfehle, den Fischereibericht mit dem Vorwort der Ministerin zu lesen, veröffentlicht am 18. Februar.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dort finden Sie eine Reihe von Kernsätzen, wie die Fischereipolitik in diesem Land und in der Europäischen Union weiterentwickelt werden kann.

Wir müssen sehr deutlich feststellen: Die Fischerei, wie sie jetzt betrieben wird, ist eine Fischerei, die das **Prinzip der Nachhaltigkeit** mit Füßen tritt, eine Fischerei, die sich ihre eigenen Produktionsgrundlagen entzieht in der Art und Weise, in der Industriefischerei betrieben wird, aber auch in der Art und Weise, in der die Bestände in Nord- und Ostsee, in den Weltmeeren durch **Überfischung** massiv zerstört werden. Wenn dies so weitergeht - dies will ich in diesem Zusammenhang auch sagen; Kabeljau ist nur ein Beispiel -, wird die Fischerei keine ökonomische Grundlage mehr haben. Deshalb ist es wichtig, was wir heute in dem gemeinsamen Antrag machen, nämlich die **Industriefischerei** deutlich in ihre Schranken zu verweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist notwendig, aber nur ein Schritt.

Heute ist zu Dänemark schon gesagt worden, dass die Dänen mit ihrer Form der Industriefischerei ökologisch schwere Schäden anrichten. Ich möchte hier auch noch einmal auf die **Schweinswale** hinweisen. Die Überfischung ist ein anderes Problem. Bei den **Beifängen** ist es so, dass wir gerade in den Bereichen der zentralen und südlichen Nordsee große Mengen von Schweinswalen als Beifang haben. Von 10.000 als Beifang gefangenen Schweinswalen ist der größte Teil, nämlich etwa 7.000, von der dänischen Flotte gefangen worden. Das ist ein Zustand, den wir nicht weiter tolerieren dürfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben endlich auf weltweiter, nicht nur auf europäischer Ebene ein **Abkommen der Vereinten Nationen**, das Mitte Dezember letzten Jahres verabschiedet worden ist, das dem Problem der **Überfischung** einen Riegel vorschieben will. Die Frage der Überfischung kann nur international gelöst werden. Das ist völlig klar.

Leider gilt auch hier: Das Abkommen kann nur dann in Kraft treten, wenn es ratifiziert wird. Die EU kann es nur dann ratifizieren, wenn alle EU-Mitgliedstaaten es unterzeichnen. Leider haben die beiden Nationen Spanien und Dänemark, die in der Europäischen Union nicht gerade für eine ökologisch orientierte und ökonomisch nachhaltige Fischerei eintreten, dieses Abkommen bisher noch nicht ratifiziert. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, auch von Schleswig-Holstein aus den **Druck auf Dänemark** zu verstärken, um zu einer ökologisch und nachhaltig orientierten Fischereipolitik zu kommen. Nur dann wird Fischerei in der Nordsee und in der Ostsee tatsächlich eine Zukunft haben.

Wir werden es nur dann erreichen können, wenn wir der Überfischung geeignete Maßnahmen entgegenstellen. Wir haben eine Fischereiflotte, die eine Überkapazität von 40 % hat. Diese Fischereiflotte wird jedes Jahr mit 1,4 Milliarden € subventioniert. Das sind Massen von Steuermitteln, die in dieses Unternehmen gehen. Das hat nicht dazu geführt, dass die Fischereiflotte reduziert wird, sondern dazu, dass in der EU immer neue Kapazitäten aufgebaut werden, die überall auf der Welt, bis hin nach Westafrika, die regionalen Ökonomien, was die Fischerei angeht, kaputtmachen. Es kann nicht so weitergehen, dass wir mit unseren Steuergeldern EU-subventioniert den Aufbau neuer, sehr moderner Fischereikapazitäten fördern, die dann dafür sorgen, dass die Fischerei in Nord- und Ostsee keine Zukunft hat. Deshalb müssen wir beides im Auge haben.

Dieser Antrag ist ein erster Schritt. Ich bedanke mich für die Kooperation, möchte aber darauf hinweisen, dass, obwohl Herr Poppendiecker einen hohen Anteil an diesem Antrag hat, die Idee Frau Fröhlich gehabt hat. Ihr ist sozusagen das Geburtsrecht für diesen Antrag zuzuschreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms.

(Zurufe von der SPD: Ein schwerer Gang!)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir sehen in der Industriefischerei eine fischereiwirtschaftliche Nutzung, die unseres Erachtens nicht mit einer nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher sehen wir diesen Antrag als einen Schritt, um das Ökosystem in unseren Meeren wirklich zu verbessern. Das im Antrag geforderte **Industriefischereiverbot** auf weitere Gebiete der westlichen Ostsee und der Deutschen Bucht auszuweiten, halte ich daher für einen guten Ansatz, um zu verhindern, dass ausländische Fischer hier der Industriefischerei nachgehen.

Mit der Errichtung eines **Walschutzgebietes** vor Sylt und der Ausweisung eines **Kabeljauschongebietes** wurden in der Deutschen Bucht und vor unseren Küsten Schutzgebiete ausgewiesen, die für hiesigen Konsumfischfang tabu sind. Es ist verständlicherweise nicht nachvollziehbar, warum in diesen Gebieten die Industriefischerei durch andere Nationen erlaubt sein soll.

(Beifall im ganzen Haus)

Hier benötigen wir dringend Regelungen, die für alle Fischereinationen gelten. Das schließt selbstverständlich auch Dänemark ein. Ich komme später noch einmal darauf.

Daher lässt sich auch nur etwas erreichen, wenn wir eine **EU-weite Regelung** hinbekommen, die genau dies klarstellt. Dass EU-weite klare Regelungen nicht einfach zustande zu bringen sind, zeigt die bisherige EU-Fischereipolitik. Leider muss man erkennen, dass die bisher formulierten Ziele zur Nachhaltigkeit, einer rentablen Nutzung der Fischereiressourcen, Wirtschaftlichkeit und Flottenpolitik wenig mit der Wirklichkeit zu tun haben und erheblich zur schlechten Situation in der Fischerei beigetragen haben.

So befinden sich mittlerweile viele Fischbestände außerhalb ihrer gesicherten biologischen Grenzen. Wenn die jetzige Entwicklung nicht gestoppt wird, werden viele dieser Bestände zusammenbrechen. Dieser Besorgnis erregende Zustand beschränkt sich jedoch nicht auf die Gemeinschaft, sondern weltweit hat sich die Situation für zahlreiche Fischbestände durch

Flottenüberkapazitäten und vor dem Hintergrund einer ständig wachsenden Nachfrage nach Konsumfisch drastisch verschlechtert.

Um aber diesem Szenario zumindest in den europäischen Meeren entgegenzuwirken, wurde von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im letzten Jahr das **Grünbuch** über die Zukunft der gemeinsamen Fischereipolitik herausgegeben, das ab 2003 gültig sein wird. Hierzu wurde von unserem Fischereiministerium im letzten Jahr zu einem runden Tisch eingeladen, um mit Vertretern der Politik, der Wissenschaft und der Fischereiwirtschaft über die gemeinsame Fischereipolitik zu diskutieren. Obwohl in der Diskussionsrunde das Grünbuch der Europäischen Kommission begrüßt wurde, war, wie wir wissen, auch hier die Haltung zur bisherigen Fischereipolitik der EU eher ernüchternd. Denn die jahrzehntelang falsch verstandene EU-Fischereipolitik - darauf ist Herr Kollege Steenblock eben eingegangen - lässt sich durch das Grünbuch nicht ohne weiteres wegwischen.

Es muss eine grundlegende Änderung der Fischereipolitik auf europäischer Ebene durchgeführt werden. Hierfür ist das Grünbuch mit Sicherheit ein Ansatz, um zu einer Verbesserung der Situation zu kommen. Eine nachhaltige EU-Fischereipolitik muss endlich konsequent umgesetzt werden und es bedarf sehr viel Überzeugungsarbeit auf EU-Ebene, damit das Grünbuch nicht zur mission impossible wird.

Die **Umsetzung des Grünbuches** bedarf eines sehr langen Atems. Auch da verweise ich als Vertreter der dänischen Minderheit auf den Staat Dänemark, der sich bisher massiv gesperrt hat. Wir fordern, dass Dänemark entsprechend handelt.

(Beifall beim SSW)

Ob mit der Umsetzung des Grünbuchs letztlich die Industriefischerei aus unseren Meeren verbannt wird, lässt sich derzeit jedoch nicht abschließend sagen. Daher muss auch nach Wegen gesucht werden, wie man die **Industriefischerei** zumindest verringern kann. Das ist auch der Ansatz des Antrages. Das setzt natürlich voraus, dass man auch Möglichkeiten für **Ersatzmaßnahmen** schafft. Das heißt, eine konsequente Nutzung von Fischabfällen aus der Fischverarbeitung, um an das begehrte Fischöl und das Fischmehl heranzukommen, sollte daher angestrebt werden. So gibt es zum Beispiel in Cuxhaven bereits eine Fischmehlfabrik, die ausschließlich Fischabfälle verwendet, die bei der Verarbeitung von Fisch anfallen und somit sinnvoll weiter genutzt werden.

Es gibt also Alternativen zur Industriefischerei und diese gilt es auszubauen, bevor wir daran gehen können, ein Verbot oder eine Selbstbeschränkung auszu-

(Lars Harms)

sprechen. Wir müssen versuchen - dabei müssen wir uns in Schleswig-Holstein an die eigene Nase fassen -, selbst auch die Grundlagen für den Ausstieg bereitzustellen. Das gilt für viele Ausstiege und das gilt selbstverständlich auch für den Ausstieg aus der Industriefischerei. Wir vom SSW unterstützen das und sind sowohl dem Kollegen Poppendiecker wie auch der Kollegin Fröhlich dafür dankbar, dass von ihnen die Initiative ergriffen wurde. Wir werden dies weiter mit Ihnen zusammen begleiten und verfolgen und alles uns Mögliche tun, um die Industriefischerei einzuschränken.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erhält jetzt Frau Ministerin Franzen.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße diesen interfraktionellen Antrag ausdrücklich, weil ich glaube, dass das im Rahmen der Grünbuch-Diskussion und der zukünftigen Fischereipolitik der EU genau die richtige Maßnahme ist. Um dies noch einmal an Zahlen - es sind auch schon viele Zahlen genannt worden - deutlich zu machen: Im Moment stammen von der Fischanlandung der Mitgliedstaaten der EU, die im Jahr 2000 mit 10 Millionen t angegeben wird, fast 4 Millionen t - das sind 40 % - aus der Industriefischerei. Das zeigt noch einmal, wie wichtig dieses Thema ist.

Ich empfinde einen solchen gemeinsamen Antrag als die notwendige Rückenstärkung der Fischereiministerin. Ich werde morgen und übermorgen bei der Agrarministerkonferenz in Bad Nauheim sein und dort das Feld vorbereiten; dann wird dieses Thema das nächste Mal dort auf die Tagesordnung gesetzt.

Schleswig-Holstein verhält sich mit seinem § 6 der Küstentierfischereiverordnung ganz vorbildlich. In unseren Küstengewässern, die besonders sensibel sind, ist die **Industriefischerei** verboten. Aber - und das ist für unsere Fischer völlig uneinsehbar - aus rechtlichen Gründen gilt dieses **Verbot** nur für die deutschen Fischereibetriebe und nicht für die anderen Nationen, meine Damen und Herren. Daran müssen wir arbeiten. Dänemark wurde bereits mehrmals genannt. Es hat teilweise ein Verbot für Dänemark gegeben. Hier müssen wir bei aller nachbarschaftlichen Verbundenheit Dänemark die rote Karte zeigen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich begrüße trotzdem, dass Sie mir nicht den ganz großen Schritt zugetraut haben, EU-weit, ja weltweit alles verbieten zu lassen, sondern dass Sie sich zunächst auf die fischereisensiblen Gebiete, die hier aufgezählt wurden, begrenzen. Ich glaube, dass das sehr positiv zu werten ist. Man muss immer in Schritten vorwärts gehen, damit andere mitkommen. Denn wie dick das Brett ist, das wir in der EU zu bohren haben, kann man daraus ablesen, dass die EU-Fischereiminister aufgrund von Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung eine Jahresquote von etwa einer Million Tonnen **Sandaal** festgelegt haben, die abgefischt werden kann. Das schade dem Ökosystem überhaupt nicht. Das ist im Moment der Stand in der EU.

Ich möchte als Nichtwissenschaftlerin nicht wissenschaftliche Diskussionen betreiben. Aber ich sage ganz deutlich: Der gesunde Menschenverstand könnte auch einmal hilfreich sein. Das, was auf dem Meeresboden stattfindet, vernichtet die Kinderstube der gesamten Meereslebewesen. Es kann nur deshalb geschehen, weil wir es nicht sehen können. Ein entsprechender Raubbau oberhalb des Erdbodens wäre nicht mehr möglich. Hier haben wir ein ganz besonderes Problem.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht verhehlen, dass wir auch zu Hause Probleme bekommen werden, Fischereiverordnung hin oder her. Wir wollen als einen zukunftsträchtigen Bereich die **Aquakulturen** ausbauen; denn Fisch ist ja ein gesundes Lebensmittel. Wenn wir auf Dauer nicht genug Fisch fangen können, werden wir auch Fische künstlich in Aquakulturen züchten müssen. Das möchte ich sehr befürworten. Nur, wenn Sie die Anlage in Büsum besucht haben, wissen Sie, dass auch dort im Moment Fischmehl verfüttert wird. Man braucht dafür eine artgerechte Ernährung. Dazu wird man sich etwas einfallen lassen. Der Weg dazu wird wahrscheinlich sein, aus Fischabfall Fischmehl herzustellen. Als Landwirtschaftsministerin möchte ich noch einmal betonen: Es ärgert mich immer noch, weil wir auch nicht beteiligt worden sind, dass **Fischmehl** in einer Nacht-und-Nebel-Aktion auch wieder zur Fütterung anderer Tiere zugelassen wurde. Das war im Dezember durch den Bundestag verboten worden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber es hat sich die Lobby der Länder, die solche Fischfabriken haben, durchgesetzt. Darüber bin ich sehr traurig. Auch dort könnten wir Fischmehl einsparen.

(Ministerin Ingrid Franzen)

Zur **Kontrolle**, die hier zu Recht angeführt worden ist, will ich nur sagen, dass wir uns darüber im Klaren sind: Solange das hier noch erlaubt ist, müssen wir es auch kontrollieren. Das gilt insbesondere in unseren Zonen. In den ausschließlichen Wirtschaftszonen geschieht das durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

Dankenswerterweise gab es die Kleine Anfrage von Herrn Jensen-Nissen. Da haben wir vertieft, welche Probleme wir mit unseren Schiffen bei höherem Seegang haben. Die Fischer gehen heute bei ganz anderen Seegängen nach draußen. Wir arbeiten an dem Problem und werden uns dazu Mitte des Jahres wieder melden.

Ich bedanke mich noch einmal für diesen guten Vorschlag. Ich möchte ausdrücklich in der Funktion als Fischereiministerin sagen - dankenswerterweise haben Sie, Herr Klinckhamer, schon darauf hingewiesen -: Wir haben einen Lobbyabend in Berlin veranstaltet. Es ist klar, dass dies den Fischern nicht genug war. Man kann nicht annehmen, dass sich schon die Meinung ändert, wenn man einmal nach Berlin geht. Auch Fischer müssen Lobbyarbeit lernen.

Ich habe auch den Besuch von Kommissar Fischler genutzt. Er hat bezüglich dieses Themas schon einen guten Ruf, aber er wohnt ja als Österreicher nicht so direkt am Meer. Ich habe die Gelegenheit genutzt, als er unseren Stand auf der Grünen Woche besucht hat, das Thema Fischerei anzusprechen. Denn auch in der Agrarministerkonferenz ist nur die Minderheit der Minister gleichzeitig Fischereiminister. Das heißt, Herr Fischler muss das öfter einmal zu hören bekommen. Er hat sich bedankt und wir haben schriftlich nachgelegt.

Ich bedanke mich für die Vorlage. Wir können das Thema im Ausschuss vertiefen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich darf fragen, wer dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 15/1701 (neu) in der vorliegenden Form seine Zustimmung geben will. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit hat das Haus einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Tagesordnungspunkt 28 aufrufen:

Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1713

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen auch in Schleswig-Holstein bereitet uns seit vielen Jahren große Sorgen. Die alljährlich erscheinende Kriminalitätsstatistik des Landes Schleswig-Holstein weist insbesondere für den Bereich der Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen erschreckende Zahlen auf. Für das Jahr 2001 sind 59 % aller gefährlichen schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen, Plätzen oder in Bussen und Bahnen von Tätern unter 21 Jahren begangen worden. 24.000 jugendliche Tatverdächtige, knapp 1 % mehr als 2000, ermittelte die Polizei im zurückliegenden Jahr. Auf das Konto jugendlicher Tatverdächtiger gehen 66 % aller Handtaschenraube, 76 % aller Raubüberfälle in der Öffentlichkeit, 56 % aller Sachbeschädigungen, 41 % aller Erpressungen, 50 % aller schweren Diebstähle und 45,5 % aller Rauschgiftdelikte - Zahlen, die uns allen seit Jahren zu denken geben und die uns alle zu entschlossenem Handeln auffordern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass wir auch etwas deutlicher das, was es an Problemen gibt, ansprechen sollten und deutlicher reagieren sollten. Wenn wir beispielsweise das berühmt-berüchtigte „**Abziehen**“ auf Schulhöfen mittlerweile fast akzeptiert haben und es damit erklären, dass es ein soziales Gefälle unter den Kindern auf den Schulhöfen gibt und man deswegen ein gewisses Verständnis dafür haben sollte, dann möchte ich an dieser Stelle dafür plädieren, dass wir klarer in der Bezeichnung werden. Abziehen ist Erpressung, ist häufig verbunden mit Körperverletzungsdelikten und das können und dürfen wir nicht dulden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir über Probleme an der Stelle reden, dann müssen wir auch an unseren **Schulen**, Frau Bildungsministerin, deutlicher die **Werteerziehung**, die Vermittlung der grundlegenden und tragenden Werte unserer Gesellschaft, wieder in den Vordergrund stellen. Ich möchte auch dazu auffordern, dass wir, bei allem Verständnis dafür, dass die Schulen dieses Thema oftmals gerne verdecken wollen, weil sie Angst haben,

(Dr. Johann Wadehul)

die Schule würde ein schlechtes Image bekommen und dann wäre die Zahl der Anmeldungen gerade an den weiterführenden Schulen nicht mehr so groß, für Transparenz sorgen, dass wir gerade die Schulkonferenzen, die Schulleiter, die Lehrerinnen und Lehrer, auch die Elternvertreter ermutigen, diese Probleme offen anzusprechen. Wir müssen offen darüber reden, dass sich auf unseren Schulhöfen die Gewalt weiter entwickelt hat. Wo früher geschubst, gestupst oder vielleicht mal geknufft wurde, wird heute an vielen Stellen in erschreckender Weise geschlagen, getreten und, wenn der oder die Betreffende am Boden liegt, nachgetreten. Wir haben eine **zunehmende Gewalt** auch **auf den Schulhöfen** in Schleswig-Holstein. Dies ist die klare Aufforderung an die Landesregierung, sich dieses Themas endlich deutlich anzunehmen.

Natürlich bedeutet Werteerziehung, dass wir an erster Stelle auch in den Familien sehr viel deutlicher wieder darüber werden reden müssen, dass wir insgesamt erkennen müssen, dass grundlegende **Werteerziehung in den Familien** stattzufinden hat. Da gilt der alte Satz, man kann so viel erziehen wie man will, die Kinder machen doch nur nach, was die Eltern vormachen. Wir sollten auch an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass **Gewalt** und Schlagen **kein Mittel der Erziehung** von Kindern sein darf. Wenn sie nämlich im eigenen Elternhaus von Erwachsenen lernen, dass man Probleme vermeintlich mit Gewalt, mit körperlicher Gewalt regeln kann, dann nehmen sie das selbst an. Deswegen auch das deutliche Plädoyer von dieser Stelle, dass wir an die Eltern appellieren, Probleme im Gespräch miteinander zu lösen und auf keinen Fall auf dem Wege der Gewalt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein großes Problem bei den Jugendlichen, die auffällig sind, sind insbesondere Jugendliche, die sozialen Randgruppen angehören, und häufig Jugendliche ausländischer Herkunft. Es zeigt sich auch an dieser Stelle ganz deutlich - und deswegen zielen wir darauf auch noch einmal ab - dass die **Integration der ausländischen Jugendlichen** eine der hervorragendsten Aufgaben auch der Landespolitik, natürlich gemeinsam mit den Kommunen, sein muss. Wir werden Jugendliche, die nicht voll integriert sind in unsere Gesellschaft, die die deutsche Sprache nicht beherrschen und die deswegen eine schlechte Schulausbildung haben und die infolgedessen große Schwierigkeiten haben, einen Beruf zu finden, die sich gleichzeitig in Arbeitslosigkeit und Isolation befinden, nicht in diese Gesellschaft integrieren können. Gerade sie sind besonders anfällig, Straftaten zu begehen. Deswegen an dieser Stelle noch einmal: Wir müssen endlich bei der Beratung unseres Integrationsantrages vorankommen.

Sodann sprechen wir hier sehr deutlich an - das ist sicherlich eine rechtspolitische Diskussion, die wir aus den vergangenen Jahren kennen und wo wir noch einmal einen Anlauf nehmen und versuchen wollen, die linke Seite des Hauses zu überzeugen -, dass wir an der einen oder anderen Stelle den jungen Menschen klar zeigen müssen, wo eine **Grenze zwischen Recht und Unrecht** ist, und dass wir deutlich machen müssen, es gibt eine Reaktion des Staates, wenn sie diese Grenze überschreiten. Wenn wir das in Zukunft nicht tun, können wir nicht von ihnen erwarten, dass sie in Zukunft rechtstreuer sind als in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU)

Dazu möchte ich exemplarisch drei Punkte ansprechen. Das eine ist die **strafrechtliche Behandlung** von Heranwachsenden vor unseren Strafrichtern. Es ist auch in Schleswig-Holstein Realität, dass nahezu 100 % aller Heranwachsenden, also im Alter von 18 bis 21, letztlich nach dem Jugendstrafrecht behandelt oder verurteilt werden. Wir sind nicht generell dafür, dass in jedem Falle Erwachsenenstrafrecht angewandt wird, aber die gesetzliche Regelung wird hier auf den Kopf gestellt. Ich möchte auf einen Widerspruch aufmerksam machen, der gerade bei den Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün ein bisschen zum Nachdenken führen sollte: Sie trauen den jungen Menschen in vielen Bereichen immer mehr zu. Ich darf einmal auf die Wahlrechtsänderung hinweisen. Sie sind der Auffassung gewesen, dass es richtig ist, dass Jugendliche schon mit 16 Jahren auf kommunaler Ebene wählen können sollen. Wenn Sie also davon ausgehen, dass sie früher reif werden, dann ist es ein Widerspruch, wenn wir sie gerade beim Strafrecht noch nach dem Jugendstrafrecht behandeln. Dann ist es konsequent, bei Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren bei ihrer Volljährigkeit oder in der Zeit, wo sie in Schleswig-Holstein schon fünf Jahre wählen dürfen, regelmäßig nach dem Erwachsenenstrafrecht vorzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass typische Jugenddelikte in Schleswig-Holstein konsequenter bekämpft werden. Gerade die **Graffiti-problematik** ist in Schleswig-Holstein sehr verbreitet und wir erwarten ein entschlosseneres Vorgehen der Landesregierung. Wir erwarten insbesondere, Frau Justizministerin, dass die Landesregierung die Bundesratsinitiative unterstützt und dafür sorgt, dass Graffiti eindeutig dem Bereich der Sachbeschädigung zugeordnet werden. Graffiti sind nicht Kunst, sondern sind eine Beschädigung fremden Eigentums und das muss geahndet werden.

(Beifall bei der CDU)

(Dr. Johann Wadephul)

Wir sprechen hier in großer Deutlichkeit auch an, dass manches Jugendstrafverfahren mit der Einstellung endet und dass Jugendliche dieses häufig verstehen als einen Freispruch zweiter Klasse. Deswegen setzen wir uns für die Einführung eines **Einstiegsarrestes** ein. Es muss zwischen Geldbußen und dem Verrichten gemeinnütziger Tätigkeit und dann der nächsten Stufe der Jugendstrafe noch eine Zwischenstufe geben. Viele Jugendliche verstehen es falsch, wenn der Staat an dieser Stelle nachsichtig ist. Es geht bei den Jugendlichen im Übrigen - das möchte ich deutlich sagen - nicht darum, sie besonders hart und drakonisch zu bestrafen, sondern es geht darum, dass sie möglichst schnell eine Reaktion des Staates auf ihr Fehlverhalten bekommen. Das ist der beste Weg, dass sie sich ändern.

(Beifall bei der CDU)

Wir greifen das auf, was wir in diesem Hause seit etwa zehn Jahren kritisieren und bei dem es sich deutlich gezeigt hat, dass wir auf dem falschen Weg sind: Wir halten es nach wie vor für einen großen Fehler, dass die **geschlossene Heimerziehung** in Schleswig-Holstein abgeschafft worden ist. Wir haben hier zum Glück eine geringe und überschaubare Anzahl von Jugendlichen, die aber in Verhältnissen leben, die man mit dem Leben an der Grenze der Verwahrlosung sicherlich richtig beschreibt. Wir werden dieser Menschen nicht habhaft. Wer auf diese Kinder und Jugendlichen Einfluss nehmen und sie erziehen will, der muss zunächst einmal eine Unterbringung sicherstellen. Daher an dieser Stelle das eindeutige Plädoyer, für diese jugendlichen Intensivtäter in Schleswig-Holstein endlich wieder eine geschlossene Heimunterbringung vorzusehen. Es hilft nicht, wenn wir vor diesem Problem die Augen verschließen. Wir müssen endlich wieder entschlossen handeln.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt sage ich: Man wird das Problem des Anstiegs der Kinder- und Jugendkriminalität nicht mit einem Patentrezept lösen. Wir brauchen ein Bündel von Maßnahmen. Verstärkte Präventionsarbeit, Weiterziehung und konsequente Ahndung von Strafen sind die Schwerpunkte unseres Antrags. Wir setzen nicht nur auf ein Patentrezept. Wir setzen darauf, dass wir mit Entschlossenheit ein Bündel von Maßnahmen ergreifen. Es ist Zeit dafür. Die Kriminalitätsstatistiken der vergangenen Jahre mahnen uns alle zu entschlossenem Handeln.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abgeordneter Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Wir werden den vorliegenden Antrag nicht ablehnen, wobei ich zugebe, dass ich geneigt war, so zu verfahren. Wir werden nicht ablehnen, weil das Thema dringend diskutiert werden muss. Wir beantragen daher Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Sozial- und Bildungsausschuss.

Der vorliegende Antrag hebt eingangs hervor, dass **präventive Maßnahmen** eine besondere Bedeutung bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität haben, und in ihrem Beitrag sind auch einige Punkte genannt, wobei sie jedoch nicht den Anspruch erfüllen, besonders neu zu sein. Die erhobenen Forderungen haben einen deutlich repressiven Schwerpunkt: Ausweisung ausländischer, noch nicht strafmündiger Kinder und deren Eltern, Verhängung weiterer Ordnungsmittel an Schulen, Verschärfung im Umgang mit Heranwachsenden, Einführung eines Einstiegsarrestes oder geschlossene Heimunterbringung - wohlgemerkt außerhalb von Strafverfahren im Rahmen der Jugendhilfe. Die SPD-Fraktion siedelt dieses Thema eindeutig im Bereich der Jugendpolitik an.

(Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]:
Wohl wahr! - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Die Schwerpunktsetzung der CDU ist entlarvend und zeigt deutlich, dass die Auseinandersetzung mit den Ursachen nur am Rande gewollt ist und dass der **Strafe** Vorrang vor der Erziehung eingeräumt wird. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass der jugendpolitische Sprecher, dem ich in derartigen Fragen mehr Kompetenz zugestehen möchte, nicht Mitunterzeichner des Antrags ist.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben den Sinn des Antrags nicht verstanden!)

Wenn wir uns über Wertewandel, Werteverlust und Wertevermittlung unterhalten, so kann ich nur sagen: Die Grundhaltung, die in den Äußerungen und Veröffentlichungen der CDU zum Ausdruck kommt, zählt nicht zu den Werten, die ich den Jugendlichen vermitteln möchte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Birgit Herdejürgen)

Da ist die Rede von einer **Strategie der Nulltoleranz**. Man kann Zitate lesen wie: „Wo Unordnung und Unrat geduldet wird, wächst der Nährboden für Kriminalität.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Stimmt das nicht?)

Und, nicht wahr, Jörn, natürlich muss man jugendlichen Straftätern erst einmal ordentlich etwas auf die Finger geben. So viel zum Thema **Gewalt in der Erziehung**. Herr Wadephul, offenbar geht es Ihnen nicht um die Bekämpfung der Jugendkriminalität, sondern um die Bekämpfung der Jugendlichen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich erhoffe mir von den Ausschussberatungen, dass Sie sich intensiver mit der Materie auseinandersetzen. Vielleicht fragen Sie auch einmal jemanden, der etwas davon versteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf von der CDU: Sie!)

- Nein, ich verweise in diesem Zusammenhang auf kompetente Partner. Ich zitiere vom deutschen Jugendgerichtstag 2001:

„Populistische Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts und der Ruf nach härteren Urteilen entsprechen zwar vielfach Alltagstheorien, sie stehen aber im Widerspruch zu sämtlichen wissenschaftlichen Befunden und praktischen Erfahrungen. Sie sind kontraproduktiv und werden die Probleme lediglich verschärfen. Nicht ein Mehr an Repression, sondern ein Mehr an Prävention ist erforderlich.“

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist ein sehr deutliches Wort der Fachleute. Die Schwierigkeiten junger Menschen werden erst deutlich, wenn die Blickrichtung gewechselt wird und die Jugend aus der Sicht der Jugendlichen betrachtet wird.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Das ist vielleicht ein etwas unbequemer Weg, aber es ist ein notwendiger Weg. Im Umgang mit straffälligen Jugendlichen steht der **Erziehungsgedanke** im Vordergrund. Strafen sind auch im bestehenden Recht vorgesehen. Gerade das von Ihnen geforderte schnelle Verfahren wird in Schleswig-Holstein durchgeführt. Wenn Strafen jedoch in erster Linie repressiv eingesetzt werden, ich erinnere an Ihre von mir eingangs zitierten Äußerungen, ist keine nachhaltige Erzie-

hungswirkung zu erreichen. Die Strafe hat dann bestenfalls oberflächliche, konformistische Anpassungsbereitschaft zur Folge. Das kann nicht unser jugendpolitisches Ziel sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Auch die durch den Einsatz von Strafe gewollte **Abschreckungswirkung** ist längst nicht so hoch, wie viele geneigt sind anzunehmen. Von daher geht der Antrag der CDU in weiten Teilen in eine falsche Richtung. Die erfolgreiche Bekämpfung der Jugendkriminalität muss bei den Ursachen ansetzen. Wenn wir allerdings zu den **sozialen Konflikten** vorstoßen wollen, die hinter den Kriminalitätsphänomenen stecken, helfen uns oberflächliche Behauptungen selbst ernannter Experten nicht weiter. Der vorliegende Antrag stellt vermeintliche Ursachen der Jugendkriminalität als Tatsachen in den Raum. Dem werden wir als Fraktion sicherlich nicht folgen. Wir sind gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Wir sind gegen eine weit gehende Herausnahme der Heranwachsenden aus dem Geltungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes. Grundlagen für die Forderungen der CDU sind unserer Meinung nach nicht gegeben. Wie gesagt: Wir wollen das Thema sachlich und ausführlich im Ausschuss behandeln. Es eignet sich nicht für parteipolitische Polemik. Ich denke, unsere Jugendlichen sollten uns mehr wert sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wadephul, im Duden habe ich folgende Definition gefunden:

„Populismus ist die von Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik mit dem Ziel, durch Dramatisierung der politischen Lage die Gunst der Massen zu gewinnen.“

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Der von Ihnen eingebrachte Antrag ist populistisch und der Sache nicht angemessen. Sie überhöhen das Problem der Jugendkriminalität, frönen damit dem Zeitgeist, präsentieren eigentlich keine Lösungen,

(Günther Hildebrand)

haben aber panische Angst davor, jemand anderes könnte dieses Thema vor Ihnen besetzen oder aufrufen.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW - Zurufe von der CDU)

Herr Wadephul hat also auch erkannt, dass die polizeiliche Kriminalstatistik für Schleswig-Holstein in den letzten Jahren einen hohen prozentualen Anteil an **jugendlichen Straftätern** - gerade im Bereich der so genannten **Rohheitsdelikte** - aufweist.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie auch?)

Dies ist ein ernst zu nehmendes und darüber hinaus sehr komplexes Problem.

(Holger Astrup [SPD]: Allerdings!)

Das, was Sie anbieten, kann man nicht einmal andeutungsweise ein Konzept nennen. Im Gegenteil: Sie scheren alle Jugendlichen - Straftäter und Unbescholtene - über einen Kamm und bieten eine Art Einheits-erziehungskonzept mit gleichen Werten, auf die alle getrimmt werden sollen, an. Da machen wir nicht mit. Solange jemand den Rechtskreis eines anderen nicht verletzt, hat er auch das Recht, anders zu sein und andere Ansichten zu vertreten als der Großteil der Gesellschaft.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Herr Wadephul will die Stärkung des sozialen Bewusstseins im Wege schulischer und außerschulischer Erziehung, eine **Wertevermittlung** und die Bekämpfung überkommener Rollenbilder bei Jugendlichen. Welche Grundwerte die Union vertritt, finden wir - immerhin vom Juristen Wadephul formuliert - in dem bedeutungsvollen Satz:

„Freiheit bedeutet nicht nur das Recht auf Ansprüche, sondern enthält gleichermaßen auch Ansprüche.“

Was wollen Sie uns damit sagen? Ich habe lange darüber nachgedacht, bin dem Sinn aber noch nicht auf die Spur gekommen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Union will die **Erziehungsverantwortung der Eltern** stärken. Normalerweise verstehe ich unter so einem Ziel eine größere Entscheidungsfreiheit der Eltern bei den Erziehungsmaßnahmen. Was die CDU aber fordert, ist genau das Gegenteil. Sie wollen größere Sanktionsmöglichkeiten für die Verletzung der Fürsorgepflicht durch die Eltern.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Bleiben Sie ganz ruhig, Herr Schlie. Sie wollen ganze Familien ausweisen, wenn die Kinder straffällig geworden und die Eltern der Erziehungspflicht nicht ausreichend nachgekommen sind. Die Eltern sollen in einem Lernprozess für die Bewusstseinschärfung der Kinder einbezogen werden und die Eltern sollen mit der Schule zusammenarbeiten, um „eine Atmosphäre der Einigkeit und des Konsenses zu schaffen.“ Herzlichen Glückwunsch. Das ist nichts anderes als eine Bevormundung der Eltern, die einem Erziehungsauftrag und Wertekatalog des Staates nachkommen sollen. Was Jugendliche aber brauchen, ist keine Einheitsverwertlichung, sondern eine qualitativ hochwertige Schulbildung - PISA lässt grüßen! -, um nach der Schule auf der Suche nach einem Arbeits- oder Studienplatz konkurrenzfähig zu sein.

(Beifall bei FDP, SSW und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Sie brauchen auch eine Aussicht auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. An beidem mangelt es im Moment aber in unserer Republik. Was wir nicht brauchen, sind mehr Sanktionen.

Ein weiterer Höhepunkt ist die Forderung, **Graffiti-sprayer** künftig dazu zu zwingen, ihre Malereien oder Schmierereien selbst zu entfernen. Da muss also ein Hausbesitzer vielleicht Monate oder Jahre warten, bis ein Sprayer möglicherweise gefasst wird, um dann noch genießen zu dürfen, wie der Sprayer die Schmierereien unsachgemäß entfernt oder überpinselt. Nicht jeder Graffiti-sprayer ist nämlich gelernter Maler oder Fassadenreiniger, Herr Wadephul.

(Vereinzelter Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Thorsten Geißler [CDU]: So ein Quatsch!)

Da ist es für die Geschädigten vorteilhafter, die Täter in Regress nehmen zu können.

Wir sollten uns eher über die **Wiedereingliederung** jugendlicher Straftäter unterhalten. In Baden-Württemberg gibt es hierzu ein interessantes Modell: Das Projekt „Chance“, lobenswerterweise auch von der örtlichen Wirtschaft gefördert, bietet hierzu entsprechende Hinweise. Wir sind bereit, dieses im Ausschuss näher zu erläutern.

Außerdem sollten wir uns im Ausschuss über die Möglichkeit der **geschlossenen Heimunterbringung** unterhalten. Immerhin hat der leitende Oberstaatsan-

(Günther Hildebrand)

walt Wille aus Lübeck diese Forderung Ende letzten Jahres erhoben.

(Holger Astrup [SPD]: Ganz schlechtes Beispiel!)

Wir sollten ihn hierzu einmal hören.

(Holger Astrup [SPD]: Das hätte er selbst auch gern! Das fehlte noch!)

Dieser Punkt ist wirklich der einzige Grund, warum wir den Antrag nicht gänzlich ablehnen, sondern einer Ausschussüberweisung zustimmen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist gekommen, wie es kommen musste: Kaum ist die polizeiliche Kriminalstatistik erschienen, lesen alle das aus ihr heraus, was sie immer schon hören und sagen wollten. Deswegen setzen wir uns ja auch seit Jahren - das steht auch in unserem Koalitionsvertrag und wird noch kommen - für einen Sicherheitsbericht ein, der mir aussagekräftiger zu sein scheint als die Polizeistatistik.

Die Gewerkschaft der Polizei hat 1999 ein äußerst lesenswertes Sonderheft ihres Verbandsblattes zum Thema polizeiliche Kriminalstatistik herausgegeben mit dem treffenden Titel: „Das verzerrte Bild“. Darin ist zu lesen:

„Neuerdings wurde mithilfe der polizeilichen Kriminalstatistik die Behauptung aufgestellt, die Kriminalität sei insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gestiegen, und zwar im Bereich der Gewaltanwendung und des Diebstahls. Auch diese Interpretationen halten der Nachprüfung nicht stand.“

Sehr geehrter Herr Kollege Wadephul und sehr geehrter Herr Kollege Geißler, ich bemühe mich, mich konstruktiv mit Ihrem Antrag auseinander zu setzen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das wissen wir auch zu schätzen!)

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir zuhören würden.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zeigen, dass die seit einigen Jahren festzustellende statistische **Steigerung der Kinder- und Jugendkriminalität** in erster Linie auf ein verändertes **Anzeigeverhalten** zurückzuführen ist, und das nimmt die Kriminalstatistik auf.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass jeder sechste Jugendliche Opfer massiver **elterlicher Gewalt** geworden ist. Jugendliche sind häufiger Opfer von Gewalt geworden, als sie selbst angewendet haben. Kinder und Jugendliche sind ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Wir dürfen sie nicht zu Sündenböcken machen.

Insofern begrüße ich, dass die CDU in ihrem Antrag auf die Verantwortung der Eltern eingeht, die Bedeutung präventiver Maßnahmen anspricht und auf die Rolle der Medien eingeht. Aber es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, Sie hätten sich auch einmal eines Mediums bedient, das in Schleswig-Holstein selber herauskommt. Das ist die Zeitschrift „Pro Jugend“ mit dem neuesten Exemplar „Alltagsdroge Alkohol“, das ich hier extra mitgebracht habe; das findet man in seinem täglichen Stapel von Zeitschriften vielleicht eher einmal heraus. Darin stehen kluge Dinge, nicht nur zum Thema Drogen - in erster Linie natürlich die Alltags- und Vorzugsdroge, auch bei Jugendlichen, Alkohol -, sondern auch zum Thema **Prävention**. Das scheint mir besonders bedenkenswert, weil es auf eine Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins der Jugendlichen zielt und mit irgendwelchen sonstigen präventiven Maßnahmen deutlich abrechnet. Ich finde es hochinteressant, das zu lesen.

Nach diesem kleinen Ausflug komme ich jetzt wieder auf Ihren Antrag zurück. In der konkreten Ausgestaltung werden die Maßnahmen bei Ihnen leider sehr fragwürdig. Herr Wadephul, ich möchte Sie hier gern einmal direkt beim Wort nehmen. Sie fordern eine Erhöhung des Strafmaßes bei der Verletzung der Fürsorge- und **Erziehungspflichten** von Eltern, die ihren Erziehungspflichten nicht ausreichend nachkommen. Sie sagen selber, Gewalt und Schlagen dürfe kein Mittel der Erziehung sein. Glauben Sie, dass mit erhöhter Strafandrohung die Eltern besser in die Lage versetzt werden, ihren Erziehungspflichten nachzukommen? - Ich glaube, Sie befinden sich hier absolut im Irrtum.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

Mir scheinen Modelle wie zum Beispiel das Elterntraining, das in Nordfriesland praktiziert wird, wesentlich erfolversprechender zu sein als die Erhöhung

(Irene Fröhlich)

des Straftatbestandes bei Vernachlässigung der Erziehungspflicht.

(Beifall beim SSW)

Glauben Sie wirklich, dass sich Lehrerinnen und Lehrer dem Erziehungsauftrag in gleicher Weise - so steht es in Ihrem Antrag - wie dem Unterrichtsauftrag widmen können? Die Schule kann nicht die Familie und nicht die Gesellschaft ersetzen.

Geradezu komisch ist für mich die Vorstellung von Beamtinnen und Beamten, die das World Wide Web auf strafrechtlich relevante Inhalte kontrollieren sollen. Wie diese **Internetpolizei** funktionieren soll, müssen Sie mir einmal erklären.

Meine Damen und Herren von der CDU, der Rest Ihrer Vorschläge bietet nichts Neues, immer wieder das alte Muster: Kinder und Jugendliche früher und härter bestrafen, wegsperren oder am besten gleich abschieben. Damit lösen Sie die Probleme nicht, Sie verdrängen sie nur.

Auch Ihre Vorschläge zur Behandlung von Heranwachsenden setzen in der Sache nicht angemessene Restriktionen. Verschließen Sie den jungen Menschen nicht unnötig die Türen auf dem Weg in ein nicht kriminelles Leben!

Dann wollen Sie noch eine **Lex Graffiti**: Neben dem Beschädigen und Zerstören sanktionieren Sie auch noch das Verunstalten des Eigentums anderer. Hier sollten erst einmal die Kommunen in Kontakt mit den Jugendlichen treten. Das ist eine Frage, die die Kommunen lösen müssen und nicht das Land, nicht der Gesetzgeber.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Was? Was haben denn die Kommunen damit zu tun?)

Bevor Sie gleich wieder mit dem Strafgesetzbuch wedeln, scheint mir dies zum Beispiel auch eine Frage der Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen an den Belangen in ihrer Kommune zu sein. Das halte ich für sinnvoller im Sinne des von mir schon hervorgehobenen neuen Präventionskonzepts, das hier von der Aktion Jugendschutz vorgestellt wird.

Herr Wadephul, Sie haben gesagt, es sei ein Bündel von Maßnahmen nötig. Ich wünsche mir in Ihrem Antrag auch ein Bündel von wirklich differenzierten Maßnahmen und nicht nur immer wieder dasselbe Muster von Repression und Restriktion. Das kann es nicht sein. Dem können wir nicht folgen.

Es ist aber immerhin ein Antrag, der sich lohnt, im Ausschuss diskutiert zu werden. Ob das federführend im Innen- und Rechts- oder im Sozialausschuss passiert, ist mir egal. Von mir aus kann der Antrag feder-

führend im Innen- und Rechtsausschuss behandelt werden. Ich will mich an der Stelle nicht streiten. Diskutieren werden wir ihn auf jeden Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst kurz an die Rede der Kollegin Fröhlich hinsichtlich der **Lex Graffiti** anknüpfen. Ich weiß nicht, ob Sie alle den Antragstext genau gelesen haben. In dem Antrag wird die Landesregierung unter anderem aufgefordert, „dafür zu sorgen, dass in Zukunft die Durchführung von Maßnahmen zu solchen Farbschmierereien ermöglicht wird“. Das finde ich erstaunlich.

(Heiterkeit beim SSW)

Danach kommt die Forderung nach Gesetzen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es auch innerhalb des Antrages widersprüchliche Angaben gibt.

Die Jugend ist ein Seismograph für gesellschaftliche Entwicklungen, heißt es immer und so schauen wir wie viele andere gebannt auf die kleinste Bewegung. Seit Jahren wird viel über **Gewalt** und **Rohheit** bei jungen Menschen gesprochen. Auch wenn die Entwicklung kaum so dramatisch ist, wie sie mancher gern darstellen möchte - die diskutierten Tendenzen machen Sorgen, wohin sich unsere Gesellschaft entwickelt. Je nach Standpunkt wird befürchtet, dass es mit der Solidarität, der inneren Sicherheit oder der Kultur des Abendlandes bergab geht.

Für die CDU liegt es offensichtlich nahe, die Erklärung in der moralischen Verwahrlosung der jungen Menschen zu suchen. Sie sind asozial geworden und bekommen vom verantwortungslosen Elternhaus keine Werte mehr mitgeliefert, sondern Prügel, falsche Männlichkeitsvorstellungen und Defizite. Der Staat trägt noch das seine dazu bei, indem er nicht konsequent, sondern zu weich reagiert.

Ebenso wie diese Diagnose nichts Neues ist, birgt der CDU-Antrag auch nicht wirklich Neues im Umgang mit dem Problem. Die Unionskollegen treten mit der Mission an, **Werte** und **Härte** als Bollwerk gegen Jugenddelinquenz einzusetzen. **Werteerziehung**, Einschränkung der Anwendung des **Jugendstrafrechts** und **geschlossene Heime** sind immer noch die

(Silke Hinrichsen)

alten Zutaten, die sich auch durch eine sehr dezente Prise Ausländerintegration nicht schmackhaft machen lassen.

Besonders viel Raum erhält bei der CDU die **Werteerziehung**. Es geht aber in der Prävention von Kriminalität und Gewalt nicht darum, bürgerliche Werte zu vermitteln, sondern um grundlegende Regeln des demokratischen menschlichen Zusammenlebens.

(Beifall beim SSW)

Diese erfahren Kinder und Jugendliche am besten, indem sie in ihrem Alter für voll genommen werden und echte Handlungsmöglichkeiten bekommen. In diesem Sinne ist die **Partizipation** der Kinder und Jugendlichen von ungleich größerem Wert für die Sozialisation als ein Unterricht in Rechts- und Wertekunde.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Echte Mitbestimmung im Alltag bewirkt mehr zur Vermeidung von Jugendkriminalität als staatstragende konservative Moralpredigten.

Die CDU will zudem, dass die Lehrkräfte weitere Ordnungsmittel einsetzen können. Mit einer solchen Werteerziehung mag man die CDU-Wählerinnen und -Wähler ansprechen, die betreffenden jungen Menschen werden sich davon aber kaum angesprochen fühlen.

Auch für andere Felder der Kriminalitätsprävention gilt, dass dies nicht unbedingt jene Themen sind, bei denen die CDU bisher durch Taten aufgefallen ist: Abbau sozialer Ungleichheit, Chancengleichheit in Schule und Ausbildung, Problematisierung der Gewalt in Familien und Medien, Ausnahme der Jugendhilfe von Einsparungen, eine wirklich auf Akzeptanz des Fremden beruhende Integration von Migrantinnen und Migranten und deren Familien. Dies sind die Felder, auf denen der Kinder- und Jugendkriminalität wirksam vorgebeugt wird.

(Beifall beim SSW)

Wie kreativ die Union die Probleme wirklich anpackt, lässt sich am besten daran ablesen, wie sie mit bereits kriminell gewordenen Kindern und Jugendlichen umgehen möchte. Wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, bleibt nicht viel mehr als die hilflose Forderung nach mehr Härte. Die - das wissen wir eigentlich - kann genau das Gegenteil bewirken.

Selbst die bereits mehrfach auffälligen Kinder fallen nur episodenhaft auf und wachsen aus der Kriminalität wieder heraus, wenn sie nicht vorschnell in eine falsche Schublade gesteckt werden. Wer hier nicht mit

viel Geduld herangeht - so schwer das manchmal auch fallen mag -, fördert am Ende selbst die kriminellen Karrieren, die man doch verhindern wollte.

Zu einer verantwortungsvollen Strafjustiz tragen Forderungen wie die Relativierung des Erziehungszieles im Jugendstrafrecht oder die Einführung eines **Einstiegsarrestes** nicht unbedingt bei. Auch wenn die CDU-Politik neu verpackt worden ist, verfährt sie im Kern immer noch frei nach dem Motte: „Und bist du nicht willig, so brauche ich Gewalt.“ - Das kann nicht die Lösung sein.

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erhält jetzt Frau Ministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine friedliche Gesellschaft ist unser aller Ziel. Aber für dieses Ziel sind nun wahrlich nicht alle Mittel recht. Jeder Zweck heiligt nicht alle Mittel. Deshalb lassen Sie mich in Kürze einige Anmerkungen zu Ihren konkreten Anliegen machen.

Der Antrag verlangt, die Strafbarkeit der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht zu verschärfen. Die Landesregierung teilt diese Forderung nicht. Der Strafraum in § 171 StGB reicht aus.

Die meisten dieser Fälle werden wegen geringer Schuld eingestellt - mitunter gegen eine kleine Buße; sie werden eingestellt, weil die Ermittlungsbehörden sehr genau wissen, dass im Regelfall - um das einmal so zu nennen - eine **erzieherische Überforderung** einer möglichen Strafbarkeit zugrunde liegt, also ein Fehlverhalten, das in materiell schwierigen Lebenssachverhalten begründet ist. Hier mit einer schärferen Strafe reagieren zu wollen, ist nicht das, was wir anzubieten haben. Wir haben konkrete Hilfe für die überforderten Erziehungsberechtigten und Verantwortlichen anzubieten.

Diese Aufgabe - das wissen Sie auch - ist die Aufgabe der kommunalen Dienste und der allgemeinen Jugendhilfe und wird tagtäglich angeboten. Wir haben das in diesem hohen Haus auch schon mehrfach andiskutiert.

Ein weiterer Punkt: Die Aufforderung an die Landesregierung, die Rahmenbedingungen für eine **zeitgemäße Schule** dadurch zu verändern, dass weitere Ordnungsmittel in das Gesetz aufgenommen werden, halten wir auch für höchst - um es höflich zu sagen -

(Ministerin Anne Lütkes)

ungeeignet. Durch die Änderung von Sanktionen wird das Verhalten der Schülerinnen und Schüler aus unserer Sicht nicht normgerechter. Auch das sind erzieherische Aufgaben und nicht Sanktionsaufgaben.

Ebenso wenig sachdienlich ist die Forderung, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass das **Jugendgerichtsgesetz** geändert wird. Als ein vorrangiges Ziel in das Jugendgerichtsgesetz aufzunehmen: „Der Schutz der Öffentlichkeit vor jugendlichen Intensivtätern“, widerspricht dem Grundgedanken des Jugendstrafrechts und des Jugendgerichtsgesetzes. Vorrangiges Ziel ist und bleibt die erzieherische Einwirkung auf Jugendliche und auch - um es ganz deutlich zu sagen - auf heranwachsende Straftäter.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Hauptanliegen des Jugendstrafrechts muss es bleiben, diese erzieherische Komponente voranzubringen, und darf es nicht sein, Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aus Sicherheitsgründen wegzusperren.

(Beifall bei FDP und SSW)

Das ist ein Wegducken vor der eigentlichen Aufgabe.

Die Behandlung der Heranwachsenden nach dem Jugendrecht ist ausgeurteilt und eine absolute Notwendigkeit. Es ist eben schon der Jugendgerichtstag 2000 zitiert worden. Im internationalen Vergleich geht die Tendenz eher in die andere Richtung, nämlich, darüber nachzudenken, ob nicht auch auf noch junge Heranwachsende das Jugendrecht stärker anzuwenden ist. Das ist also eine ganz andere Richtung, als sie hier im CDU-Antrag angelegt ist.

Lassen Sie mich noch eine Lanze für unsere **Jugendgerichtshilfe** brechen. Sie weisen darauf hin, dass Sie meinen, es sei eine **Schlichtungsstelle für den Täter-Opfer-Ausgleich** im Bereich des Jugendstrafrechts einzurichten. In unserem Land ist hier die Jugendgerichtshilfe zuständig. Ich weiß, dass dort qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten. Ihnen diese Qualifikation aktuell abzusprechen, halte ich für sehr abwegig.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch zur Rechtsklage beim Thema **Graffiti** ist hier bereits ausgeführt worden - ich darf darauf hinweisen -, dass die Bundesratsdrucksache 765/91 auf dem Tisch liegt und dass das aus meiner Sicht auch ausreichende gesetzliche Initiativen sind.

Hier ist bereits darauf hingewiesen worden, dass ein zusätzlicher **Einstiegsarrest** schon nach geltendem

Recht überflüssig ist. Es besteht nach geltendem Recht nicht die Gefahr, dass Jugendliche der Meinung sein könnten, dass sie dann, wenn sie nicht ins Jugendgefängnis kommen, freigesprochen worden seien. Es gibt durchaus ausreichende Sanktions- und Auflagemöglichkeiten für die Jugendgerichte, um deutlich zu machen, dass ein Fehlverhalten auch eine Sanktion nach sich zieht. Herr Geißler, Sie kennen auch die verschiedenen Paletten im Diversionsverfahren. Wir sind hier - so glaube ich - bundesweit sehr weit vorn,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

auch was die schnelle und zügige Reaktion auf Straftaten angeht. Wir haben das vorrangige Jugendverfahren.

Auch wenn meine Redezeit soeben abgelaufen ist, Herr Präsident, gestatten Sie mir einen weiteren Satz zu der Frage der **geschlossenen Heimunterbringung**. Diese Forderung ist ständig wohlfeil, wenn es in die Debatte passt. Ich bin sehr froh, dass hier in Schleswig-Holstein eine ganz breite Mehrheit die fachliche - nicht die politische - Position vertritt, dass eine geschlossene Heimunterbringung weder den Jugendlichen noch der Gesellschaft nutzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist eine Übereinstimmung, die parteiübergreifend ist. Der Landkreistag, der Städteverband und Fachleute in dieser Gesellschaft sind dieser Auffassung.

Das bedeutet nicht, dass wir uns in meinem Ministerium nicht der Aufgabe des Umgehens mit jugendlichen Intensivtätern stellen. Wir haben eine Untersuchung - Sie wissen es -, um die Schwachstellen in der Zusammenarbeit in den Kommunen und mit den Gerichten und der Jugendgerichtshilfe herauszuarbeiten. Aber ein Wegschließen von Jugendlichen und Kindern halte ich für nicht diskutierenswert.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

auch wenn Herr Wille mitunter anderer Auffassung ist.

Wesentliches Ziel meines Ministeriums ist das Umgehen mit dem Gewaltkreislauf. Ich hoffe, dass Sie wissen, dass die Bekämpfung der häuslichen Gewalt von allen meinen Abteilungen, Justiz, Frauen, Jugend und Familie - aus meiner Sicht; ich hoffe, Sie teilen das -, hervorragend bearbeitet wird und wir hier in Übereinstimmung mit dem Innenminister ganz entscheidende Schritte vorangekommen sind.

Abschließend darf ich sagen: Die beste Gewähr für eine sichere Gesellschaft, für heranwachsende Kinder und Jugendliche sind Erwachsene, die diese Gesell-

(Ministerin Anne Lütkes)

schaft tragen, die die demokratische Ausrichtung dieser Gesellschaft verstanden haben, die das demokratische Verfahren in ihrer Jugend gelernt haben und sich mithin auch für diese Gesellschaft einsetzen. Wenn wir alle es als Kulturaufgabe begreifen, den Kindern eine Kultur des Aufwachsens zu garantieren, haben wir damit die beste Präventionsaufgabe erfüllt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es liegen noch zwei Wortmeldungen für Kurzbeiträge vor.

Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Thorsten Geißler gemäß § 56 Abs. 4 das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben seit Jahren das gleiche Ritual. Der Innenminister veröffentlicht die Kriminalitätsstatistik. Er warnt vor einem weiteren **Anstieg der Jugendkriminalität**. Die Opposition greift das Thema auf, unterbreitet Vorschläge. Sie werden von den Regierungsfractionen nicht weiterverfolgt oder teilweise ins Lächerliche gezogen, wie es auch heute leider wieder passiert ist. Das spricht nicht für einen ernsthaften Umgang mit dieser Thematik vonseiten der Regierungskoalition und leider auch von Teilen der Opposition.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann müssen Sie ernsthafte Vorschläge machen!)

Es gibt ein ganzes Bündel von Maßnahmen, über das wir im Ausschuss sehr ernsthaft diskutieren können und sollten. Ich bin dankbar, dass ein entsprechender Vorschlag gemacht wurde.

Im Übrigen kann ich darauf hinweisen: Auch Sie tragen Verantwortung für Prävention. Sie sind nicht gehindert, alle möglichen **Präventionsmaßnahmen** auf den Weg zu bringen. Ihren Maßnahmen ist aber in den vergangenen Jahren offenbar der Erfolg versagt geblieben; sonst hätten wir solche Statistiken nicht. Klagen Sie uns also nicht an, wir hätten für diesen Bereich keine Vorschläge unterbreitet.

(Beifall bei der CDU)

Ich wehre mich auch gegen den oberflächlichen und undifferenzierten Vorwurf, wir wollten **Freiheitsrechte** beschneiden. Das Gegenteil ist der Fall. Es kann doch gar kein Zweifel daran bestehen: Unsere Gesellschaft befindet sich in einem Orientierungsdilemma.

Milieus sind aufgebrochen. Werte sind nicht mehr allgemein verbindlich. Darin kann man auch einen Freiheitsgewinn sehen. Wir wollen einer Gesellschaft kein Wertekonzept überstülpen, das alle Lebensbereiche umfasst. Das widerspräche einer pluralistischen Gesellschaft.

Dass es allerdings für ein friedvolles, geordnetes Miteinander in Respekt voreinander einen gewissen Orientierungsrahmen geben muss, dass Werte, die diesen Respekt sicherstellen, allgemein verbindlich sein müssen, muss doch jenen klar sein, die gerade Minderheiten und Schwache schützen wollen. Ohne solche Werte geraten diese als Erste ins Abseits.

(Beifall bei der CDU)

Von daher finde ich es unerträglich, wenn alle Versuche von uns, einen solchen **Wertekanon** zu beschreiben, in die Diskussion einzuführen und in Bildungseinrichtungen verbindlich zu machen, einfach ins Lächerliche gezogen werden und wenn völlig undifferenziert darüber hergefallen wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie verwechseln ständig die Begriffe Sozialisation und Erziehung. Sozialisation ist die Einführung in erwünschte und unerwünschte Verhaltensweisen, Erziehung ist die konsequente Vermittlung von sozial erwünschten Verhaltensweisen. Wenn man da sorgfältig differenziert, erzielt man auch die gewünschten Ergebnisse.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind hier im Haus, auch in unserem Bundesland offenbar meilenweit hinter den Debatten zurück, die von allen politischen Seiten in anderen Bundesländern längst geführt werden. Es ist doch ein Signal, das auch an Ihnen nicht vorbeigehen kann, wenn ein Herr Wille, der nicht Mitglied meiner Partei ist und ihr auch nicht besonders nahe steht, sagt: „Wir müssen erkennen, dass es Jugendliche mit schwersten Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen gibt, die nur unter den Bedingungen eines geschlossenen Vollzuges gesichert werden können“, wenn dieser sich für die Einführung des geschlossenen Jugendvollzuges einsetzt. Sehen Sie einmal ins Ausland. Frankreich war das erste Land, das sein Jugendrecht völlig geändert und den **Erziehungsgedanken** an die erste Stelle gesetzt hat. Verfolgen Sie einmal die Debatten, die unter dem Eindruck einer steigenden Jugendkriminalität in Frankreich im Moment auch von den Sozialisten geführt

(Thorsten Geißler)

werden. Sie befinden sich bundesweit und international leider nicht auf der Höhe der Diskussion.

(Widerspruch bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Es ist nun wirklich so. Sie müssten einmal über die Grenzen und Ihren Tellerrand hinaussehen.

Ich bin der Justizministerin in zumindest einem Punkt dankbar. Sie haben immerhin anerkannt, dass es auch Sanktionen geben muss, dass die Sozialromantik nicht so weit gehen kann, dass man glaubt, man komme nur mit Prävention aus, die wichtig ist und für die wir im Übrigen viele Vorschläge unterbreiten, wie Sie wissen, wenn Sie unseren Antrag gelesen haben. Dass es auch **Sanktionen** geben muss, haben Sie immerhin anerkannt und damit einigen undifferenzierten Vorwürfen widersprochen. Dass man immer wieder darüber nachdenken muss, ob das Sanktionensystem angemessen ist, werden Sie nicht bestreiten können, wenn Sie das lesen, was der Innenminister in seinen Presseerklärungen immer wieder auch Ihnen mit auf den Weg gibt. Sie sollten auch ernst nehmen, dass es so etwas wie eine Generalprävention gibt, und anerkennen, dass wir uns sachgerecht mit diesen Problemen auseinandersetzen, und unsere Vorschläge nicht pauschal diffamieren und lächerlich machen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Jetzt kommt das Kontrastprogramm!)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich auch für Sanktionen bin, halte ich jetzt einen Beitrag, der der CDU mit Sicherheit nicht gefällt. Ich mache das fest an den Worten „Orientierungsdilemma der Jugendlichen“ und der Frage der Moral und der Werte.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Oje! Das alles in drei Minuten?)

Erstens. Sind es nicht in der Diskussion um Werte, Moral und Familie gerade die Männer, die diese Worte immer scheinheilig im Munde führen, die erstens keine Zeit für ihre Familie haben und zweitens eine Freundin nebenbei, was meist auch noch alle wissen?

(Unruhe)

Ich kenne die Männer, die solche Diskussionen führen. - Sie amüsieren sich. Das scheint Sie alle sehr zu bewegen.

Zweitens. Die CDU fordert in ihrem Antrag, wir mögen das Bewusstsein dafür schärfen, was Recht und Unrecht ist. Ich frage Sie, ob wir nicht einmal mit dieser Diskussion anfangen wollen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Bitte, dann fangen Sie doch an!)

Sollten wir nicht tatsächlich mit unseren Kindern einmal darüber diskutieren, was in dieser Welt los ist, warum - da bin ich bei dem Thema Entwicklungspolitik, von dem Sie immer sagen, dass das hier gar nicht her gehöre - Hunderte von Kindern sterben müssen, während wir im Konsum ersticken? Das ist die Frage nach Recht und Unrecht. Ich bin da auch bei der Umweltpolitik.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Und das alles in drei Minuten!)

Wenn wir zulasten der Pflanzen und der Tiere Straßen bauen, die Natur zupflastern, wissen wir sehr wohl, dass auch hier die Frage nach Recht und Unrecht im Raum steht. Auch die Fragen unserer Wirtschaft, unserer Werbung, unseres Konsums, die Philosophie der Werbung, dass nur der gut ist und vernünftig durch das Leben kommt, der möglichst viel schachert und sich möglichst viel kaufen kann, das sind die realen Probleme. Diese **Moraldebatte**, diese Wertedebatte führe ich gern mit Ihnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Jetzt komme ich zum Thema **Gewalt**. Wer hat es denn durchgesetzt, dass Gewalt gegen Kinder verboten worden ist? War es die CDU im Bundestag? Nein, sie hat darauf gewartet, dass Rot-Grün kommt und diese Debatte initiiert. Nun ist es verboten, das ist richtig und gut so. Sie sollten sich dafür bei uns bedanken, Herr Wadephul.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Noch ein Weiteres, wenn wir schon bei der Aufarbeitung dessen sind, was ist. Vielleicht nimmt die CDU einmal Stellung dazu, was aus all den Kindern und Jugendlichen geworden ist, die unter Ihrer Regierungsverantwortung in **geschlossenen Heimen** auch in Schleswig-Holstein gelandet sind. Haben Sie einmal recherchiert, wo die inzwischen sind?

(Zuruf von der CDU: Grüne!)

Sind das Menschen geworden, die jetzt unsere Gesellschaft bereichern? Ist das so? Vielleicht arbeiten Sie dies einmal auf, damit wir eine ehrliche Debatte darüber führen, ob die geschlossene Heimunterbringung

(Monika Heinold)

dazu führt, dass wir insgesamt in dieser Gesellschaft vernünftig miteinander leben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jutta Schümann [SPD])

Wenn Sie in dieser Debatte als Argument auch noch anführen, das Wahlalter sei an dem Dilemma schuld, weil sich die Jugendlichen entweder überfordert fühlen oder weil Sie meinen, Sie müssten die demokratische Beteiligung der Jugendlichen mit dem Strafrecht gleichsetzen, dann geht mir das über die Hutschnur.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das kann ich mir vorstellen! Kalt erwischt!)

Ich will Ihnen nur sagen: Ich bin froh, wenn ich nach dieser Debatte in die Mittagspause gehen kann, denn Ihre Argumentation tue ich mir nicht gern an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Halten Sie ruhig Ihren Mittagsschlaf weiter!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor wir in die Mittagspause gehen, gibt es einen weiteren Kurzbeitrag. Ich erteile Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk gemäß § 56 Abs. 4 das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das haben Sie sich selbst eingebrockt mit diesem Antrag. Wenn man den Antrag wirklich mit der Lupe liest, fällt einem einiges auf. Zum Beispiel fällt auf, wozu jetzt die Landesregierung aufgefordert wird. Die Landesregierung wird aufgefordert, Schritte zu einer besseren Werteerziehung zu gehen. Sie wird aufgefordert, durch Information und Aufklärung der Erziehungsberechtigten etwas gegen Gewalt zu unternehmen. Sie wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Beamtinnen und Beamte sich jetzt mit dem Internet beschäftigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn man das genauer unter die Lupe nimmt, stellt sich doch auch die Frage: Was ist es eigentlich für ein Gesellschaftsbild, das dahinter steckt? Das ist ein **Gesellschaftsbild**, das recht autoritär ist, das wenig damit zu tun hat, dass Gesellschaft von Partizipation, von aktiver Mitwirkung lebt und dass ein demokratisches Miteinander, ein Aufeinanderzugehen auch die beste Prävention ist. Davon ist hier keine Rede. Es wird etwas anderes gesagt und das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Der Kollege Wadephul sagte etwas in Richtung Rot-Grün, da aber auch der SSW der Änderung des Kommunalwahlrechts zugestimmt hat, fühle ich mich ange-

sprochen. Sie sagten, wir trauten Kindern und Jugendlichen immer mehr zu. Das Beispiel ist hier das kommunale Wahlrecht ab 16. Also weg mit dem Normalfall, dass man das Jugendstrafrecht bei Heranwachsenden anwenden soll. Im Umkehrschluss deutet dies auch auf Ihr autoritäres Staatsverständnis hin.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie trauen anscheinend den Kindern und Jugendlichen nichts zu und sind auch nicht für das Wahlrecht ab 16. Unter diesen Umständen sollten Sie auch nicht dafür sein, dass man das Jugendstrafrecht ändert.

(Zuruf von der FDP: Das wäre konsequent!)

- Das wäre konsequent. Es war auch die Logik für Fortgeschrittene, die der Kollege Wadephul hier anbrachte.

Ich möchte zusammenfassen: Hier ist nicht von Sozialromantik die Rede, wenn gegen Ihren Antrag gesprochen wird. Hier ist davon die Rede, dass Prävention, dass Jugendpolitik nichts mit solchen Maßnahmen zu tun hat. Sie befinden sich auf dem falschen Dampfer. Sehen Sie zu, dass Sie wieder an Land kommen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein, den Antrag der CDU, Drucksache 15/1713, federführend in den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend in den Sozialausschuss, zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

Wir treffen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 13:14 bis 15:02 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Bevor wir wieder in die Tagesordnung einsteigen, will ich Gäste auf der Tribüne begrüßen: Mitarbeiter des Landgerichts Lübeck mit Justizanwärtinnen und Justizanwärtlern. Herzlich willkommen!

(Beifall)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Situation der Justiz in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1153

Antwort der Landesregierung

Drucksache 15/1581

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der Frau Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Anwesenden Interesse an der Lage der Justiz in diesem Lande haben. Wir haben Ihnen eine schriftliche Antwort vorgelegt. Ich hoffe, dass sie Ihnen gefällt.

(Holger Astrup [SPD]: Mir gefällt sie!)

- Danke schön. - Vorweg möchte ich die Quintessenz der Ihnen vorliegenden Fakten zusammenzufassen versuchen. Die Funktionsfähigkeit der Justiz war und ist trotz enger, sich zuspitzender Haushaltslage gegeben. Die Enge des öffentlichen Haushalts trifft natürlich die Justiz. Trotz hoher Arbeitsbelastungen wurden aber gute Arbeitsergebnisse erzielt. Allerdings sieht man unseren Zahlen an, dass die Notwendigkeit zur Differenzierung besteht.

(Zuruf von der CDU)

- Schauen Sie nur genau hin!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielleicht hören wir uns erst einmal die Antwort an und diskutieren dann.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

In Teilbereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, insbesondere beim Oberlandesgericht, kann die derzeitige durchschnittliche Verfahrensdauer nicht befriedigen. Dafür gibt es Gründe. Diese haben nichts mit mangelnder Personal- und Sachausstattung oder gar mit mangelnder Motivation oder mangelndem Fleiß unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun.

Bei vielen Oberlandesgerichten - so auch bei unserem - ist es üblich, einem Antrag auf Fristverlängerung für Begründungen im Einvernehmen mit Gericht und Anwälten stattzugeben, was natürlich zu einer entschei-

denden Verfahrensverlängerung führt. Wir bemühen uns aber, im Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern unserer **Justiz** eine stetige Verbesserung unseres Angebots - um es einmal so zu sagen - und auch der **Verfahrensdauern** zu erreichen.

Es gibt positive Rückmeldungen. Eine Kunden- beziehungsweise Nutzerbefragung beim Landgericht Itzehoe erbrachte ein gutes Ergebnis, das eine große Zufriedenheit deutlich machte.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erforschen die Ursachen der Verzögerungen. Zum Beispiel bei Großverfahren sind die Strafkammern außerordentlich stark beansprucht. Der Aufwand für die Durchführung einzelner Verfahren ist erheblich gestiegen. Die Bildung neuer Strafkammern erfolgt durch die Hinzuziehung von Zivilrichtern, was wiederum die Zivilgerichtsbarkeit tangiert; das liegt auf der Hand.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist wohl wahr!)

- Sie wissen es sehr genau, Herr Geißler.

Die zum Teil immer längeren oder langen Verfahrensdauern können nicht befriedigen und dürfen auch nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Danke schön. - Sicherlich muss im Einzelfall - genau das tun wir - mit Personalverstärkungen reagiert werden. Wir haben das in den letzten Jahren, insbesondere in den letzten beiden Jahren, also in den Jahren meiner Amtszeit, getan. Der Personalbestand im höheren Dienst, also bei den **Richtern** und **Staatsanwälten**, ist in den letzten Jahren nicht nur gehalten worden, sondern es sind auch aufgrund der angespannten Situation fünf Richter für Strafkammern hinzugekommen. Auch im Hinblick auf die Situation nach dem 11. September 2001 haben wir die Richterschaft verstärkt.

Seit Jahren haben wir - das ist bundesweit einmalig - mit den Personalvertretungen eine Einigung über den Umfang der Besetzungen erzielen können. Verstärkungen haben wir, wie gesagt, vorgenommen, wenn sie nötig waren, zum Beispiel bei Einführung der Insolvenzordnung. Wir haben auch zusätzliche Gerichtsvollzieher vorgesehen, nachdem neue Aufgaben übernommen worden sind, Stichwort: Abnahme der eidesstattlichen Versicherung. Auf der anderen Seite haben wir als Ergebnis von Modernisierungserfolgen Personalreduzierungen vorgenommen.

(Ministerin Anne Lütkes)

Die derzeitige durchschnittliche Pensenbelastung in Höhe von 1,3 ist vertretbar. Aber Pensen sind keine absoluten Zahlen, sondern sie sind Hilfsinstrumente. Notwendig ist eine analytische Betrachtung der Arbeitsbelastung.

Aktuell liegt eine Studie aufgrund bundesweiter Erhebungen, die so genannte Pepsi-Studie, vor. Daraus geht hervor, dass das Personal im höheren und gehobenen Justizdienst unseres Landes aufgrund der Ausstattung arbeitsfähig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen nicht aktuell gestundeten, sondern rechnerisch vorhandenen Verstärkungsbedarf gibt es bei den Staatsanwaltschaften. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt Schleswig-Holstein, was die Richterdichte der Flächenländer angeht, über dem Bundesdurchschnitt.

Wir haben der weiterhin hohen Arbeitsbelastung durch ständige Personalverstärkungen Rechnung getragen. Aber wir wollen der Belastungssituation in der Justiz auch durch vielschichtige Arbeitsansätze begegnen, und zwar in organisatorischer, personeller und gesetzgeberischer Hinsicht.

Ein wichtiger Teilaspekt in diesem Zusammenhang ist die konsequente Fortführung der Projekte aus dem Gutachten „Strukturanalyse der Rechtspflege“, Stichworte: MEGA und MESTA. Insoweit konnte ich bei meinem Amtsantritt auf eine erfolgreiche Vorarbeit aufbauen. Wir haben seitdem erfolgreich weiter gearbeitet. 1995 hat Ihnen mein Amtsvorgänger an dieser Stelle von einem Modellgericht in Plön berichtet, dessen Organisationsabläufe optimiert worden sind und das mit einer für damalige Verhältnisse sehr modernen **Informationstechnik** ausgestattet worden war. Mittlerweile können wir fast einen Quantensprung für die Justiz verzeichnen. In den vergangenen sechs Jahren haben Organisationsprozesse stattgefunden, nach denen in allen Gerichten des Landes eine hervorragende IT-Vollausstattung vorhanden ist. Eine spezielle Software in allen Gerichten garantiert nicht nur in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sondern in Kürze auch bei allen Fachgerichten, dass wir bei der Modernisierung der Gerichte bundesweit ein großes Stück voran gekommen sind, was aus meiner Sicht ausgesprochen beispielhaft ist.

Wir verfügen über ein Landesnetz, mit dem von allen Richterarbeitsplätzen der Zugriff auf eine moderne juristische Datenbank möglich ist. Das sichert die so genannte Waffengleichheit zwischen Justiz einerseits und Anwälten andererseits.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gleiches gilt - ich meine nicht die Waffengleichheit, sondern den Zugriff - auch für die Staatsanwaltschaften.

Auch die Automation des Grundbuchwesens ist für Schleswig-Holstein gesichert. Der Echtbetrieb ist eröffnet und nach einem genauen Plan kann nun Amtsgericht für Amtsgericht auf das elektronische Grundbuch umgestellt werden.

Wir werden in wenigen Monaten auch das zentrale Mahngericht einrichten können, das die geballten Antragsmengen einzelner Antragsteller elektronisch verarbeiten kann und diese dann fest an den Standort Schleswig-Holstein bindet.

Diese Investitionen sind Investitionen in die Zukunft und zeigen Wirkung. Trotz gesunkener Personalzahlen in den Bürobereichen arbeiten die Gerichte heute effizienter als früher. Ich weiß das durch meine persönlichen Besuche bei den Gerichten. Durch Modernisierungsansätze sind Arbeitszufriedenheit und Motivation gestiegen. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Faktor für eine bürgerfreundliche, effiziente und erfolgreich arbeitende Justiz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach den statistischen Erhebungen - Sie sehen dies an den Zahlen - haben wir in Zivilsachen, seit 1995 gerechnet, eine abnehmende Verfahrensdauer zu verzeichnen. Gleiches gilt für Familiensachen. Auch diesbezüglich liegen wir deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Bei den Landgerichten sieht man diese Tendenz ebenfalls. Personalentwicklungskonzept, Qualitätsmanagement und Kosten-Leistungs-Rechnung sind Schritte, die diese Tendenz verstärken, und sind wesentliche Modernisierungsmöglichkeiten.

Bei all diesen Fragestellungen der grundsätzlichen **Modernisierung** in der **Justiz** gehen wir offen miteinander um, aber wir führen auch eine offene Debatte. Gerade die Debatte um die Effizienz richterlicher Tätigkeit führen wir einerseits mit den Richtern und Richterinnen, andererseits aber auch sehr gerne mit dem Landesrechnungshof. Allerdings ist die Prüfung der materiellen Arbeit der **Richter** und Richterinnen durch den Landesrechnungshof hoch problematisch. Wir haben die klare Grenze der richterlichen Unabhängigkeit gemeinsam zu wahren. Ich darf das auch an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Wir gehen davon aus, dass wir zu einem gemeinsamen Vorgehen von Landesrechnungshof, Richtern und Richterinnen, Präsidenten der Gerichte und Justizministerium kommen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass in den letzten Jahren sehr viel dafür getan worden ist, in der Justiz Strukturen zu schaffen, die auch den

(Ministerin Anne Lütkes)

Vergleich mit privaten Dienstleistern durchaus aushalten. Wir haben die Grundlage zur Sicherung einer zukunftsfähigen Justiz geschaffen, wir haben die Bereitstellung qualifizierten Personals für die Justiz geschaffen, auch durch Aus- und Fortbildung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere mit einem neuen Ausbildungsberuf für Justizfachangestellte. Damit haben wir den besonderen Bedürfnissen unserer Serviceeinheiten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften Rechnung getragen. Die bisher dort arbeitenden Angestellten wurden geschult und werden im Rahmen unseres Personalentwicklungskonzeptes auch weiterhin gut qualifiziert.

Das heikle Problem der Angestelltenvergütung konnten wir ebenfalls lösen. Um es deutlich zu sagen: Die Beamten des mittleren Dienstes, die heute noch in den Serviceeinheiten arbeiten, sind und bleiben eine tragende Säule. Wir werden künftig auch mit Arbeiten aus dem bisherigen Rechtspflegerbereich befasst sein, dadurch eine Qualifizierungsperspektive gewinnen und - das ist sehr wichtig - die Rechtspfleger entsprechend entlasten. Für diese Möglichkeit und die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage hierfür setzen wir uns auf Bundesebene mit Nachdruck ein.

Meine Damen und Herren, auch im **Strafvollzug** haben wir, so denke ich, einen zukunftsfähigen Stand erreicht. Ich nenne hier die Errichtung der Jugendanstalt Schleswig. Die neue Jugendarrestanstalt in Moltsfelde steht kurz vor der Fertigstellung. Unser Investitionsprogramm für den Vollzug wird im Zeitplan umgesetzt, der Behandlungsvollzug wird ausgebaut, die Straffälligenhilfe und die sozialen Dienste werden gestärkt.

Ich kann für meinen Teil feststellen, dass die Justiz heute in der Lage ist, die ihr gestellten Aufgaben zu bewältigen, und dass wir gerüstet sind, dass sie dies auch im Jahre 2020 kann. Allerdings bedarf es einer Auseinandersetzung um die Zukunftsfähigkeit der Justiz, einer Auseinandersetzung auch um Veränderungen der gewachsenen Strukturen in der Justiz und wiederum der Reflektion des Geschehenen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern haben wir im Dezember des vergangenen Jahres mit den Verantwortlichen für die Justiz im Lande eine Zukunftswerkstatt zu dieser Fragestellung begonnen. Wir haben damit weitere Grundsteine für Gemeinschaftsprojekte in der Justiz, mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften, gelegt, damit diese ihre Angelegenheiten in Zukunft weitestgehend eigenständig gestalten können, damit die Managementkompetenz unserer Behördenleiter gestärkt wird und damit

im elektronischen Rechtsverkehr ein weiterer Schritt - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Entschuldigung, Frau Ministerin. - Ich muss doch noch einmal um mehr Aufmerksamkeit bitten!

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Es ist für mich schon sehr schön, dass sich überhaupt einige Menschen für die Lage der Justiz interessieren.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nun sind wir wieder bei der Sache.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Insofern vielen Dank, Herr Präsident. - Wir tun also gute Schritte, aber wir diskutieren auch weitere Schritte im Hinblick auf eine größere Kundenorientierung der Justiz. Bürgernähe ist das Stichwort, aber dahinter steht eine noch ganz intensiv zu führende Debatte.

Dies sind Ansätze, die Justiz für das Jahr 2010, für das Jahr 2020 durchaus gerüstet sein zu lassen. Aber, meine Damen und Herren, dazu gehört auch die Debatte um die materielle Entwicklung des Rechts, dazu gehört die Debatte um die außergerichtliche Streit-schlichtung, um veränderte Verfahrensordnungen, um die Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs in seiner demokratischen Komponente, in seinen Auswirkungen auf Bürgernähe, Erreichbarkeit und Benutzbarkeit der Justiz, vielleicht auch für Menschen, die gerade nicht mit dem Computer umgehen. Das sind alles materielle Probleme, die wir diskutieren und die vielleicht Gegenstand einer anderen Anfrage Ihrerseits sein könnten.

Heute haben Sie nach den Fakten, den Zahlen, den Pensen, den Verfahrensdauern gefragt. Diese Zahlen haben wir Ihnen auf den Tisch gelegt. Ich wiederhole: Ich hoffe, Sie können damit arbeiten, und möchte schließen mit einem ausdrücklichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, die heute mit ganz wenigen hier vertreten sind. Sie konnten ja nicht alle mitkommen.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Großen Anfrage, eröffne jetzt die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsstaat braucht eine starke Justiz. Das klingt zwar wie eine Selbstverständlichkeit, aber was ist in Schleswig-Holstein zurzeit schon selbstverständlich? Noch nicht einmal mehr die Rechtsstaatlichkeit scheint hierzulande selbstverständlich zu sein, wenn man die jüngsten Ereignisse in und um die Staatskanzlei und das Finanzministerium beobachtet.

(Zurufe von der SPD)

Da verwundert es kaum, dass die Anfrage der FDP-Fraktion zur Situation der Justiz in Schleswig-Holstein bei allen Beteiligten im Ergebnis auf positive Resonanz gestoßen ist.

(Lachen des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Das ist jedenfalls unser erster Eindruck, den wir auf der Fachtagung gewonnen haben, die wir auf der Grundlage dieser Großen Anfrage Anfang des Monats durchgeführt haben. Ganz offensichtlich ist es allen Beteiligten im Bereich der Justiz, sei es in den Gerichten, bei den Staatsanwaltschaften oder im Vollzug, lieber, wenn man mit ihnen statt über sie redet.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vor dem Hintergrund der aktuellen Modernisierungsdiskussion, wie ich es einmal nennen möchte, insbesondere dem Prüfungsvorhaben des Landesrechnungshofs zur richterlichen Effizienz, ist dies eine nur zu verständliche Haltung. Mit der Antwort auf die Große Anfrage liegt nunmehr eine Bestandsaufnahme der Situation der Justiz vor. Sie hat allen Beteiligten eine Menge zusätzlicher Arbeit gebracht. Ich möchte mich ausdrücklich dem Dank der Justizministerin an die Personen anschließen, die hier wirklich ganze Arbeit geleistet haben.

(Beifall)

Sie hat aber auch eine Menge Information zutage gefördert, die Ansatzpunkt dafür sein könnte, wie die Justiz weiter arbeiten kann, sei es in bewährten Strukturen oder auf verbesserten Wegen. Spektakulär im Sinne der gegenwärtigen Tagesereignisse sind diese Informationen nicht. Dass sie gleichwohl nicht unspektakulär sind, haben nicht zuletzt die Reaktionen aus dem Justizministerium gezeigt.

Ich war wirklich sehr erstaunt, Frau Ministerin Lütkes, welche Energie Sie darauf verwendet haben, unsere Fachtagung zur Situation der Justiz zu torpedieren. Was hat Sie daran eigentlich so erschreckt, dass wir Vertreter von Gerichten, Staatsanwaltschaften und aus dem Strafvollzug zu einem Informationsaustausch eingeladen haben? Könnte es sein, dass wir Gespräche geführt haben, die in Ihrem Hause nicht stattfinden? Hatten Sie Angst, dass wir Informationen erhalten, die Sie nicht haben? Ihre Mitarbeiter, die Sie nach Absprache sicherheitshalber - ich sage mal - als Kontrolleure geschickt haben, machten jedenfalls den Eindruck. Ihnen lag, immerhin Anfang März, noch nicht einmal die Antwort auf unsere Große Anfrage vor, die in Ihrem Hause erstellt worden war. Selbstverständlich haben wir ihnen gerne und unbürokratisch ein Exemplar vom 6. Februar 2002 zur Verfügung gestellt. Wir werden auch gerne weiter in dieser Weise behilflich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, Frau Konstanze Görres-Ohde, leitete ihren Beitrag auf unserer Fachtagung sinngemäß mit den Worten ein, dass sich die Justiz in Schleswig-Holstein im Vergleich zu Hamburg, von wo sie ja kommt, als eine Idylle darstelle. Nun, dieser Vergleich ist relativ und Frau Görres-Ohde hat ihn selbst im weiteren Verlauf relativiert. Fest steht, dass in der **Justiz** in Schleswig-Holstein, also bei den Gerichten, in der Staatsanwaltschaft, im Justizvollzug, und zwar sowohl im richterlichen wie im nichtrichterlichen Bereich, mittlerweile eine Belastungsgrenze erreicht ist, die nicht weiter strapaziert werden kann und darf. Das ergibt sich aus den Antworten der Landesregierung, das haben sämtliche Experten auch mündlich noch einmal unmissverständlich deutlich gemacht.

Lassen Sie mich das nur an einigen Punkten hervorheben. Da ist zunächst die **Arbeitsbelastung** bei den Gerichten. Bei aller Anerkennung für die Verbesserungen, die sich durch die stetige Einführung der Informationstechnologien oder den Ausbau der Serviceeinrichtungen ergeben haben, ist die Belastungsgrenze ausgeschöpft. Der derzeitige Pensenschlüssel der Gerichte macht es deutlich. Zwar geht die Landesregierung davon aus, dass eine Belastung von 1,3 Pensen durchaus zumutbar ist und in Schleswig-Holstein auch grundsätzlich nicht überschritten wird, auf unserer Fachtagung haben wir jedoch erfahren, dass es in Zivilsachen tatsächlich eine Belastung von 1,5 Pensen gibt. Mit anderen Worten, jeder Zivilrichter muss hierzulande das erledigen, was eigentlich 1,5 Richter erledigen sollten. Dass das, gelinde ausgedrückt, zu Unmut bei allen Verfahrensbeteiligten führt, dass sich **Richter** gehetzt fühlen und Parteien ungerecht behan-

(Günther Hildebrand)

delt, liegt auf der Hand. Nicht zufällig haben die Dienstaufsichtsbeschwerden in den letzten Jahren zugenommen.

Auslöser für diese hohe Arbeitsbelastung in Zivilsachen sind nicht zuletzt die Strafverfahren. Hier haben wir das Phänomen, dass sich die Anzahl der Strafverfahren in den letzten Jahren zwar verringert hat, die Hauptverhandlungstage jedoch mehr geworden sind. Dadurch wird mehr richterliches Personal gebunden. Es müssen so genannte Hilfsstrafkammern eingerichtet werden, um ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten. Da diese Richter irgendwo herkommen müssen, werden sie aus dem Zivilverfahren abgezogen. Nun drängt sich die Frage auf, wieso Strafverfahren heute immer länger dauern. 1985 hatten wir 1,5 bis zwei Hauptverhandlungstage, 1997 lag die Zahl zwischen 5,5 und 7,5 Hauptverhandlungstagen. Die Schuld den Anwälten zuzuschreiben, die sich angeblich alle in der so genannten Konfliktverteidigung üben, ist sicherlich verkehrt, Einzelfälle selbstverständlich ausgeschlossen. Hauptursache ist im Wesentlichen die veränderte Struktur der Verfahren. Mehr denn je stehen heute Betäubungsmitteldelikte, Banken- und Wirtschaftskriminalität oder auch Ausländerkriminalität auf der Tagesordnung. Allein der Einsatz von geeigneten Dolmetschern, um beim letzten Beispiel zu bleiben, erfordert häufig viel, viel Zeit.

Besonders erschreckt haben mich die Informationen aus der Sozialgerichtsbarkeit. Mangels Datenerhebung gibt die Antwort der Landesregierung hier zwar wenig her, aber bereits heute dauern Verfahren in erster Instanz durchschnittlich fast 18 Monate, Tendenz steigend, und das bei Streitigkeiten um in der Regel existenzsichernde Leistungen wie beispielsweise Renten oder Abfindungen. Hier muss sich die rot-grüne Landesregierung wirklich fragen lassen, ob sie ihren Anspruch, auf Seiten der sozial Schwächeren zu stehen, wirklich so ernst nimmt, wie sie vorgibt, oder ob sie diesen Anspruch nur als Monstranz vor sich herträgt. Nach meiner Meinung muss sich hier dringend etwas ändern. Im Interesse der Betroffenen sollte das nicht der rot-grüne Anspruch sein.

Meine Damen und Herren, als kleines Highlight habe ich die Ausführungen zum **automatisierten Mahnverfahren** genossen. Als ich im April/Mai 2000 mit Kleinen Anfragen nach der Möglichkeit zur Einführung des automatisierten Mahnverfahrens fragte, wurde das von der Landesregierung unter Hinweis auf die angebliche Unwirtschaftlichkeit schlicht abgelehnt. Nur wenig später jedoch, Mitte 2000, so die Aussage in der Großen Anfrage, änderte sich diese Einstellung grundlegend. Durch die plötzliche Ankündigung von MobilCom, zusätzliche 100.000 Mahnanträge pro Jahr stellen zu wollen, sah sich die Landesregierung plötz-

lich veranlasst, ein Verfahren in Schleswig-Holstein einzuführen, das im übrigen Bundesgebiet bereits Standard ist. Ein Dank an MobilCom! Vielleicht hilft es bei den gegenwärtigen Liquiditätsengpässen. Nur, kann mir aus der rot-grünen Landesregierung mal jemand erklären, warum erst beim großen Wirtschaftsunternehmen möglich ist, was den kleineren und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein jahrelang vorenthalten wurde?

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein Beitrag für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein war diese Verzögerung jedenfalls nicht, auch wenn wir das im Norden schon zur Genüge kennen, dass auch wir irgendwann einmal machen, was andere schon kennen. Wellness lässt grüßen.

Meine Damen und Herren, ebenfalls ausgeschöpft ist die Belastungsgrenze bei den **Staatsanwaltschaften**. Dieser Zustand wird schlimmer, wenn die Landesregierung so weiter macht, wie es in den letzten Tagen bekannt geworden ist. Allein durch die Lohmann/Pröhl-Vorgänge dürfte die Staatsanwaltschaft Kiel demnächst so ausgelastet sein beziehungsweise überlastet sein, dass sich die Landesregierung schon einmal Gedanken über zwei zusätzliche Korruptionsstaatsanwälte machen sollte. Aber auch sonst steigt die Zahl der Ermittlungsverfahren kontinuierlich an. Zudem sieht sich die Staatsanwaltschaft stetig mit neuen von der Politik gewollten Aufgaben konfrontiert, sei es der Opferschutz, die Durchführung von DNA-Verfahren oder auch langwierige Verhandlungen mit Dolmetschern. Wir müssen uns klar darüber sein, dass der, der diese zusätzliche Aufgabenerfüllung will, auch für die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Aufgaben sorgen muss. Hier klafft jedoch eine gewaltige Lücke.

Wo ich gerade bei dem Thema bin: Auch wir als Gesetzgeber müssen uns fragen lassen, ob es ausreichend ist, immer neue Forderungen nach Gesetzen und staatlichen Eingriffsmöglichkeiten zu stellen. Ich wäre schon dankbar, wenn wir die Umsetzung der bestehenden Regelungen immer gewährleisten könnten.

In diesem Zusammenhang warne ich besonders vor der derzeit so beliebten nachlässigen Formulierung von immer neuen Tatbeständen. Das überfordert die dritte Gewalt schlicht und ergreifend, wenn sich die Legislative immer darauf verlässt, dass die Justiz im Wege der Rechtsauslegung schon richten wird, was die Legislative nicht in der Lage ist, korrekt zu formulieren.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet eine exorbitante Belastung für die Justiz.

(Günther Hildebrand)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bei aller Kritik an der Justizministerin und stellvertretenden Ministerpräsidentin zu einem Lob kommen, und zwar in Bezug auf die **Justizvollzugsanstalten**. Seit Sie, Frau Ministerin Lütke, bei Ihrem Amtsantritt auf die menschenunwürdigen Verhältnisse in den schleswig-holsteinischen Vollzugsanstalten hingewiesen haben, haben Sie es nicht bei dieser Feststellung belassen, sondern seitdem kontinuierlich Gelder für Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im ohne Frage knappen Landeshaushalt locker gemacht. Das ist gut so und das ist vor allem dringend erforderlich. Ich hoffe sehr, dass es mit der Umsetzung der Verpflichtungsermächtigungen bis 2005 auch klappt.

(Beifall bei der FDP)

Gleichwohl müssen wir anerkennen, dass die Belastung des Personals in den Justizvollzugsanstalten sehr hoch ist, auch wenn sie von der Landesregierung als noch vertretbar eingestuft wird. Das Gefangenenklientel wird zunehmend schwieriger.

Nach wie vor die größten Probleme in den Justizvollzugsanstalten bereiten gegenwärtig der Drogenkonsum und der Ausländeranteil. Immerhin 17 % der Insassen im Männervollzug, 25 % im Frauenvollzug und 20 % im Jugendvollzug sind drogenabhängig. Da ist besonders erschreckend, dass die gut gemeinten und geplanten Vorkehrungen zur Verhinderung des Drogenkonsums wegen der Priorität der aktuellen baulichen Innovationsprogramme derzeit zurückgestellt werden müssen.

Deutliche Schwachpunkte sehe ich auch beim Umgang mit ausländischen Insassen, deren Anteil in den JVA's immerhin 24 % beträgt. Leider soll hier nach der Antwort der Landesregierung erst das eine oder andere auf den Weg gebracht werden, sollen beispielsweise die Sprachkenntnisse der Mitarbeiter verbessert werden oder soll ein Dolmetscherpool eingerichtet werden.

Nur, was ist jetzt? Hier klaffen rot-grüner Anspruch und Wirklichkeit stark auseinander.

Zum Schluss nenne ich noch zwei Punkte: Da ist zum einen die erschreckende **Beförderungspraxis** - insbesondere im mittleren und gehobenen Dienst - der schleswig-holsteinischen Justiz. Durchschnittliche Wartezeiten von bis zu 33 Jahren sprechen Bände. Aber auch ohne diese Spitzenwerte besteht der Eindruck, als ob über das Hinausziehen von Beförderungsverfahren **Einsparquoten** erbracht werden sollen. An die Einführung der zweigeteilten Laufbahn wird im Bereich des Justizvollzugs überhaupt nicht gedacht. Dass diese Praxis Motivationsprobleme nach sich zieht, dürfte - mit Ausnahme des Justizministeri-

ums vielleicht - kaum jemanden überraschen. Auch hier sehen wir deutlichen Änderungsbedarf.

Zur **Bewährungshilfe**: Was sich in der Antwort der Landesregierung vergleichsweise rund liest, wurde in der Expertenrunde als in vielen Punkten unzutreffend aufgedeckt und - wie ich finde zu Recht - als Missachtung der geleisteten Arbeit empfunden. Tatsächlich ist die **Belastungsgrenze** mehr als ausgeschöpft. Von den angegebenen Planstellen stehen für praktische Bewährungshilfe nicht alle zur Verfügung.

Wir werden im Einzelnen über diese Punkte in der Diskussion bleiben müssen, und zwar mit allen Beteiligten in der Justiz. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist groß. Auch das hat unsere Fachtagung gezeigt. Jetzt kommt es darauf an, diese Bereitschaft zu nutzen und nicht nur die bestehenden Strukturen auszunutzen. Hierzu ist die Landesregierung - ebenso wie wir alle - aufgefordert. Ich nehme in diesem Punkt die kritische Anregung unserer Expertenrunde, Informationsbedarf des Landtags unmittelbar bei der Justiz abzufragen, sehr ernst. Mit unserer Großen Anfrage und der Fachtagung soll dieser Stein ins Rollen gebracht sein. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich unter diesem Tagesordnungspunkt nicht mit Vorgängen in der Staatskanzlei oder mit der offenbar panischen Angst des Justizministeriums vor FDP-Fachtagungen befassen, sondern zur Sache sprechen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wäre etwas Neues!)

Eine funktionierende Justiz gehört zum unverzichtbaren Existenzminimum einer demokratischen Gesellschaft. Parlament und Regierung haben dafür zu sorgen, dass die dritte Säule der Staatsgewalt nicht brüchig wird. Dass sie in Schleswig-Holstein nicht brüchig ist, belegt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion. Vielen Dank dafür, insbesondere an die Frau Ministerin und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das justizpolitische Feld in Schleswig-Holstein wird insgesamt gut bestellt. Ich möchte das anhand einiger konkreter Literaturhinweise aus dem Text der Regierungsentwort unterstreichen.

(Klaus-Peter Puls)

Erstens. Zur **Geschäftsbelastung** der Gerichte und Staatsanwaltschaften: Den beachtlichen Anstiegen der Eingangszahlen in einigen Bereichen und rückläufigen Eingangszahlen in anderen Bereichen stehen Erledigungszahlen gegenüber, die insgesamt angestiegen sind. Das möchte ich hier festhalten.

Zweitens. Zur **Verfahrensdauer**: In der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat sich die errechnete durchschnittliche Verfahrensdauer der schleswig-holsteinischen Gerichte in den letzten Jahren zum größten Teil verringert.

Drittens. Zum Zeitaufwand der Erledigung nenne ich zwei Beispiele: Bei den Staatsanwaltschaften ist gefragt worden, wie viele Verfahren nicht binnen acht Monaten abgeschlossen worden sind. Im Ergebnis lagen die Acht-Monatsreste bei den Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein zwischen einem und zwei Prozent der Gesamtzahl der Verfahren. Zum Zeitaufwand der **Erledigung von Verfahren** bei den großen Strafkammern der vier Landgerichte wurde nach einem bis mehr als zehn Hauptverhandlungstagen gefragt. Aus der Antwort ergibt sich, dass 43 % aller Verfahren der vier Landgerichte im Jahr 2000 an einem Hauptverhandlungstag und 41 % an zwei bis fünf Tagen erledigt worden sind. Das heißt: 84 % aller Verfahren an der großen Strafkammern unserer Landgerichte sind in einem überschaubaren Zeitraum erledigt worden. Ich füge hinzu, dass die Dauer der Hauptverhandlungen - und damit die Zahl der Verhandlungstage - im Wesentlichen vom Umfang und der Schwierigkeit der Verfahren sowie der Anzahl der Prozessbeteiligten, der Angeklagten, der Prozessvertreter, der Zeugen und Nebenkläger, der Gutachter et cetera abhängt und daher landesgesetzlich oder landesregierungs- und verwaltungstechnisch nicht beeinflussbar ist.

Viertens. Zum **Personalbedarf**: Der sich aus der tatsächlichen Belastung ergebende Personalbedarf für den richterlichen Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und für den staatsanwaltschaftlichen Dienst ist mit dem Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat einvernehmlich festgesetzt worden. Darauf hat die Ministerin hingewiesen. Diese Zahlen richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort festgesetzt worden sind, sind im jeweiligen Jahresdurchschnitt betrachtet im Wesentlichen auch erreicht worden. Sie wissen aus der Diskussion um das Sicherheitspaket, dass nach dem zuerkannten Personalkostenbudget für 2002 Verstärkungen des strafrichterlichen Bereiches und der Staatsanwaltschaft vorgesehen sind. Im Angestellten- und Beamtenbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften waren und sind grundsätzlich alle Stellen besetzt. Für die übrigen Gerichtsbarkeiten gilt Ähnliches. Bei der Sozialge-

richtsbarkeit konnten die Lücken bis Sommer 1998 wieder geschlossen werden. Seither gelingt es, eine nahezu vollständige Besetzung der Stellen zu gewährleisten. In der Finanzgerichtsbarkeit sind seit Oktober 1999 grundsätzlich alle Stellen wieder besetzt. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind und waren die aktuellen Stellen grundsätzlich besetzt.

Fünftens. Zur Beförderungssituation: Positiv ist anzumerken, dass trotz der beengten Haushaltssituation sämtliche frei werdenden Beförderungsstellen ausgeschrieben und nach Durchführung der Auswahlverfahren auch besetzt werden. Kritisch anzumerken sind allerdings die zum Teil sehr langen Wartezeiten bei den **Beförderungen**. Darauf hat der Kollege Hildebrand schon hingewiesen. Das gilt nicht nur für den mittleren und gehobenen Dienst, sondern auch für den einfachen Justizdienst, insbesondere den Justizvollzugsdienst. Hier sind in der Antwort Wartezeiten von über 20 Jahren notiert. Da ist Handlungsbedarf für uns alle, sobald die Haushaltssituation es wieder zulässt.

Sechstens. Im Zeitraum 2001 bis 2005 sind **Personeinsparungen** ausschließlich in den Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorgesehen. Diese greifen auch nur dann, wenn durch Modernisierungsmaßnahmen Entlastungen erreicht worden sind. Entlastungen sind insbesondere durch die Einführung des Systems MEGA erreicht worden. Personaleinsparungen in diesen Bereichen betreffen auch nicht den richterlichen Dienst.

Siebtens. **Einstellungs- und Beförderungssperren** sind nicht vorgesehen.

Achtens. Dies sage ich zur besonderen Aufmerksamkeit aller, die regionalpolitisch aktiv sind: Die **Schließung** weiterer **Amtsgerichte** ist nicht beabsichtigt. Diese Planung wird von uns ausdrücklich unterstützt.

Neuntens. Schleswig-Holstein ist bundesweit ein Vorreiter des **Täter-Opfer-Ausgleichs** und bemüht sich weiterhin nachdrücklich um Intensivierung dieses Instruments. Auch das neue Landesschlichtungsgesetz führt zur Entlastung der Gerichte. Beim Täter-Opfer-Ausgleich ist die Gesamtzahl der Fälle in Schleswig-Holstein tendenziell steigend.

Zehntens. Auf den Entlastungseffekt des **Landesschlichtungsgesetzes** habe ich bereits hingewiesen.

Elftens. **EDV-Ausstattung**: In der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind - genauso wie in allen anderen Bereichen - bereits erhebliche Entlastungseffekte erzielt worden. Nicht nur in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sondern auch in den Fachgerichtsbarkeiten und bei den Staatsanwaltschaften stehen Komplettausstattungen bevor, sind bereits erfolgt oder werden zeitnah vorgehen.

(Klaus-Peter Puls)

Zwölftens. Konkrete Planungen für weitere Informationstechnikunterstützung: Die Einführung des **elektronischen Grundbuchs** ist eine positive Weiterentwicklung, die wir unterstützen. Gleiches gilt für die Einführung des automatisierten Mahnverfahrens. Die Automation des Handelsregisters ist ebenfalls eine positive Weiterentwicklung, die wir unterstützen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten!

Klaus-Peter Puls [SPD]:

13. Zum **Justizvollzug** enthält die Regierungsantwort generell zwar die Vorbemerkung, dass auch hier angesichts der angespannten Haushaltslage und knapper werdender Haushaltsmittel möglicherweise nicht alles so wie geplant durchgeführt werden kann, sondern möglicherweise zeitlich gestreckt werden muss, gleichwohl - 14. - die Antwort: Die zusätzlich dargestellten erforderlichen **Planstellen** und **Stellen** im Justizvollzug sind im Wesentlichen bereits im Haushalt 2002 ausgebracht; die Bereitstellung weiterer Planstellen und Stellen ab 2003 bleibt den jeweiligen Haushalten vorbehalten. Das Thema der inneren Sicherheit - das erklärt die Landesregierung ausdrücklich und da möchten wir Sie als SPD-Landtagsfraktion unterstützen - hat eine hohe Priorität. Wir müssen das belegen und beweisen bei den anstehenden Haushaltsberatungen. Das wird unsere Aufgabe und Verantwortung sein.

15. Das derzeitige **Aus- und Fortbildungsprogramm** deckt den Bedarf ab.

16. Grundsätzlich werden alle freien Stellen ausgeschrieben. Im Gegensatz zur **Bewerbungslage** in anderen Ländern stehen für den Justizvollzug des Landes geeignete Nachwuchskräfte für alle Laufbahnen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

17. Was die Berücksichtigung der besonderen Situation **ausländischer Gefangener** angeht, wird auf die kulturellen und religiösen Besonderheiten der ausländischen Gefangenen Rücksicht genommen. Es haben etliche Bedienstete im Strafvollzug Sprachkenntnisse. Die Sprachkenntnisse werden weiter gefördert. Für die Ausländer werden Deutschkurse angeboten und es gibt Angebote zur Gruppenarbeit und Integration der ausländischen Menschen auch im Justizvollzug.

18. Die Schaffung **schulischer und beruflicher Qualifikationsmöglichkeiten** in den Justizvollzugsanstalten hat auch bei knapper Haushaltslage hohe Priorität und wird konsequent weiterentwickelt.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

19. Erfahrungsgemäß können maximal 90 % der Strafgefangenen in den **Arbeits- und Ausbildungsprozess** integriert werden.

20. Zum Schluss doch noch ein kleiner Wermutstropfen zur baulichen Situation, zum **baulichen Bestand**. Der aktuelle Bedarf an Haftplatzkapazitäten ist unverändert hoch. Es sind ja etliche Baumaßnahmen geplant und programmiert. Auch hier werden wir haushaltspolitische Verantwortung nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den Folgejahren übernehmen müssen.

Die Darstellung in den Antworten der Landesregierung wird im Wesentlichen unterstrichen und geteilt durch den Chef des Landgerichts Itzehoe, Geert Mackenroth, den wir ja alle auch als Verbandsvorsitzenden der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf Bundesebene kennen. Herr Mackenroth sagt, dass die Justiz mit der Fülle der Verfahren natürlich überlastet ist. Er sagt auch, gesetzgeberischer Handlungsbedarf sei vorhanden, müsse aber - wenn dort etwas geschehen solle - auf Bundesebene bei der Strafprozessordnung ansetzen. Herr Mackenroth bewertet in einem Interview der „Pinneberger Zeitung“ vom 27. Februar 2002 die Personalausstattung ausdrücklich positiv:

„Man muss sagen, dass wir in Schleswig-Holstein bezogen auf den Bundesdurchschnitt in Sachen Personal gut bedient werden.“

Herr Mackenroth bewertet die Sachausstattung ausdrücklich positiv, jedenfalls für seinen Bereich. Er ist aber auch flächendeckend in Schleswig-Holstein als gut zu bewerten.

Herr Mackenroth sagt:

„Das Landgericht Itzehoe und die vier Amtsgerichte verfügen über eine EDV-Ausstattung, die ihresgleichen sucht. Wir sind voll vernetzt und internetfähig, haben sofortigen Zugriff auf alle juristischen Datenbanken.“

Was auch Herr Mackenroth kritisch anmerkt, ist die bauliche Situation, die nicht nur für Itzehoe kritisch anzumerken ist, sondern für den gesamten Bereich der Gerichte und Justizvollzugsanstalten im Lande. Hier ist noch Erhebliches zu leisten.

Aber all das - ich komme zum Schluss - hängt natürlich auch von unserer Bereitschaft ab, in Haushaltsberatungen entsprechende Mittel bereitzustellen. Es ist natürlich so, dass nur die finanziellen Möglichkeiten Abhilfe schaffen können. Im Rahmen der Haushaltsbe-

(Klaus-Peter Puls)

ratungen müssen wir den Mut haben, Prioritäten zu setzen.

Für die SPD-Landtagsfraktion ist neben Arbeit und Bildung die innere Sicherheit, die durch Polizei und Justiz gewährleistet wird, ein vorrangig zu bearbeitender Bereich.

(Klaus Schlie [CDU]: Na, na!)

Das werden wir auch in den kommenden Haushaltsberatungen unter Beweis stellen. Alles Weitere, insbesondere das uns dankenswerterweise zur Verfügung gestellte Zahlen- und statistische Material, sollten wir im Fachausschuss abarbeiten. Wir haben ja schon ein Modell der Abarbeitung im Fachausschuss hinsichtlich der Großen Anfrage zur Polizei durchgeführt. So sollten wir es auch hier halten.

Ich beantrage für meine Fraktion Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Mal - teils auf Initiative meiner Fraktion, teils und auch dieses Mal wieder auf Initiative der FDP - befasst sich der Landtag mit der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage zur Lage der Justiz in unserem Land. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und der anderen Dienststellen der Justizverwaltung, die an der Erarbeitung der Antwort beteiligt waren, gilt der Dank der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CDU)

In den Debatten der vergangenen Jahre sind die Probleme, mit denen die Justiz in unserem Lande zu kämpfen hat, immer wieder in aller Klarheit angesprochen worden. Ich hatte gehofft, dass die Landesregierung dies zum Anlass nehmen würde, die Lösung dieser vielfältigen Probleme nachdrücklich voranzutreiben. Leider ist dies nur in Teilbereichen geschehen, zahlreiche Probleme sind nach wie vor ungelöst.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, ich hatte Ihnen das Wort erteilt und nicht den anderen. Ich bitte, das ein bisschen zu berücksichtigen.

(Heiterkeit)

Thorsten Geißler [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Die Lage der Justiz in unserem Land ist gekennzeichnet durch stark belastete, teilweise überlastete Gerichte, daraus resultierende lange, teilweise für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger völlig inakzeptable Verfahrensdauern, überlastete Strafkammern bei den großen Landgerichten, überlange Wartezeiten für das Referendariat und überbelegte, leider immer noch veraltete Justizvollzugsanstalten.

Im Einzelnen: Die **Zugänge** in Zivilsachen bei den Amtsgerichten sind im Berichtszeitraum nur leicht rückläufig, bei Familien-, Bußgeld- und Strafsachen sind sie ansteigend. Die Zivil- und Strafsachen erster Instanz bei den Landgerichten sind ansteigend, beim Oberlandesgericht steigen die Berufungen in Zivilsachen - um nur einige Beispiele zu nennen.

Hochbelastet sind auch die Staatsanwaltschaften unseres Landes, die infolge der hohen Kriminalität in unserem Bundesland im Jahr 2000 über 140.000 neue Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter zu bearbeiten hatten.

Die durchschnittliche **Verfahrensdauer** in Zivilsachen hat sich trotz von der Landesregierung werbewirksam vermarkteter Modernisierung, trotz zusätzlicher EDV nur leicht verringert und liegt unverändert fast überall über dem Bundesdurchschnitt. Wenn gegen ein amtsrichterliches Urteil Berufung eingelegt wird, müssen die Parteien in unserem Bundesland im Durchschnitt immer noch nahezu ein Jahr auf ihr Recht warten. Nicht zuletzt für viele mittelständische Unternehmer stellt dies eine unzumutbare Belastung dar.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Berufungen in Zivilsachen bei unserem Oberlandesgericht dauern im Schnitt 13,5 Monate, damit 5 Monate länger als im Schnitt aller Bundesländer. Bei den Fachgerichtsbarkeiten - Kollege Hildebrand hat es angesprochen - hat sich die Verfahrensdauer teilweise erheblich verlängert.

Besonders dramatisch ist die Situation in der **Verwaltungsgerichtsbarkeit**: 18,9 Monate dauert im Schnitt ein Hauptverfahren vor dem Verwaltungsgericht, 7,4 Monate länger als im Jahr 1995. Eine anschließende Berufung vor dem Obergericht dauert im Schnitt noch einmal 12,6 Monate gegenüber 5,9 Monaten im Jahr 1995.

(Thorsten Geißler)

Es ist für die Bürgerinnen und Bürger völlig unzumutbar, mehr als eineinhalb Jahre, für den Fall einer Berufung sogar länger als 31 Monate auf ihr Recht warten zu müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich hätte mir daher gewünscht, dass die Antwort der Landesregierung nicht nur schlicht diese alarmierenden Zahlen genannt hätte, sondern uns auch mitgeteilt hätte, worin die Ursachen für diese Entwicklung liegen und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um diese Situation zu entschärfen und ihrer Herr zu werden;

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

denn die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben einen Anspruch darauf, staatliche Entscheidungen, die sie betreffen und die teilweise für ihre wirtschaftliche Existenz von zentraler Bedeutung sind, in einem angemessenen Zeitraum gerichtlich überprüfen zu lassen. Davon kann in Schleswig-Holstein zurzeit leider überhaupt keine Rede sein.

Bei der Antwort auf die Frage nach einer **Personalbedarfsberechnung** verfährt die Landesregierung mit der gleichen bestechenden Logik wie bei der Polizei. Man behauptet, über exakte und zuverlässige Kriterien zu verfügen, wie man das vorhandene Personal gerecht und objektiv auf die einzelnen Gerichte beziehungsweise Dienststellen zu verteilen hat, sieht sich aber nahezu gänzlich außerstande, den absoluten Personalbedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu ermitteln. Ein Blick über die Ländergrenzen könnte helfen, um Ihnen nur eine Möglichkeit zur Lösung des Problems aufzuzeigen.

(Holger Astrup [SPD]: Dänemark!)

- Herr Kollege, der Blick nach Dänemark dürfte nicht schaden. Es ist ein etwas anderes System. Ich kann Ihnen das in einem Privatissimum gern einmal erläutern. Wenn Sie den Blick über die Landesgrenzen richten, wird Ihnen das sicherlich nicht schaden und einen positiven Begleiteffekt haben.

Wiederholt hat meine Fraktion kritisiert, dass vom Parlament bewilligte Stellen im **höheren Dienst** der Gerichte und Staatsanwaltschaften unbesetzt blieben, und zwar durchschnittlich 15 Richter- und zwei Staatsanwaltschaftsstellen. Die Berufung auf entsprechende Vereinbarungen mit dem Haupttrichter beziehungsweise Hauptstaatsanwaltschaftsrat überzeugen nicht. Wenn die Landesregierung trotz der angespannten Lage weniger Stellen für erforderlich hält, soll sie beim Parlament weniger Stellen beantragen. Werden aber Stellen beantragt und bewilligt, so sind

diese zu besetzen, damit der Landeshaushalt die tatsächliche Lage widerspiegelt. Das ist ein Gebot von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Immerhin sind für 2002 in dem im Anschluss an den 11. September des vergangenen Jahres beschlossenen **Sicherheitspaket** Verstärkungen des strafrichterlichen Bereiches und der Staatsanwaltschaft vorgesehen. So sehr dies zu begrüßen ist, so ist es doch ein Etikettenschwindel; denn es geht gar nicht darum, in Schleswig-Holstein gegen Terroristen zu ermitteln oder sie abzuurteilen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Genau!)

Vielmehr räumen Sie jahrelange Versäumnisse ein. Immer wieder haben wir auf die **Überlastung** der Strafkammern bei den Landgerichten Kiel und Lübeck hingewiesen, immer wieder auf die Gefahr vorzeitiger Haftentlassungen. Trotzdem haben Sie unsere Haushaltsanträge immer wieder abgelehnt, haben die Gerichte immer wieder dazu gezwungen, Hilfsstrafkammern einzurichten mit der Folge längerer Verfahrensdauern in Zivilkammern. Ich hoffe nur, dass die angekündigten Verstärkungen tatsächlich erfolgen und nicht einem weiteren Spardiktat des Finanzministers zum Opfer fallen. Sie sind dringend erforderlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Immerhin möchte ich ausdrücklich anerkennen, dass die Antwort der Landesregierung unumwunden einräumt, dass die Beförderungssituation im gehobenen, mittleren und einfachen Justizdienst völlig unbefriedigend ist, weil die Anzahl der **Beförderungsstellen** zu gering ist. So beträgt die durchschnittliche Wartezeit für die Beförderung zum Ersten Justizhauptwachmeister 21 Jahre, zum Justizamtsinspektor 24 Jahre, zum Justizamtsrat 22 Jahre, zum Oberamtsrat 30 Jahre und zum Oberamtsrat mit Zulage 33 Jahre. Diese Zeiten sind für die Leistungsträger in den genannten Laufbahngruppen alles andere als motivationsfördernd. Sie müssen daher mittelfristig deutlich gesenkt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Einige Anmerkungen zu den Maßnahmen zur Geschäftsentlastung! Der **Täter-Opfer-Ausgleich** stellt bei den geeigneten Delikten, also im Bereich kleinerer und mittlerer Kriminalität, und dort, wo eine erneute Konfrontation des Opfers mit dem Täter nicht zu einer Viktimisierung führen würde, unzweifelhaft eine wirksame Alternative zur klassischen Freiheits- oder Bewährungsstrafe dar. Es ist daher zu begrüßen, dass die Zahl der TOA-Fälle in Schleswig-Holstein von nahezu 700 im Berichtszeitraum von 1995 auf 1.145 im Jahr 2000 angestiegen ist. Diese Zahl dürfte aller-

(Thorsten Geißler)

dings, gemessen an der Zahl der Fälle, die dafür geeignet sind, durchaus noch steigerungsfähig sein.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Nicht verkennen möchte ich, dass die **EDV-Ausstattung** der Gerichte und Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren verbessert wurde. Dadurch lassen sich in der Tat Entlastungseffekte erzielen, auch wenn man sagen muss: Trotz dieser Modernisierung ist es nicht gelungen, die Verfahrensdauern signifikant zu verkürzen. Im Gegenteil, wir haben in einigen Bereichen - wie bereits aufgezeigt wurde - leider die gegenteilige Tendenz.

Anzumerken ist auch, dass wir in einigen Bereichen hinterher hinken. Das gilt für die Automatisierung des Handelsregisters.

Auch wird bisher in Schleswig-Holstein das Mahnverfahren - das ist in einigen Bundesländern anders - bisher noch konventionell betrieben.

(Holger Astrup [SPD]: Aber künftig!)

- Ganz ruhig, Herr Kollege Astrup! - Mit einer Vollautomatisierung ist nach dem von der Landesregierung in Aussicht genommenen Zeitraum nicht vor 2006 zu rechnen. Wenn Sie das befriedigt,

(Holger Astrup [SPD]: Quatsch!)

muss ich sagen, dass Sie sehr bescheiden sind. Aber das gilt insgesamt für Ihre Persönlichkeit. Insofern sind Sie da nur konsequent.

(Holger Astrup [SPD]: So ein Unsinn!)

Der Start des **elektronischen Grundbuchs** erfolgte erst im Dezember vergangenen Jahres an einem Amtsgericht. Hier sind noch erhebliche Entlastungspotenziale erschließbar. Gleichzeitig lässt sich die Bearbeitungsdauer nachhaltig verringern.

Übrigens wird bei Modernisierungsmaßnahmen - das geht nicht nur von Amtsgericht aus - das Fehlen eines einheitlichen Projektmanagements durch das Justizministerium beklagt. Es wäre gut, wenn das in Ihrem Haus verändert würde, Frau Ministerin. Dann würden sich Amtsgerichte nicht Belastungen ausgesetzt sehen, denen sie teilweise nicht gewachsen sind und denen sie teilweise angesichts der Personalausstattung nicht gewachsen sein können.

Die lange **Wartezeit** der geprüften Rechtskandidaten auf einen **Referendarplatz** in Schleswig-Holstein hat immer wieder für Unruhe gesorgt. Es macht keinen Sinn, Studierende zum Freischuss anzutreiben, um sie anschließend in eine lange Warteschleife einzureihen. Zwar hat sich die Wartezeit verringert; sie liegt aber immer noch bei fast zehn Monaten. In sechs Bundes-

ländern gibt es überhaupt keine Wartezeit, in drei weiteren ist sie deutlich geringer als in Schleswig-Holstein. Von der deutlichen Absenkung der Referendarbezüge erhofft sich die Landesregierung nun eine Abnahme des Zustroms aus anderen Bundesländern. Wie lange dieser Vergraulungseffekt anhält, wenn weitere Bundesländer dazu übergehen, die Einstellung nicht mehr im Dienstverhältnis als Beamte, sondern im Verhältnis als Praktikanten durchzuführen, bleibt abzuwarten. Möglicherweise haben wir dann wieder die gleiche Situation wie zu Beginn. Auf jeden Fall müssen wir diese Situation im Auge behalten und im Fachausschuss weiterhin diskutieren.

Frau Ministerin, als Sie Ihr Amt als Justizministerin in Schleswig-Holstein antraten, haben Sie im Justizvollzug wahrhaft deprimierende Verhältnisse vorgefunden: marode Vollzugseinrichtungen mit einem gewaltigen Investitionsstau, in denen den Anforderungen des **Strafvollzugsgesetzes** in vielfältiger Hinsicht nicht Rechnung getragen wurde, eine unzureichende Personalausstattung, kurzum Bedingungen, unter denen ein moderner Strafvollzug in keiner Weise verwirklicht werden konnte. Natürlich - das räume ich ein - konnten in dem bisher kurzen Amtszeitraum nicht alle Versäumnisse Ihrer Amtsvorgänger aufgearbeitet werden. Wir haben es daher ausdrücklich begrüßt, dass sie relativ kurzfristig ein Investitionsprogramm für unsere Justizvollzugsanstalten aufgelegt haben, um die größten Mängel, wenn auch nicht alle, zu beseitigen. Mehrere Maßnahmen wurden seitdem begonnen und müssen zügig vollendet werden.

Umso alarmierender ist es, wenn es in der Antwort der Landesregierung heißt:

„Zeitliche Verschiebungen einzelner Baumaßnahmen des Investitionsprogramms in das jeweilige folgende Planjahr dienen in erster Linie der Haushaltsentlastung.“

Ich habe bereits im vergangenen Jahr kritisiert, dass von Ihren 111-Millionen-DM-Investitionsprogramm zum damaligen Zeitpunkt mehr als 50 % weder im Haushalt veranschlagt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten waren. Eine Durchsicht des Haushalts 2002 zeigt, dass über 5 Millionen € Ihres Ursprungsprogramms weder veranschlagt noch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorhanden sind. Daher scheint auch diese Landesregierung zumindest eine zeitgerechte Verwirklichung Ihres **Investitionsprogramms** schon längst nicht mehr anzustreben. Ich kann das nur bedauern.

Besonders dramatisch hat sich die Situation im Justizvollzug dargestellt. Die erste SPD-Landesregierung hatte die katastrophale Fehlentscheidung getroffen, die Pläne für den Bau einer hochmodernen neuen **Ju-**

(Thorsten Geißler)

Jugendanstalt einfach auf den Müll zu werfen. Hierunter hatten zahlreiche jugendliche Gefangene zu leiden, die in den Folgejahren unter den völlig unbefriedigenden Bedingungen der Anstalt Neumünster ihre Jugendstrafe verbüßen mussten und müssen. In Zeiten knapper Haushaltsmittel wäre es allemal sinnvoll gewesen, eine zentrale Jugendanstalt zu bauen, die über ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten verfügt hätte. Nun haben wir durch das Planungswirrwarr Ihrer Vorgänger gleich mehrere Einrichtungen: Schleswig mit geschlossenem und offenem Vollzug, die Außenstellen Flensburg und Neumünster. Die Schleswiger Einrichtungen sind modern und gut ausgestattet. In Neumünster ist ein Neubau dringend erforderlich. Flensburg war ein Prestige- und Vorzeigeobjekt eines Ihrer Vorgänger. Allerdings war die Einrichtung zu keinem Zeitpunkt voll belegt. Es mangelte schlicht an dafür geeigneten jugendlichen Gefangenen. Die Einrichtung wird gleichzeitig mit Erwachsenen belegt,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Deswegen der Antrag der CDU heute!)

sodass das Trennungsgebot missachtet wird. Ob die dafür anfallenden beträchtlichen Mittel nicht an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten, ist dringend prüfungsbedürftig.

Es gibt auch andere Planungsfehler. Es gab zuzeiten der CDU einmal eine sozialtherapeutische Anstalt in Lübeck. Die Nachfolgeregierung hat nichts Besseres zu tun gehabt, als sie zu schließen. Jetzt muss sie nach Bundesrecht wieder eingerichtet werden. Das ist allemal teurer, als es gewesen wäre, sie von vornherein aufrecht zu erhalten.

Wir haben heute über die negativen Veränderungen bei der Zusammensetzung unserer Gefangenenschaft und die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, debattiert. Immerhin haben Ihre Vorgänger den Forderungen meiner Fraktion auf eine Verbesserung der äußeren **Sicherungsmaßnahmen** in unseren Justizvollzugsanstalten Rechnung getragen, sodass sich die Zahl der Ausbrüche im Jahr 2000 auf null eingependelt hat. Wir hoffen, dass es so bleibt.

Dennoch gibt es weiterhin Sicherheitsdefizite. Die Kontrollen von Besucherinnen und Besucher der Gefangenen sind unverändert völlig unzureichend. Eine Überwachung des Besuchs ist unter den bestehenden Bedingungen kaum möglich. Hierauf haben wir immer wieder hingewiesen. Aber geschehen ist überhaupt nichts. So kann es auch niemanden verwundern, dass Drogen in unseren JVA's zum Alltag gehören.

Ein erheblicher Anteil der Gefangenen ist drogenabhängig. Das verbessert ihre Sozialprognose nicht.

Zwar haben Sie Ihr unsinniges Spritzenaustauschprogramm glücklicherweise nicht verwirklicht. Aber an einer entschlossenen Bekämpfung der **Drogenproblematik** mangelt es leider völlig. Dazu zählen nicht nur, wenn auch selbstverständlich, Suchtberatung und Therapie. Entscheidend ist es, die Verfügbarkeit von Drogen zu beseitigen. Informieren Sie sich beispielsweise einmal in der JVA Rostock-Waldeck, welche Kontrollen dort mit welchem Erfolg durchgeführt werden. Dann hätten wir auch in Schleswig-Holstein eine weniger dramatische Drogensituation in unseren Haftanstalten, als es jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten im Übrigen im Interesse der inneren Sicherheit, dass Vollzugslockerungen nur nach sorgfältigster Prüfung gewährt werden. Zwar ist der Prozentsatz der Nichtrückkehrfälle von Beurlaubten gering. Aber immerhin kam es im Berichtszeitraum zu 30 leichteren sowie vier schweren Straftaten von entwichenen Gefangenen. 20 entkommene Gefangene konnten noch nicht wieder festgenommen werden.

Wir erwarten im Übrigen auch, dass Ausführungen, die nach dem Strafvollzugsgesetz ausdrücklich vorgesehen sind, so gestaltet werden, dass ein Entweichen oder eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen sind. Meine Damen und Herren, die Ostseetherme beispielsweise ist als Ausflugsziel völlig ungeeignet.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Ich hoffe, dass sich Vorkommnisse, wie wir sie feststellen hatten, in unserem Bundesland nicht wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

Beunruhigend ist weiterhin die hohe Arbeitslosigkeit im Vollzug. Für mehr als 1.600 **Gefangene** gibt es lediglich 644 Arbeitsplätze und wenige Ausbildungsplätze. Für eine erfolgreiche **Resozialisierung** und berufliche Qualifizierung ist aber eine sinnvolle Beschäftigung in der Regel unverzichtbar. Wir erwarten daher von der Landesregierung erhebliche Anstrengungen, um die Beschäftigungssituation zu verbessern.

Das gilt auch für das Problem des Analphabetismus. Jeder elfte Häftling ist Analphabet. Wir freuen uns, dass Sie die bisher lächerlich geringen Mittel immerhin ein wenig erhöht haben, um dieses Problem zu entschärfen.

Schwersten Belastungen ist das Personal im allgemeinen **Justizvollzugsdienst** seit Jahren ausgesetzt. Die Personalausstattung ist unbefriedigend. Nicht zuletzt deshalb sind wohl die entsprechenden Tabellen in der

(Thorsten Geißler)

Antwort der Landesregierung auch besonders klein gedruckt. Immerhin hat die Landesregierung im vergangenen Haushaltsjahr einigen Forderungen der Opposition nach Stellenzahlerhöhung Rechnung getragen, nachdem entsprechende Anträge zuvor stets abgelehnt worden waren. Noch immer aber ist die Stellenschlüsselerhöhung nicht befriedigend. Hier sind deshalb weitere Akzente erforderlich.

Meine Damen und Herren, zum Schluss einige Probleme in Kürze, die ich nur stichwortartig erwähnen kann. Wir sind besorgt über den starken Anstieg der Belastung der Bewährungshilfe, bedingt durch einen Anstieg der Probanden von 3.500 im Jahr 1994 auf heute 4.500. Wir sind besorgt über den ausweislich der uns übermittelten Zahlen geringeren Frauenanteil an R1-Stellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften - das sollte Sie besonders interessieren, Frau Frauenministerin - und über die Kürzung der Fortbildungsmittel an den Gerichten um 25 %.

Wir können heute nicht alle Probleme abhandeln. Das wird der Ausschussberatung vorbehalten sein, die wir sorgfältig durchführen werden. Heute aber können wir bereits feststellen: Handlungsbedarf besteht für Sie, Frau Justizministerin, in zahlreichen Feldern, um die aufgezeigten Probleme zu lösen, zumindest aber zu entschärfen. Dabei werden wir Sie kritisch begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Geißler hat hier in hoher Geschwindigkeit uns allen mitgeteilt, dass das Glas halb leer ist. Ich werde Ihnen mitteilen, dass es halb voll ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das wird Sie nicht besonders wundern, aber so ist nun einmal die Arbeitsteilung hier in diesem Hause und ich werde mich daran halten.

Wir stimmen sicherlich darin überein, dass eine funktionstüchtige und effiziente Justiz eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat ist. Auch wenn man die Arbeit der Justiz nicht vollständig in Zahlen und Tabellen abbilden kann, sondern vor allem nach ihrer Qualität fragen muss, nämlich: „Ist die Justiz gerecht?“ - das wäre ja schließlich ihre Hauptaufgabe -, bieten die von der Justizministerin vorgelegten Daten wichtige Indi-

katoren für die Qualität der **Justiz** in Schleswig-Holstein.

Von besonderem Interesse sind dabei die Verfahrenszahlen und vor allem die **Verfahrensdauern**. Eine bürgerfreundliche Justiz muss Verfahren in angemessenen Zeiten erledigen. Niemand ist gern in einem Rechtsstreit. Jeder strebt nach Rechtssicherheit und diese muss der Staat bei Wahrung der materiellen Qualität der Entscheidungen garantieren können. Dass dies in Zeiten leerer Kassen eine besondere Herausforderung darstellt, weiß hier jeder. Insofern wäre der Ruf nach mehr Personal weder eine besonders kreative Lösung der Probleme der Justiz noch eine wirklich hilfreiche. Es gilt nach wie vor beides: Modernisierungspotenziale auszuschöpfen und die Justiz im Vergleich zu anderen Ressorts nicht zu vernachlässigen. Klaus-Peter Puls hat in diesem Zusammenhang auch schon darauf hingewiesen.

Wie sehen nun die Verfahrenszahlen und -dauern aus? Auffällig ist, dass weder die Entwicklung der Zahlen noch die Dauer der Verfahren eine eindeutige Tendenz aufweisen. Bei den meisten Gerichten ist das Verhältnis zwischen Zugängen und Erledigungen ausgeglichen. Lediglich beim Finanzgericht und bei den Sozialgerichten gab es zwischenzeitlich eine größere Diskrepanz zwischen beiden Werten, die aber mittlerweile wieder angeglichen werden konnte. Ich finde das erfreulich.

Während die Verfahrensdauern bei den Verwaltungsgerichten in den letzten fünf Jahren deutlich gestiegen sind - eine Entwicklung, die allerdings im Bundesdurchschnitt liegt -, konnten die durchschnittlichen Verfahrensdauern bei den meisten anderen Gerichten verbessert werden. Aus meiner Sicht ist das Glas halb voll.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Anstrengungen des Justizministeriums zur Modernisierung der Verfahrensabläufe, die auf den Seiten 29 folgende in der Großen Anfrage dargestellt sind, schrittweise mindestens Erfolge zeitigen. Im Mittelpunkt dieser Maßnahmen zur Geschäftsentlastung steht sicher die Ausstattung mit einer zeitgemäßen **EDV**. Diese ist unbedingt notwendig für eine moderne, effiziente **Justiz**, sie stellt aber gleichzeitig natürlich auch eine große Herausforderung an das Land dar.

Erfreulich ist aus meiner Sicht daher, dass die Staatsanwaltschaft bereits über eine Vollausstattung verfügt und auch die ordentliche Gerichtsbarkeit mit dem Amtsgericht Geesthacht als letztem Gericht diese in diesem Jahr erreichen wird. In einzelnen Bereichen der Fachgerichtsbarkeit besteht noch Handlungsbedarf. Allerdings hat das Ministerium auch hier noch für

(Irene Fröhlich)

dieses Jahr eine Vollaussstattung angekündigt. Wir hoffen sehr, dass das dann auch gelingt.

Verschiedene spezielle Justizanwendungen wie MEGA, MESTA oder EUREKA-Fach sind im Einsatz und haben da, wo sie aus der Anpassungsphase heraus sind, nicht nur zur Beschleunigung der Arbeitsweise und zu einer entsprechenden Entlastung geführt, sondern auch zu einem vereinheitlichten und verbesserten Erscheinungsbild der nach außen gehenden Schriftstücke. So hat es der Landesrechnungshof beispielsweise für MEGA festgestellt. Der Landesrechnungshof ist ja auch für Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, eine unbestreitbare Autorität.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich freue mich also, dass wir hier einmal ein Lob bekommen.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus auch außergerichtliche Verfahren zur Streitbeilegung. Insbesondere beim **Täter-Opfer-Ausgleich** ist Schleswig-Holstein bundesweit ein Vorreiter. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist nicht nur eine Alternative zu Freiheitsstrafen im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität und damit eine Entlastung des Justizvollzugs, sondern er trägt auch dem Interesse des Opfers an Wiedergutmachung des erlittenen Schadens Rechnung und führt dem Täter die Folgen seines Handelns vor Augen. Solche Ansätze bewirken sicherlich mehr bei Straffälligen als der gewöhnliche Strafvollzug.

Die engagierte Umsetzung des Gesetzes zur strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch die Landesregierung spiegelt sich in gestiegenen Fallzahlen von über 700 im Jahr 1998 auf 1.145 Fälle im Jahr 2000 wider. Ich kann die Justizministerin nur dazu ermuntern, auf diesem Weg fortzufahren. Allerdings lohnt sich auch, in das uns heute zugegangene himmelblaue Heftchen des Vereins für Bewährungs- und Straffälligenhilfe zu schauen. Da sagen die Praktiker, die mit dem Täter-Opfer-Ausgleich praktisch umgehen: Vorsicht, Vorsicht! Wir könnten zu prozentual noch besseren Ergebnissen kommen, wenn schon bei der Staatsanwaltschaft klarer ermittelt würde und klarer festgestellt würde, welche Fälle sich denn wirklich für den Täter-Opfer-Ausgleich eignen. Dazu gibt es inzwischen auch schon feststehende Erfahrungen, die wir uns auch zunutze machen sollten. Aber das alles kann noch im Innen- und Rechtsausschuss diskutiert werden. Das finde ich auch besonders spannend.

Gerade weil wir das Verfahren Täter-Opfer-Ausgleich besonders unterstützen wollen und für besonders wichtig halten, finde ich es auch hier richtig, genau hinzugucken, was wir eigentlich tun, wie wir es tun

und wie wir es denn gegebenenfalls verbessern können.

Nicht ganz so erfreulich sind die Erfahrungen mit dem Adhäsionsverfahren. Trotz vielfältiger Bemühungen konnte sich dieses Verfahren, bei dem der Schadenersatz an das Strafverfahren gekoppelt werden kann, nicht durchsetzen. Prinzipiell erscheint dieser Ansatz jedoch sehr sinnvoll, steht doch auch hier der Opferschutz im Vordergrund des Verfahrens.

Ich kann auch an dieser Stelle die Landesregierung nur ermuntern, an der Weiterentwicklung und Verbesserung des Verfahrens weiter zu arbeiten. Aber das wird sicherlich etwas schwieriger sein, jedenfalls soweit ich das erkennen kann.

Nicht angesprochen wurde in der Großen Anfrage das vorrangige **Jugendverfahren**, das aber in diesem Zusammenhang auch zu nennen ist. Bei der heutigen Debatte zur Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen ist es kurz angeklungen. Ich habe es in meiner Rede leider vergessen. Darum ist es mir ganz recht, dass ich es hier noch einmal einbringen kann. Das vorrangige Jugendverfahren hat sich aus meiner Sicht sehr bewährt. Wir sollten es wirklich landesweit ausdehnen. Dazu müsste man dann auch noch einmal Herrn Wille hören.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das kann man machen!)

Denn in Lübeck wollen wir auch gern dazu kommen, dass dies dann wirklich auch das Regelverfahren ist, das angewandt wird, wenn Jugendliche straffällig geworden sind.

Die Vorrangigkeit ist an dieser Stelle also eine wichtige Schwerpunktsetzung. Auch das gehört aus meiner Sicht zur Modernisierung, nämlich Klärung dessen, was Priorität haben muss. Jugendverfahren müssen dann sicherlich Priorität haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Strafvollzug mit all seinen Problemen, wie sie die Liste der Fortbildungsmaßnahmen für Gerichts- und Bewährungshelferinnen und -helfer auf Seite 91 der Antwort widerspiegelt, kann nicht mit einfachen Lösungen arbeiten. Von EDV über Schuldnerberatung, Drogenabhängigkeit, Sexual- und Gewaltproblematik bis hin zu Themen wie Qualitätssicherung und Datenschutz sind Themen, mit denen die Helferinnen und Helfer zu tun haben.

Ich kann die Landesregierung auch hier nur darin bestärken, einen **Strafvollzug** weiter zu fördern, der differenzierte Ansätze verfolgt und auf **Resozialisierung** setzt. Ziel muss es sein - in jeder Strafvollzugs-einrichtung; nicht nur in Lübeck -, Strafgefängene

(Irene Fröhlich)

wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Einfache Lösungen gibt es hierfür nicht - nirgendwo.

An dieser Stelle möchte ich den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr wichtiges Engagement in diesem Bereich danken. Sie ermöglichen den Gefangenen den Kontakt zur Außenwelt und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration in den Alltag jenseits des Strafvollzuges. Dafür haben sie unsere volle Anerkennung verdient.

Zu einer modernen Justiz gehört schließlich auch, dass beide Geschlechter in gleicher Weise vertreten sind. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist gerade in diesem Bereich sehr wichtig. Die Männerdomäne Justiz hat sich in den letzten Jahrzehnten für die Frauen geöffnet und der Frauenteil beim Richterdienst und bei den Staatsanwaltschaften ist auch in den vergangenen sechs Jahren weiter gestiegen. Das ist ein erfreulicher Trend.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Trotz knapper Kassen kommt die Modernisierung der Justiz voran. Sicherlich sind in vielen Bereichen noch keine Idealzustände erreicht worden, aber die Landesregierung ist auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie hier sind, um der Stellungnahme unserer Fraktion zur Antwort zu lauschen. - Sehr schön; vielen Dank an Sie alle.

(Thorsten Geißler [CDU]: Wir sind ganz Ohr!)

Bei der Vorbereitung für unseren heutigen Meinungsaustausch habe ich mir zunächst noch einmal die Debatte zur letzten Großen Anfrage im Jahre 1995 angesehen. Damals mussten die Parlamentarier um viele der wichtigsten Zahlen kämpfen. Die standen nämlich leider nicht direkt in der Antwort der Landesregierung und mussten dem Justizminister sehr langsam aus der Nase gezogen werden. Das ist heute glücklicherweise anders.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke deshalb allen Beteiligten für die Arbeit, die sie sich mit dieser Antwort gemacht haben, und für die umfangreiche Stellungnahme. Vielen Dank!

(Beifall beim SSW)

Die Kernfragen bei der Situation der Justiz sind natürlich weiterhin die **Arbeitsbelastung der Justiz** und die daraus folgenden Konsequenzen für die Bevölkerung. Es geht besonders um die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger mit einer zügigen Bearbeitung ihrer Anliegen rechnen können.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zeigt, dass die durchschnittliche Dauer eines gerichtlichen Verfahrens in Schleswig-Holstein etwas länger ist als im Bundesvergleich - mit Ausnahme beim Finanzgericht und beim Verwaltungsgericht.

Bei genauerem Hinsehen offenbart sich aber auch, dass dies seine Ursachen in örtlichen Gegebenheiten haben kann. Im Prinzip ist es so, dass der Unterschied im Bundesvergleich sehr gering ist.

Wichtig ist für uns, dass auch der Personalstamm im Bereich der nicht richterlichen Tätigkeiten gehalten beziehungsweise verbessert wird, um auch so die etwas längere Verfahrensdauer zu verkürzen; denn wenn in diesem Bereich ein Ausfall zum Beispiel aufgrund von Krankheit erfolgt, kann die Arbeitsbürde nicht weiter verteilt werden. Wie sich auch aus dem Pensen-schlüssel ergibt, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits mehr als voll ausgelastet.

Während es im Jahr 1995 noch so aussah, als würde die Streitlust der Menschen stetig steigen, zeigt die vorliegende Statistik, dass sich dies in den letzten Jahren nicht fortgesetzt hat. Die Eingangszahlen bei den Amtsgerichten - ohne Mahnverfahren - gehen zurück. Auch beim Landgericht sind die Eingangszahlen nicht im selben Maße gestiegen, wie die Eingänge bei den Amtsgerichten zurückgegangen sind. Die Streitlust ist also wirklich gebremst.

Wir erwarten deshalb mit Spannung, wie die Entwicklung hier angesichts des neu eingeführten Schlichtungsverfahrens weitergehen wird. Dies dürfte ja möglicherweise zu einer weiteren Entlastung in diesem Bereich führen.

Zu dieser Entwicklung kommt noch sehr positiv hinzu, dass gerade bei den Amtsgerichten die Anzahl der Erledigungen durch Vergleiche im Verhältnis zu den Eingangszahlen gestiegen ist. Auf diese Weise können Streitigkeiten beim Amtsgericht auf eine für alle Beteiligten befriedigende Weise beigelegt werden.

Weniger erfreulich stellt sich die Entwicklung der Fälle bei den Familiengerichten dar. Die Eingangszahlen sind in den letzten fünf Jahren um 19 % gestiegen. Hier kann man aber die Familienrichterin- und -richter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur

(Silke Hinrichsen)

loben: Gleichzeitig ist nämlich auch die Zahl der Erledigungen um 17 % gestiegen.

Es ist aber für uns wichtig, dass hier ein Signal gegeben wird, das in der Familienpolitik besonders beachtet werden sollte. Wir sollten uns im Rechtsausschuss darüber hinaus der Frage des Zusammenhangs - ob da ein Zusammenhang besteht - mit den weiteren Veränderungen bezüglich Eltern- und Kindschaftsrecht widmen. Dabei möchte ich einmal lobend erwähnen, dass das Familiengericht Niebüll weiterhin Spitzenreiter ist, was die durchschnittliche Verfahrensdauer in diesem Bereich betrifft. Die halten weiterhin mit drei bis vier Monaten bei Familiengerichtsverfahren die Spitze. Das ist erstaunlich, wenn man sich die Zahlen aus den anderen Amtsgerichten anschaut.

Diese Verfahrensdauer ist aber nur eine Seite der Medaille; sie sagt etwas darüber aus, ob die Justiz dem Interesse der Beteiligten an einer Gewissheit durch eine möglichst zügige gerichtliche Entscheidung gerecht wird. Neben dem Gedanken möglichst guter Dienstleistung für den Kunden ist die Qualität der Arbeit aber natürlich ebenso wichtig, weil nur so die Rechtssicherheit gewährleistet ist. Die Qualität kann man unserer Ansicht nach zum Teil aus den Eingangszahlen bei den Berufungen erkennen. Diese nehmen erfreulicherweise ab.

Der Erhöhung der Eingangszahlen bei den Landgerichten um 8 % steht nur eine Erhöhung um 3 % bei den Berufungen gegenüber. Damit zeigt sich, dass unsere Gerichte auch in schwierigen Zeiten gute Qualität liefern können. Das verdient unseren Respekt.

(Beifall bei SSW, SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bericht der Landesregierung zeigt aber auch, dass die Zahl der Zwangsversteigerungen und -verwaltungen im Berichtszeitraum um 19 % zunahm. Das deutet eigentlich auf eine zunehmende weitere Verschuldung der Menschen hin. Hinzu kommen Insolvenzverfahren. Aber der Rückgang bei den Vollstreckungen, insbesondere bei den Zwangsvollstreckungsaufträgen, hat mich etwas verwundert. Deshalb - so denke ich - sollten wir auch hier im Ausschuss noch einmal nachforschen, welches die Ursachen sind.

Der Service für die Bürgerinnen und Bürger ist aber natürlich nur eine Seite der Justizpolitik. Auf der anderen Seite haben wir die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz die Aufgaben unter zufrieden stellenden Bedingungen erledigen können. Hier wird viel über eine zu hohe Arbeitsbelastung gesprochen und auch wir sind der Ansicht,

dass die Pensenschlüssel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf keinen Fall mehr steigen dürfen.

EDV spart zum Beispiel nicht nur einfach Arbeitskraft ein; sie hat auch die Arbeitsfelder des Einzelnen erweitert, ermöglicht eine bessere Qualität für die Rechtssuchenden; diese muss ebenfalls beibehalten werden.

Wir können diese Qualität auch in außergewöhnlichen Situationen liefern, zum Beispiel angesichts der Ankündigung von MobilCom, zirka 100.000 Mahnanträge einzureichen. Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung des Ministeriums, hier nicht einfach das Problem auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommen zu lassen, sondern zu versuchen, eine Lösung zu finden. Es ist nach unserer Ansicht im Sinne aller Antragsteller von Mahnverfahren reagiert worden und nicht nur für die MobilCom.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Sinne habe ich sehr wenig Verständnis für die Kritik der CDU; denn am Ende wäre doch gerade das einzelne kleine Mahnverfahren liegen geblieben.

Die Überlegungen im Bericht zum **automatisierten Mahnverfahren** waren und sind richtig. Es geht nämlich nicht unbedingt schneller im automatisierten Mahnverfahren. Ich verweise nur auf persönliche Erfahrungen mit dem zentralen Mahngericht in Berlin. Dort wartet man sehr lange, bis man einen Mahnbescheid zugestellt bekommt.

Die grundsätzliche Länge der Verfahrensdauer - ob sich die Verfahren in 20 Monaten, in zwölf Monaten oder innerhalb von drei Monaten erledigen lassen - ist aufgrund der verschiedenen Zählweisen etwas schwer zu überschauen. Aber unabhängig davon ist für die Beteiligten eine Verfahrensdauer von über 24 Monaten nicht erträglich. Je höher die Belastung zum Beispiel durch höhere Pensen wird, desto mehr ergeben sich daraus auch Verfahrensverlängerungen. Das leuchtet ein.

Was mir bei diesem Bericht aber nicht nachvollziehbar war, ist bei den Sozialgerichten das Ansteigen der über 24 Monate dauernden Verfahren von 398 auf heute 1.253 innerhalb des Berichtszeitraumes, also innerhalb der letzten fünf Jahre. Wir werden im Ausschuss sicherlich noch darüber reden müssen, wieso die Verfahren so lange dauern.

Die Fülle des Materials, die wir mit diesem Bericht bekommen haben, gibt mir nur noch die Möglichkeit zu einem kurzen Ausflug in den Justizvollzug. Seit 1996 sind die Widerrufe und Rücknahmen von Freigängen rückläufig. Erfreulich ist ebenso die Entwick-

(Silke Hinrichsen)

lung der Zahlen bei den Entweichungen und Ausbrüchen sowie der geringe Prozentsatz von Nichtrückkehrfällen aus Beurlaubungen seit 1991. Dies zeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug hinsichtlich der Prognoseentscheidungen sicher sind, dass die Resozialisierung durch diese Maßnahmen gerechtfertigt ist.

Bei den beabsichtigten Investitionen im Justizvollzug ist erfreulich, dass der Neubau für ein Arbeitsgebäude in Flensburg vorgezogen wird, sodass der eklatante Rummangel behoben werden kann. Auch der Neubau in Neumünster wird vorgezogen, kommt aber der Jugendanstalt nicht gleich vollständig zugute, da hier Ausweichplätze für die JVA Kiel benötigt werden.

Für den Bereich der Gerichtshelfer und Bewährungshelfer zeigt der Bericht einen erheblichen Arbeitsanfall und damit hohe Belastungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf. Dabei gibt es nicht nur eine zahlenmäßige, sondern auch eine inhaltsmäßige Steigerung der Arbeitsaufgaben in beiden Bereichen. Ich wollte dem Kollegen Hildebrand sagen, dass das im Bericht schon drinsteht. Die Justizministerin hat nämlich offen Auskunft darüber erteilt, was dort los ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Lothar Hay [SPD]: Der liest den Bericht jetzt noch einmal!)

- Das wäre schön. Das hilft vielleicht etwas.

In dem Bereich sehe ich aber ein kleines Problem. Das Ministerium möchte nämlich durch einen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung als Instrument der **Straffälligenhilfe** auf die gestiegene Arbeitsbelastung reagieren. Ich frage mich allerdings, ob diese Maßnahme nicht auch dazu beiträgt, die Situation eher zu verschlimmern. Denn es sollen dabei die Haushaltslage berücksichtigt, die Wirkungsmechanismen nachgewiesen und auch noch einheitliche und verbindliche Standards entwickelt werden. Hinzu kommt - das ist sicherlich erfreulich -, dass auch die Gerichtshelfer und Bewährungshelfer mit moderner IT-Technologie ausgestattet werden sollen. Ich frage mich aber, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies alles noch bewältigen sollen, wenn es neben der normalen Arbeit geschehen soll.

Bei den Gerichtsvollzieherinnen und -vollziehern ist es begrüßenswert, dass das Ministerium auf die Änderung der Aufgaben der **Gerichtsvollzieher** mit einer Personalvermehrung reagiert hat. Die Zahl der Vollstreckungsaufträge ist zwar zurückgegangen. Aber die Hälfte der Aufträge ist mit dem weiteren Auftrag zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung verbunden,

was zu Mehrarbeit führt. Die Pensen konnten gehalten werden; das finde ich ausgesprochen erfreulich.

Die in dem Bericht angesprochene Privatisierung dieser Aufgabe lehnen wir ab, zum einen wegen der im Bericht schon genannten Verteuerung für die Gläubiger, zum anderen aber deshalb, weil wir gerade in diesem Bereich geschulte und ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen, die in der Lage sind, die Rechtmäßigkeit ihres Handelns vorher zu überprüfen und gegebenenfalls Aufträge abzulehnen.

Der durchschnittliche Anteil an Frauen im Justizbereich ist erfreulich, aber bei den Führungspositionen natürlich auch verbesserungsfähig.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Die Arbeitsgerichte haben durch ihren besseren Frauenanteil eine echte Vorbildfunktion. Dort gibt es Bereiche, in denen zum Teil eine hundertprozentige Frauenquote erreicht wird. Ich frage mich, ob man nicht einmal nachforschen sollte, woran dies liegt, sodass die guten Arbeitsbedingungen, die bei den Arbeitsgerichten wohl herrschen, auf andere Bereichen übertragen werden könnten. Gleichzeitig könnte überlegt werden, wie man diese Arbeitsplätze für Männer attraktiv macht.

Ein weiterer Bereich, in dem der Gender-Gedanke weiter verbreitet werden könnte, sind Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung bei Richterinnen und Staatsanwältinnen. Diese Möglichkeiten werden laut Bericht zurzeit nur von Frauen genutzt.

Bei der **Juristenausbildung** besteht vor allem das Problem, dass die Wartezeiten für ein Referendariat zu lang sind. Schleswig-Holstein nimmt hier einen Mittelfeldplatz ein. Bedauerlicherweise wird die Praxis aus den anderen Bundesländern übernommen, unter anderem um die Warteliste zu kürzen und Geld zu sparen. Seit 2002 werden Referendarinnen und Referendare in der Justiz nicht mehr in das Beamtenverhältnis übernommen, sondern sie erhalten eine Unterhaltsbeihilfe. Gerade an diesem Punkt zeigt sich, dass die angestrebte umfassende Veränderung der Juristenausbildung nun endlich in Gang kommen muss, statt sie nur an kleinen Punkten durchzuführen und sich dabei insbesondere am Geld zu orientieren. Es wäre doch wohl sinnvoller, vielleicht insgesamt, zumindest aber im Hinblick auf den zweiten Ausbildungsabschnitt über Veränderungen nachzudenken.

Abschließend möchte ich noch auf die Verfahrensdauern bei Berufungen eingehen - einige Kolleginnen und Kollegen sind darauf eingegangen -, die, insbesondere was Zivilsachen angeht, bei uns wesentlich länger sind als im Bundesdurchschnitt. Nach meinen persönlichen Erfahrungen ist es tatsächlich so - da möchte ich der

(Silke Hinrichsen)

Justizministerin gerne Recht geben -, dass Berufungen in Schleswig-Holstein häufig mit der Bitte der Anwälte um Fristverlängerung beginnen. Diese werden auch großzügig durch die Gerichte gewährt; das muss ich gleich dazu sagen. Das ist meiner Ansicht nach ein großes Entgegenkommen, auch was die Arbeitsbelastung der Anwältinnen und Anwälte angeht.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Ich habe dort noch kein Verfahren geführt. Ich kenne es zum Teil von den Amtsgerichten, dass Anträge auf Fristverlängerung von den Richterinnen und Richtern positiv beantwortet werden. Daher kann man den Richterinnen und Richtern nicht anlasten, sie arbeiten nicht schnell genug; das möchte ich hier ausdrücklich sagen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nochmals allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, für diesen Bericht danken; denn er ist wirklich sehr ausführlich. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir diesem Bericht genauso viel Aufmerksamkeit zukommen ließen wie dem Bericht zur Großen Anfrage betreffend die Polizei, das heißt, wenn wir ihn abschnittsweise im Innen- und Rechtsausschuss erörtern könnten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung im Innen- und Rechtsausschuss - ich schlage vor: zur abschließenden Beratung - zu behandeln. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich möchte jetzt auf der Tribüne neue Besuchergruppen begrüßen, und zwar die Besuchergruppe der Marinewaffenschule Kappeln, 3. Inspektion, und die Besatzung des Unterseebootes 18, Eckernförde.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

SPNV-/ÖPNV-Maßnahmen zur Minderung des motorisierten Individualverkehrs im holsteinischen Teil der Metropolregion Hamburg

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1594

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Regionalen Entwicklungskonzepts 2000 für die **Metropolregion Hamburg** durch die Landesregierungen von Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden die Zielsetzungen für die planmäßige Entwicklung des Wirtschaftsraumes der Metropolregion Hamburg festgelegt. Wichtigste Basis für die Entwicklung dieses Wirtschaftsraumes ist eine bedarfsgerechte Infrastruktur und deren Ausbau.

Wir alle wissen von den starken jährlichen Zuwachsraten beim **Transitverkehr**, der durch unser Land führt und um Hamburg herumgeschleust werden muss. Es war immer von 5 % pro Jahr die Rede. Aber die neue Prognosestudie, die für den Bundesverkehrswegeplan erstellt worden ist, zeigt, dass der Umfang des Transitverkehrs bis zum Jahre 2015 um über 100 % steigen soll.

Wir alle wissen von den bahn- und straßenverkehrlichen Engpässen im Hamburger Raum schon seit vielen Jahren. Wir alle wissen aber auch von den starken Pendlerströmen, die immer intensiver werden. Pro Tag wechseln mehrere hunderttausend Menschen zwischen Hamburg und unserem Land.

Wir alle wissen auch, dass der tägliche motorisierte Individual-, Quell- und Pendlerverkehr für den Transitverkehr die wichtigsten Abschnitte der Autobahn blockiert. Wesentlich dramatischer ist die Situation in den Urlaubszeiten. So mancher Feriengast, der zu seinem Urlaubsziel in Schleswig-Holstein will, wird schon verzweifelt sein, bevor er dort angekommen ist.

Wir wissen aber auch von den schlechten Bahnverbindungen auf den Hauptstrecken, die von der DB AG noch weiter verschlechtert werden, weil versucht wird, Fern- und Güterverkehre zu streichen.

All diese Missstände kennen wir und diskutieren wir seit langer Zeit im Landtag. Wir sind uns mit dem Verkehrsminister darin einig, dass dies nicht hinnehmbar ist. Nur, meine Damen und Herren, die Kenntnis der Schwächen sowie der Gefahren durch das zukünftige **Verkehrsaufkommen** und auch die Definition

(Uwe Eichelberg)

von Zielen nützen nichts, wenn wir nicht intensiver an die harten Faktoren der Umsetzung herangehen.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Da nützt es nichts, dass wir mit dem Landesweiten Nahverkehrsplan einen weiteren Service anbieten wollen. Das ist wichtig und schön; wir freuen uns auch darüber. Wichtiger aber sind die harten Faktoren, die ich angesprochen habe.

Gleichzeitig liest man in der Zeitung, dass es Niedersachsen wieder einmal gelungen ist, dass dort das dritte Gleis von Lüneburg nach Hamburg gebaut wird. Wir in Schleswig-Holstein dagegen haben noch nicht einmal die Planung dafür auf den Weg gebracht. Das ärgert mich, weil wir eigentlich wissen, was wir haben wollen und was wir haben müssen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schön und wir nehmen auch dankbar zur Kenntnis, wenn hie und da ein Dorf wieder an unser Schienennahverkehrsnetz angeschlossen wird. Aber dies nützt nichts, wenn in wichtige Regionen, wie zum Beispiel im Raum Glinde - Neuschönningstedt bei Hamburg, den ich schon mehrfach angesprochen habe und in dem nach Angaben der Landesregierung über 6000 Fahrgäste pro Jahr für die Bahn gewonnen werden könnten, überhaupt nichts angepackt wird. Das brächte doch in dieser Situation viel mehr.

Herr Minister, wir nehmen mit Freude entgegen, dass der **HVV** ausgeweitet wird. Wir sind auch erfreut über den integralen Taktfahrplan. Aber was nützt es, wenn auf den gleichen Strecken uralte Lokomotiven fahren, die den Fahrplan immer wieder durcheinander bringen, und das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann?

Meine Damen und Herren, wir glauben, um das Ganze zu intensivieren, brauchen wir ein Schwerpunktzentrum der Ministerien, am besten zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg abgestimmt, ein wirksames Koordinierungsbüro. Das braucht ja nicht mit vielen Menschen ausgestattet zu sein, aber zumindest muss dort etwas zusammengefasst werden, damit diese harten Verkehrsinfrastrukturprojekte vorangetrieben werden können. Eine 20-Prozent-Planstelle im Landwirtschaftsministerium reicht nicht. Das ist der Aufgabe nicht angemessen, und die entsprechende Person würde sich auch überfordert fühlen.

(Konrad Nabel [SPD]: Quatsch!)

So fordern wir heute - hoffentlich gemeinsam, wie immer bei bahnpolitischen Themen -, dass sich die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Tochtergesellschaften der Bundesbahn zusammensetzen und die Dinge zwingend

voranbringen, wie wir sie auch auf Länderebene vorantreiben wollen. Dazu zählen nicht nur Appelle, die AKN möge zu Weihnachten auch einmal nach Hamburg durchgeleitet werden, sondern es müssen harte Fakten auf den Tisch, damit die AKN bis zum Hamburger Hauptbahnhof durchfahren kann. Diese Maßnahmen müssen angepackt werden, weil sie nämlich mit erheblichen Investitionen verbunden sind. Dazu gehört auch das dritte Gleis von Elmshorn nach **Hamburg Hauptbahnhof**. Es nützt überhaupt nichts, wenn wir diskutieren und uns vor Ort immer wieder aufbläsen, jeder für seine Partei, wenn aber nichts passiert, nichts umgesetzt wird. Wir hören, dies hänge davon ab, ob eine feste Fehmarnbelt-Querung kommt. Ich muss sagen: Das hat überhaupt nichts damit zu tun. Genauso muss die Schaffung eines Schnellbahnschlusses von Pinneberg zum Hauptbahnhof nach dem Modell des regionalen Jungfernstiegeexpress - insoweit wurden ja Modelle aufgezeigt - überhaupt einmal diskutiert werden, und genauso ist die Aufnahme der Planfeststellung für das dritte S-Bahn-Gleis von Hamburg nach Ahrensburg voranzubringen.

Herr Nabel, Sie wissen ja, dass wir uns schon seit drei Wahlkämpfen den Kremerberg vornehmen, dass aber trotzdem nichts passiert. Wir nehmen das Thema auch in den nächsten Wahlkampf und versprechen wieder dasselbe, bloß es kommt nichts dabei heraus.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Im Jahre 2000 sollte ich mit dem Vorgänger von Herrn Minister Rohwer in einem elektrisch betriebenen Zug von Ahrensburg nach Hamburg fahren. Zeit ist vergangen und wir haben immer noch keine elektrische Leitung. Jetzt müssen die Dinge vorangetrieben werden.

(Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Auch wenn Herr Rohwer nicht mehr Minister sein wird, haben wir noch keine!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Jetzt erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schön, dass die CDU, nachdem sie in Hamburg mitregiert, endlich auch von der Notwendigkeit der Minderung des motorisierten Individualverkehrs spricht! Wenn man Ihren Antrag liest, könnte man auf den Gedanken kommen, dass es die verkehrlichen Maßnahmen eines abgestimmten **Regionalplans Metropolregion Hamburg**, die Sie mit Ihrem Antrag

(Bernd Schröder)

fordern, bislang nur auf dem Papier gibt. Doch das, meine Damen und Herren von der CDU, ist ein großer Irrtum, wie Sie eigentlich genau wissen sollten. Natürlich ist nicht das komplette Programm umgesetzt. Das wäre auch gar nicht möglich gewesen. Jeder, der sich ernsthaft mit dem ÖPNV befasst, wird erkennen müssen, dass gerade in diesem Bereich die Umsetzung sinnvoller und noch so wünschenswerter Maßnahmen von heute auf morgen nicht möglich ist. Das liegt vor allem daran, dass erstens die Landesregierung beim Ausbau der Leistungsfähigkeit des ÖPNV in aller Regel nicht allein handeln kann, sondern auf Partner angewiesen ist, auf die **Deutsche Bahn AG** beispielsweise, auf deren Tochterunternehmen oder andere Träger des Personennahverkehrs. Deren Interessen - das wissen wir - sind nicht immer deckungsgleich. Zweitens stehen vor der Umsetzung zahlreicher verkehrlicher Maßnahmen immer noch die notwendigen Planfeststellungsverfahren, die mit der gebotenen Sorgfalt abgewickelt werden müssen, um Rechtssicherheit zu erhalten. Das braucht nun einmal seine Zeit. Und drittens kosten diese Maßnahmen noch Geld, das vorhanden sein muss, was auch am Ende kommt.

Unsere Landesregierung hat gerade im Bereich des Verkehrs und besonders des ÖPNV zahlreiche der im Regionalplan Metropolregion Hamburg geforderten Maßnahmen angepackt, auf einen guten Weg gebracht oder bereits umgesetzt. So wird beispielsweise an beiden für Schleswig-Holstein wichtigen Leitprojekten des **REK**, nämlich an der Elektrifizierung der Strecke Hamburg - Lübeck, Herr Eichelberg, und an dem zweigleisigen Ausbau der AKN, mit Hochdruck gearbeitet. Doch ebenso wichtig wie die Leitprojekte sind die zahlreichen Verbesserungen im ÖPNV, die bereits realisiert sind und die eine gute Voraussetzung darstellen, um den ÖPNV noch attraktiver und leistungsfähiger zu machen. Ich will nur ein paar dieser Maßnahmen in Erinnerung rufen.

Das Angebot im **schienengebundenen Nahverkehr** (SPNV) wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Dies gilt insbesondere für das Hamburger Umland, beispielsweise für uns in Pinneberg mit dem Halt der Regionalzüge und der Freigabe der HVV-Tarife zwischen Pinneberg und Hamburg-Altona.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Ergebnis der Verbesserungen im SPNV kann sich, denke ich, sehen lassen. Landesweit ist die Zahl der Fahrgäste im SPNV um knapp 20 % gestiegen. Klar ist, dass auf diesem Weg weiter gearbeitet werden muss. Um im Bild zu bleiben: Die entscheidenden Weichen sind bereits gestellt. Mit dem Fahrplan ab

dem 15. Dezember wird schrittweise der integrale Taktfahrplan eingeführt, und zwar mit einer landesweiten Mehrleistung von 2,4 Millionen Zugkilometern pro Jahr. Das bringt für die Fahrgäste deutliche Vorteile, weil die wichtigsten Bahn- und Busverbindungen besser aufeinander abgestimmt werden und Wartezeiten damit entfallen. Dazu gehören zum Beispiel deutliche Angebotsverbesserungen auf den Hamburg-Korridoren, etwa der Halbstundentakt zwischen Hamburg und Lübeck sowie die Verdichtung auf den Strecken Hamburg-Büchen und Hamburg-Elmshorn. Eine weitere wichtige Maßnahme, die sich in der konkreten Umsetzung befindet: Bis zum Ende des Jahres soll der Schleswig-Holstein-Tarif eingeführt werden. Damit wird das HVV-Gebiet beträchtlich erweitert. Die Fahrgäste haben den Vorteil, nicht bei jedem Umsteigen ein neues Ticket lösen zu müssen. Diese Maßnahmen sind ganz klar auf die Funktion der Metropolregion Hamburg gerichtet. Denn mit dem neuen Tarif wird dann immerhin jeder dritte Schleswig-Holsteiner im HVV-Tarifgebiet wohnen.

Natürlich wünschen wir uns auch immer noch die Anbindung des norddeutschen Zentralflughafens Hamburg-Fuhlsbüttel an die Schiene nach Norden. Ich hoffe sehr, dass wir auch hier weiterkommen werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Wir sind in Schleswig-Holstein mit dem ÖPNV auf einem guten Weg. Wir werden auf diesem Weg weiter arbeiten und die geplanten und bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen so zügig wie möglich realisieren. Die Zuwachszahlen geben uns Recht: Das Angebot ist attraktiver geworden. Es kommt ganz entscheidend darauf an, in diesen Bemühungen nicht nachzulassen, um ein hoffentlich gemeinsames Ziel zu erreichen, nämlich die Minderung des motorisierten Individualverkehrs im holsteinischen Teil der Metropolregion Hamburg.

Kollege Eichelberg, die Landesregierung und hier insbesondere der zuständige Minister Rohwer müssen in Sachen SPNV/ÖPNV-Maßnahmen nun wirklich nicht zum Handeln aufgefordert werden, wie in Ihrem Antrag eingangs nachzulesen. Ich merke auch noch Folgendes an: Ihre Presseerklärung zum zweiten landesweiten Nahverkehrsplan sollten Sie wirklich einmal überdenken. Diesen erfolgreichen Minister als Ankündigungsminister und Jahrmarkt-Zuckerbäcker in die Öffentlichkeit hineinzutragen, hat nun wirklich ein Niveau, das er nicht verdient hat. Sie sollten diesen erfolgreichen Weg in SPNV und ÖPNV gemeinsam mit uns gehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Eichelberg, die Kollegin Aschmoneit-Lücke, die ich heute zu meiner großen Freude vertreten darf, und ich hatten ein kleines Interpretationsproblem mit Ihrem Antrag. Wir waren uns nicht ganz einig, ob die Landesregierung oder ob der Wirtschaftsminister aufgefordert werden soll, in Verhandlungen einzutreten, oder ob konkrete Maßnahmen eingeleitet werden sollen. Letztes wäre uns an sich lieber gewesen. Wir haben es schließlich so interpretiert: Die Landesregierung soll Verhandlungen aufnehmen, sie soll mit vielen Menschen reden, dieses Mal über den Verkehr in den **Hamburger Randkreisen**. Ziel der Gespräche soll die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs sein, um das Wachstum des motorisierten Individualverkehrs zu bremsen. Diesem Ansinnen können wir uns selbstverständlich nicht verschließen. Deswegen wird die FDP-Fraktion Ihrem Antrag selbstverständlich zustimmen. Denn wir hatten - das habe ich gerade gesagt - zwar unsere kleinen Probleme mit dem Antrag, allerdings nicht mit Ihrem Ansinnen. Das wachsende Bedürfnis der Menschen nach Mobilität, das sich in steigendem Verkehr ausdrückt, ist eine planerische und vor allen Dingen eine politische Herausforderung. Verkehrsprojekte können nur vergleichsweise langsam umgesetzt werden. Sie hatten das vorhin bereits angesprochen. Lassen Sie mich das am Beispiel der A 20 noch einmal verdeutlichen.

Es kommt vor allem darauf an, dass angesichts des wachsenden Verkehrs nicht nur geredet wird, sondern vor allen Dingen, Kollege Eichelberg, auch gehandelt wird. Das kann man, glaube ich, von der Landesregierung auch erwarten. Gespräche führt diese Landesregierung laufend mit Gott und der Welt. Was häufig fehlt, sind zweckdienliche Ergebnisse und die Umsetzung eventuell vorhandener Beschlüsse. Aber genau die interessieren uns sehr. Im Wirtschaftsausschuss berichtet der Verkehrsminister ständig, dass er mit Verkehrsunternehmen spricht, verhandelt oder sich abstimmt. Ein großes immer wiederkehrendes Thema ist dabei zu Recht natürlich die Metropolregion Hamburg, insbesondere die Entwicklung des **HVV** und die Abstimmung der **Verkehrsplanung** mit Hamburg sowie den beteiligten Unternehmen. Es würde mich also schon sehr wundern, wenn der Verkehrsminister in seinen Gesprächen die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs zur Minderung des Wachstums des Individualverkehrs ausgeschlossen hätte. Gerade bei der Diskussion um die Erweiterung des HVV wäre das,

glaube ich, per Definition schon gar nicht möglich gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die CDU jetzt fordert, die Landesregierung möge Verhandlungen genau zu diesem Themenbereich aufnehmen, dann sagen wir dazu, entscheidend ist dabei die Frage nach beschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen. Gespräche führt der Minister hoffentlich auch ohne unsere ständige Aufforderung, denn das gehört schließlich nicht nur zu seinen obligatorischen Aufgaben, sondern vor allen Dingen auch zum politischen Geschäft. Die wachsenden Verkehrsprobleme in der Metropolregion Hamburg lösen wir nur mit Maßnahmen, insbesondere mit Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Rohwer hat aber nicht nur Gespräche geführt. Gestern hat er den zweiten landesweiten Nahverkehrsplan veröffentlicht. Hierdurch soll die Effizienz des **Nahverkehrs** im ganzen Land gesteigert werden. Auch einige Maßnahmen sollen verwirklicht werden, die in den gültigen Regionalplan eingestellt wurden, um die Attraktivität des Nahverkehrs im Hamburger Randbereich zu steigern, zum Beispiel - der Kollege Schröder hat es angeführt - die Verbesserung des Taktverkehrs zwischen Hamburg und Lübeck oder die Anwendung der HVV-Tarife in den Hamburger Randkreisen. Ich schlage Ihnen vor, Herr Minister Rohwer, in den nächsten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses den neuen **Nahverkehrsplan** vorzustellen. Dabei sollten Sie dann auch erläutern und begründen, wie und wann die weiteren im Regionalplan vorgesehenen Maßnahmen verwirklicht werden. Was uns also wirklich interessiert - ich denke, lieber Kollege Eichelberg, darin sind wir uns einig -, sind die Ergebnisse und weniger die Gespräche des Verkehrsministers.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Regionalplan für die Metropolregion liest sich im Bereich **ÖPNV** wie eine grüne Wunschliste: Ausbau der Regionalbahnen beziehungsweise S-Bahnen auf den Hauptachsen nach Elmshorn, Kaltenkirchen, Oldesloe und Schwarzenbek, der Anschluss von Glinde an die U-Bahn, die Verbesserung der Busanschlüsse im Umland, an alles ist gedacht worden und steht bereits im Regionalplan. Aus der Sicht Schles-

(Karl-Martin Hentschel)

wig-Holsteins werden noch in diesem Jahr wesentliche Dinge geschehen, um den ÖPNV im **Hamburger Umland** attraktiver zu machen - das ist bereits gesagt worden -: die Ausweitung des HVV, das Schleswig-Holstein-Ticket „Ein Tarif - ein Fahrschein“. Dies sind entscheidende Fortschritte, die wir im Koalitionsvertrag vor zwei Jahren vereinbart haben und die jetzt in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Damit werden wichtige Schritte für die Verbesserung des ÖPNV auch im Hamburger Umland realisiert.

Allerdings muss man feststellen, dass die Wünsche und die Planungen noch nicht alle automatisch garantieren, dass die Dinge auch in die Realität umgesetzt werden. Was ich feststelle, wo der Mangel liegt: Herr Eichelberg, der Mangel liegt nicht in den guten Planungen. Wir haben hervorragende Planungen, die Pläne liegen alle auf dem Tisch. Im Bundesverkehrswegeplan ist das dritte Gleis von Ahrensburg nach Hamburg enthalten. Das dritte Gleis von Elmshorn nach Hamburg ist schon lange im Bundesverkehrswegeplan. Alle Dinge sind angemeldet, alle Dinge sind in der Planung. Das ist nicht das Problem.

Meiner Ansicht nach ist das Problem, das wir in den letzten Jahren gehabt haben, die Umsetzung der Maßnahmen. Das hat im Wesentlichen an Hamburg gelegen. Wir müssen einmal das Hamburger Problem diskutieren, müssen darüber diskutieren, wie wir damit umgehen. Ich gebe zu, das war in rot-grünen Zeiten in Hamburg nicht unbedingt besser als heute. Wir kennen den Betonsenator Wagner, für den immer die Interessen Hamburgs an der Grenze endeten. Wenn wir erleben, was jetzt in Hamburg passiert, dann stellen wir fest, dass plötzlich gesagt wird: Vorrang hat der **Individualverkehr**, es muss endlich Schluss sein damit, dass der öffentliche Verkehr bevorteilt wird. Ich glaube nicht, dass wir gerade Signale aus Hamburg bekommen, die die Sache verbessern.

Das ist auch der Grund, warum mich dieser Antrag insbesondere gefreut hat, nicht weil ich mich freue, dass inhaltlich ein Antrag zum ÖPNV gestellt wird - das haben wir schon lange gehabt -, sondern weil ausgerechnet aus der Partei CDU, die in Hamburg mittlerweile den Bürgermeister stellt, ein Antrag kommt, im Hamburger Umland den ÖPNV zu verbessern. Das ist ausgesprochen erfreulich und das begrüße ich aufs Heftigste.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Kernfehler der Hamburger scheint mir zu sein, dass sie nicht bedenken, dass jeder Mensch, der mit dem Auto nach Hamburg fährt und nicht mit dem öffentlichen Verkehr, in Hamburg die Straßen belastet. Das bedeutet, Hamburg muss Straßen ausbauen. Wenn

man sich Hamburg ansieht, stellt man sehr leicht fest, das Teuerste in Hamburg sind die Grundflächen, und die Straßen brauchen nun mal Grundflächen. Das heißt, jede vermiedene Nutzung des ÖPNV, jeder Autofahrer, der mit dem Auto nach Hamburg fährt, hat Millionen- und Milliarden-Folgekosten für die Hamburger Verkehrspolitik. Es gibt nichts Wirtschaftlicheres für die Hamburger, als dafür zu sorgen, dass die Leute mit dem öffentlichen Verkehr nach Hamburg fahren. Da der Großteil der Pendler aus dem Hamburger Umland kommt, bedeutet das, dass Hamburg endlich aufhört, an der Grenze Schluss zu machen, und begreift, dass es Sinn macht, wenn Schleswig-Holstein sagt, wir möchten **AKN-Züge** in den Hamburger Hauptbahnhof fahren lassen, wir wollen mehr Regionalzüge im Pendelverkehr nach Hamburg fahren lassen.

All das ist gefordert. Wir wollen mehr S-Bahnen. All das sind Maßnahmen, die Hamburg nützen würden, aber Hamburg weigert sich, Hamburg blockiert das, weil Hamburg die zusätzlichen Kosten, die schleswig-holsteinische Züge auf Hamburger Boden verursachen, nicht bezahlen möchte. Deswegen würde ich mich freuen, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CDU, wenn Sie Ihr Engagement, das Sie heute hier gezeigt haben, auf den grenzüberschreitenden Dialog mit der CDU in Hamburg übertragen könnten. Da können Sie viel Überzeugungsarbeit leisten.

Zum Schluss noch der Hinweis, dass der Verkehr auch ein Mittel gegen die PISA-Katastrophe ist. Immerhin sagte schon Johann-Wolfgang von Goethe: Die beste Bildung findet ein gescheiter Mann auf Reisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im **Regionalplan Metropolregion Hamburg** werden vor allen Dingen drei Projekte als vordringlich beschrieben, erstens die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg - Lübeck, zweitens die Schienenanbindung des Flughafens Fuhlsbüttel und drittens die Beseitigung des Schienenengpasses Pinneberg - Elmshorn. Diese drei Projekte sollen exemplarisch für die meisten der kleinen im Regionalplan beschriebenen Maßnahmen stehen. Alle drei Maßnahmen sind für sich sinnvoll und erstrebenswert. Was das Wichtigste ist, sie sind alle samt in Arbeit.

(Lars Harms)

Die Bahnstrecke Hamburg - Lübeck soll schnellstmöglich elektrifiziert werden, während die Umsetzung der Bahnanbindung nach Fuhlsbüttel noch Schwierigkeiten bereitet. Auch die Beseitigung des Engpasses Pinneberg - Elmshorn hat die Landesregierung nicht aus den Augen verloren, sondern strebt auch hier eine schnelle Lösung an. All diese Maßnahmen sind aber ein Teil eines großen Ganzen und sind nicht isoliert zu betrachten. Will man diese umsetzen, so konkurrieren diese Maßnahmen natürlich bei den begrenzten finanziellen Mitteln mit anderen infrastrukturellen Maßnahmen. Da kann sich die eine oder andere Maßnahme auch einmal zeitlich etwas verzögern. Wichtig ist und bleibt, dass man gemeinsame Ziele hat und diese auch im Regionalplan formuliert hat. Dass man dabei ständig an der Umsetzung der Ziele arbeitet, bezweifle ich nicht.

Ähnliches gilt für die Einführung eines **flächendeckenden Tarifsystems**, das im Regionalplan als sehr wichtig erachtet wird. Hier liegt es schon in der Natur der Sache, dass man mit dem Partner Hamburg über die Verhandlung mit dem HVV in ständigem Kontakt ist. Für die Verhandlung spielen aber auch die regionalen Verkehrsverbände in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen eine wichtige Rolle. Alle unter einen Hut zu bringen, ist dabei nicht unbedingt einfach. Trotzdem werden wir das Tarifsystem Zug um Zug räumlich erweitern. Das Ziel in Schleswig-Holstein ist ein Tarif, ein Fahrplan und ein Fahrschein. Daran wird ständig gearbeitet, und wir haben gestern hören können, dass hier wirklich Land in Sicht ist.

Ein weiterer wichtiger Wunsch in der **Zusammenarbeit** zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist ein fahrplanmäßiger Zusammenschluss der schienengebundenen Angebote. Hierfür ist auf schleswig-holsteinischer Seite eine Vertaktung des Regionalbahnverkehrs nötig. Auch hier kann man sagen, dass alles im Fluss ist. Die wichtigste diesbezügliche Maßnahme ist die Verkürzung der Fahrzeit zwischen Kiel und Lübeck. Gelingt dieser Schritt, so hätte dies Auswirkungen auf den gesamten Fahrplan im Land. Eigentlich haben auch wir gehofft, dass der Integrierte Taktfahrplan in Schleswig-Holstein schon in diesem Jahr in Kraft treten kann, aber die Einführung des **ITF** verzögert sich nun doch. Daher werden wir noch bis 2003 oder 2004 warten müssen. Wir können aber trotzdem feststellen, dass wir weiter sind als die anderen Bundesländer. Es gibt also nicht wirklich einen Grund zum übermäßigen Klagen.

Die konkreten Beispiele sollten deutlich machen, dass vieles in Arbeit ist und es eigentlich keiner großen gemeinsamen Aktion der beiden Landesregierungen für den Nahverkehr rund um Hamburg bedarf. Man trifft sich ständig und arbeitet auch ständig an den

anstehenden Problemen. Ganz deutlich wird dies dem geneigten Leser des „Regionalplans Metropolregion Hamburg“, wenn er die Seiten 76 und folgende liest. Dort sind die einzelnen Zusammenarbeitsformen eingehend beschrieben. Wem dies noch nicht genügt, der findet auf Seite 79 auch noch das Organigramm dazu.

Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass der ganze Antrag eigentlich nur darauf gemünzt ist, dass die Regierung in Hamburg gewechselt hat und man nun endlich den rechten Bürgermeister hat. Auf jeden Fall soll hier für ein bisschen Aktionismus zu Gunsten der neuen Hamburger Regierung geworben werden. Für reinen Aktionismus, wo doch schon alles am Laufen ist, habe ich nur wenig übrig. Ich kann mich eigentlich nur den Ausführungen des Kollegen Schröder anschließen: Wenn es eine Landesregierung gibt, die im Bereich ÖPNV und SPNV wirklich fortschrittlich und gut arbeitet, dann ist das unsere Landesregierung.

(Beifall des SSW und der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD], Bernd Schröder [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister Dr. Rohwer hat das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Redebeiträge haben deutlich gemacht, dass keiner in diesem hohen Haus so richtig verstanden hat, was dieser Antrag eigentlich soll. Auf jeden Fall hat jeder eine unterschiedliche Interpretation vorgelegt. Das ist mir aufgefallen. Herr Eichelberg, für mich war symptomatisch, dass bei Ihnen für meine Begriffe einiges durcheinander geht. Sie haben gesagt, dass die **Elektrifizierung** zu langsam vorangeht. Halten wir erst einmal fest: Die Elektrifizierung hat während der vielen Jahre, in denen die CDU hier etwas machen konnte, überhaupt nicht stattgefunden. Sie war nicht einmal ein Thema. Wir haben die Elektrifizierung Hamburg-Kiel-Flensburg geschafft. Wir haben es geschafft, dass wir jetzt ein laufendes Planfeststellungsverfahren haben, mit dem wir im nächsten Jahr in Bau gehen können. Ich bitte Sie, so etwas zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Eichelberg, Sie haben gesagt, dass es einen Landesnahverkehrsplan gibt, in dem Servicefaktoren genannt werden, die harten Faktoren aber fehlen. Haben Sie diesen **Landesnahverkehrsplan** eigentlich gelesen? In diesem Plan sind viele Maßnahmen enthalten, die in den letzten Jahren umgesetzt worden sind. Dabei

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

handelte es sich um reale und wirksame Maßnahmen. Ich werde Ihnen gleich einige Beispiele nennen. Weiter sind in diesem Plan Maßnahmen enthalten, die zunächst gar nichts mit Service zu tun haben, sondern sagen, dass im Infrastrukturbereich das und das passieren muss und die Stationen wieder eröffnet werden.

Herr Harms, Ende dieses Jahres - und nicht im Jahre 2004 - wird der **Integrale Taktfahrplan** in Schleswig-Holstein mit einer wesentlich besser vertakteten Fahrplandichte, mit mehr und besseren Zügen, mit mehr Haltestationen und so weiter kommen. Ich frage mich: Nehmen Sie das alles nicht zur Kenntnis? Wo leben Sie denn? Die von Ihnen genannte Pressemitteilung ist für mich symptomatisch. Herr Eichelberg, Sie haben doch mit mir zusammen mit der SPD-Fraktion vor Ort für den Haltepunkt Ahrensburg geworben. So habe ich das immer verstanden. Nun sagen Sie, es sei keine Leistung, diese Haltepunkte wieder zu schaffen. Was ist denn eine Leistung? Ich kann mit dieser Art der Nörgelei überhaupt nichts anfangen. Das tut mir Leid.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie fragen, warum die Landesregierung nichts gegen die uralten Lokomotiven tut. Darüber haben wir im Ausschuss hoch und runter diskutiert. Die Lokomotiven werden von der Deutschen Bahn eingesetzt. Ich kann es nicht verantworten, aus den **Regionalisierungsmitteln** für die Deutsche Bahn in Schleswig-Holstein neue Lokomotiven zu finanzieren. Wir haben schon die neuen Wagen finanziert.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich werde aber mit der Deutschen Bahn über einige Dinge verhandeln. Sie sagen, wir bräuchten ein Koordinierungsbüro. Das ist das Allerletzte, was wir bräuchten. Wir brauchen Ergebnisse. Herr Garg, jetzt bin ich bei Ihnen. Wir brauchen Ergebnisse. Gespräche brauchen wir auch, die unterstellen wir aber einmal als selbstverständlich. Wenn ich keine Gespräche führen würde, dann hätten wir nicht die Ergebnisse erreicht, die wir erreicht haben. Wir brauchen kein Koordinierungsbüro, sondern wir brauchen starke Verhandlungspositionen. Für starke Verhandlungspositionen brauchen wir erstens ein bisschen Geld, denn das kostet etwas. Zweitens brauchen wir Druckmittel gegenüber der Bahn. Drittens brauchen wir Druckmittel gegenüber Hamburg. Dazu habe ich im Ausschuss etwas gesagt. Darüber sage ich Ihnen in der nächsten und in der übernächsten Sitzung auch noch etwas. Darüber können wir stundenlang diskutieren.

Ich sage nur eines: Das, was Sie hier fordern, kostet viel Geld. Es kostet Landesgeld. Sie fordern Nahver-

kehrsmaßnahmen. Sie fordern keine Fernverkehrsmaßnahmen. Diese Landesnahverkehrsmaßnahmen, die wir beim **HVV**, den S- und U-Bahnen oder wo auch immer mit neuen Strecken und so weiter mitbestellen müssten, kosten uns auf schleswig-holsteinischer Seite schon jetzt 12,5 Millionen € pro Jahr. Wir haben in den letzten vier Jahren 117 Millionen € in den **Hamburger Rand** investiert. Das Geld ist nicht unendlich vermehrbar. Es geht zu Lasten anderer Regionen, wenn wir nicht sagen, dass es einen gewissen fairen Ausgleich geben muss. Wenn Sie also sagen, was Sie wollen, dann sagen Sie auch, was Ihnen am dringendsten ist und wie wir das finanzieren können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die beiden **Leitprojekte** des Regionalen Entwicklungskonzepts der Metropolregion Hamburg - es sind zwei, denn das dritte Projekt ist kein Leitprojekt - sind realisiert oder auf dem Wege der Realisierung. Der **AKN-Streckenausbau** wird mit viel Geld aus Schleswig-Holstein finanziert. Er ist zu einem erheblichen Teil bereits abgeschlossen. Man könnte sogar fragen, ob man zu viel Geld dafür ausgegeben hat. Ein erheblicher Teil des schleswig-holsteinischen Geldes geht gerade auch in die AKN-Strecken. Das muss man wissen.

Zu der Elektrifizierung der Strecke Lübeck-Hamburg habe ich etwas gesagt. Auch hier schreiten wir deutlich voran. Gucken Sie sich also ein bisschen mehr an, was im Lande passiert und nehmen Sie auch das zur Kenntnis, was wir bereits an realen Erfolgen bei der Verbesserung des regionalen Nahverkehrs vorzuweisen haben. Wenn wir wirklich etwas erreichen wollen, beispielsweise bessere Lokomotiven, dann müssen wir in den Wettbewerb gehen. Das ist unser Druckmittel und das machen wir auch. Ich bin dankbar, wenn Sie mich dabei auch öffentlich unterstützen. Das sollten wir machen. Hier haben wir ein großes Potenzial, um bessere Wagen, bessere Loks und so weiter einzusetzen. Sie haben die AKN-Durchfahrt nach Hamburg erwähnt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Herr Minister! Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Hier sind wir uns einig. Aber auch hier reicht es nicht, nur zu sagen: Wir wollen oder wir könnten. Die Probleme liegen in der Praxis, denn wir wissen natürlich,

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

dass es zu Mindereinnahmen bei der S-Bahn führt, wenn auch die AKN eine Durchfahrt ermöglicht. Hier muss es also eine Finanzierungslösung geben. Wir wissen, dass der Hamburger Hauptbahnhof eine **Engpasssituation** hat, die nicht mit links durch einen Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags beseitigt werden kann. Diese Probleme müssen gelöst werden. Wenn Sie also so etwas fordern, dann sagen Sie bitte auch, wie Sie diese Probleme lösen. Es bringt nichts, allgemein zu sagen, man könnte mal, man müsste mal. Wir sollten darüber konkret im Wirtschaftsausschuss sprechen. Sie wissen, ich bin immer dafür offen und ich bereite mich meistens auch darauf vor, sodass wir die meisten Fragen dort auch diskutieren können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich will überhaupt nicht hintanstellen, dass in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein auf dem Sektor des ÖPNV vieles erreicht wurde. Das wurde völlig falsch interpretiert.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich habe das in meiner Rede mehrfach gesagt; Sie können das nachlesen. Es geht aber um elementare Dinge: Es ärgert mich wahnsinnig, wie in Niedersachsen vor drei Jahren die Strecke Lüneburg-Hamburg und die Notwendigkeit eines dritten Gleises diskutiert wurde. Die kriegen das dort bis 2004 gebaut. Das ärgert mich, weil wir seit zehn Jahren darüber reden und kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet haben, in dem das verwirklicht wird. Das ist im Metropolutachten definiert, aber nicht umgesetzt. Wir wissen, was richtig ist, setzen es aber nicht um. Das sage ich trotz der Dinge, die wir positiv machen.

Herr Harms, Sie erwähnen die Flughafenanbindung Hamburg, die Elektrifizierung und die Engpassbeseitigung in Elmshorn. All diese Dinge stehen aus Bundes-sicht unter dem Vorbehalt einer Klärung der festen Fehmarnbelt-Querung. Bis dahin tut sich nichts. Ich habe mich am Montag noch einmal vergewissert. Alles ist noch offen. Deshalb können wir nicht nur sagen: Das kommt, das findet statt.

Da findet überhaupt nichts statt. Das ist noch völlig offen. Das ärgert mich.

Auch die Elektrifizierung - ich weiß, wie schwierig das war. Aber bei Herrn Steinbrück war es schon so weit, dass es hieß, die Elektrifizierung ist bis 2000 fertig und wir fahren gemeinsam mit der Bahn. Das ist doch verhindert worden. Da waren doch schon Agreements getroffen. Wie das gekommen ist, weiß ich doch nicht. Auf jeden Fall findet hier nichts statt und es verzögert sich weiter. Sie glauben doch nicht, selbst wenn es planfestgestellt ist - bevor die feste Fehmarnbelt-Querung nicht geklärt ist, kommt die Elektrifizierung auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollen nur realistisch sein. Darum geht es. Die Ziele kennen wir ja, aber es geht darum, sie realistisch durchzusetzen. Wir verkünden immer nur Dinge, die wir einfach nicht umsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer es so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den eigentlich für jetzt vorgesehenen Tagesordnungspunkt 6 ohne Aussprache zu behandeln. Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 13 und anschließend die Tagesordnungspunkte 34 und 5 auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Artikel 2 des Zweiten Seeschiffahrtsanpassungsgesetzes (Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz - SUG -)

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1675 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im September letzten Jahres haben wir zum Zweiten Seeschiffahrtsanpassungsgesetz hier in diesem Hause in großer Übereinstimmung Stellung genommen und deutlich gemacht, dass der vorliegende **Gesetzesentwurf der Bundesregierung** zur Regelung der Seeunfalluntersuchung absolut praxisfremd ist und zu keiner Verbesserung des Verfahrens beitragen kann. Nicht öffentliche Sitzungen, Aufgabe der Zwei-

(Heinz Maurus)

stufigkeit des Verfahrens, mögliche Interessenkollision innerhalb einer Behörde und die Anlehnung von Seeunfalluntersuchungen an das Verfahren bei Flugunfalluntersuchungen waren - hier stichwortartig genannt - Gegenstand unserer Kritik.

Mittlerweile hat der Deutsche Bundestag - das interessiert sicherlich auch den Kollegen Astrup - in dritter Lesung am 21. Februar 2002 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und CDU/CSU bei Enthaltung der PDS den im Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen des Bundestages leicht veränderten Regierungsentwurf angenommen. Mit Recht urteilte der schleswig-holsteinische Journalistenverband in einer Pressemitteilung:

„Unter völliger Missachtung einer Vielzahl von warnenden Stimmen, insbesondere aus den Küstenländern, ist damit ein Gesetz durchgeboxt worden, das Bürgernähe und Transparenz bei Verfahren von öffentlichem Interesse diametral entgegensteht.“

(Vereinzelter Beifall)

„Diese von der Bundestagsmehrheit beschlossene Lex ‘Pallas’ wird künftig Kritik an dilettantischem Krisenmanagement, wie im Fall der Pallas-Havarie vor der Deutschen Nordseeküste, bereits im Ansatz ersticken.“

Dieser vorliegende Gesetzentwurf darf nicht Rechtskraft erlangen, weil durch ihn das bisher unabhängige, öffentlich tagende Seeamtsgericht zugunsten eines internen Behördenverfahrens abgeschafft werden soll, weil hochkompetente Fachleute wie Kapitäne, Lotsen und Rechtsanwälte aus dem Ehrenamt zugunsten weisungsgebundener Behördenbeauftragter ausgesperrt werden sollen, weil die bisherigen Sofortmaßnahmen der Seeämter wie zum Beispiel Patentenzug bei Trunkenheit von Steuerleuten - der Vorgang ist ja auch durch die Presse gegangen - zugunsten eines bis zu 12 Monate dauernden bürokratischen Verfahrens abgeschafft werden sollen, weil auf der Basis von Seeamtsansprüchen, die bisher in 70 % der Fälle zu außergerichtlichen Vergleichen geführt haben, eine Einigung nicht mehr möglich sein soll und weil es zu langwierigen Verhandlungen vor den Zivil- und Strafgerichten kommen wird. Alles wird wesentlich teurer und komplizierter. Das sagen die Reeder, das sagen die Hafenslotsen, das sagen die Fachleute von Greenpeace und das sagen die Betriebsräte. Die Versicherungskosten werden steigen, das sagen die Vertreter der Kleinschiffahrt. Alle befürchten eine **Rufschädigung durch unkontrollierbare Verfahren**. Nur das Bundesverkehrsministerium behält in Zukunft stets eine weiße Weste.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, über den die Öffentlichkeit nicht ausreichend informiert worden ist. Ausgangspunkt der Gesetzesinitiative ist die EG-Richtlinie 1999/35, die die Mitglieder der IMO verpflichtet, den Code A 849 (20) bei der Untersuchung von Schiffsunfällen anzuwenden. Andere **EU-Länder** haben mit einer **Rechtsanpassung** darauf reagiert. Das wäre auch bei uns durch die Änderung von zwei Paragraphen möglich gewesen. Ohne aufwendiges Gesetz wäre das bei uns machbar und so sehen es ja Gott sei Dank auch die übrigen Küstenländer wie auch die Mehrzahl der Rechtsexperten, die in der öffentlichen Anhörung des Bundesverkehrsausschusses vorgetragen haben. Statt mit einem 26 Seiten umfassenden, umfangreichen Gesetz wäre das Problem mit einem kleinen Artikelgesetz zu lösen, praxisfreundlich und in der Tat bedarfsgerecht.

Daher unternehmen wir heute noch einmal gemeinsam interfraktionell den Vorstoß zu einer praktikablen, vernünftigen Lösung. Wir fordern die Landesregierung auf, im **Bundesrat** gemeinsam mit den übrigen Küstenländern von ihren Rechten gemäß Artikel 77 des Grundgesetzes auf **Anrufung des Vermittlungsausschusses und Einspruchseinlegung** Gebrauch zu machen beziehungsweise im Falle der Bejahung der Zustimmungsbedürftigkeit gemäß Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz die Zustimmung zu dem jetzt in der Tat unbrauchbaren Gesetz zu verweigern.

Wir brauchen hier an der Küste, wir brauchen im Bereich der Seeunfälle praktikable, praxisgerechte Lösungen. Mit dem von uns vorgelegten Antrag ist dies machbar. Er ist praktikabel und umsetzbar.

Ich hoffe, dass das Land Schleswig-Holstein mit den übrigen Küstenländern im Bundesrat in dieser Woche diesen Weg gehen kann. Ich bin auch der Hoffnung, dass sich unsere Kollegen aus Hamburg unserer Auffassung noch anschließen werden.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Malerius.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die **Neugestaltung** des Seeunfalluntersuchungsgesetzes ist rechtlich fragwürdig und inhaltlich unhaltbar und bedeutet eine eindeutige Verschlechterung gegenüber dem bisher durchgeführten Verfahren. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium und Vermerke von Referenten sagen, dass dem Gesetzentwurf der Bundesregierung unter anderem die Verpflichtung aus internationalem Recht zur

(Wilhelm-Karl Malerius)

Einführung eines neuen Seeunfalluntersuchungsverfahrens nach internationalem Standard zugrunde liegt. Das ist nicht richtig. Eine Anpassung an die Vorgaben der Richtlinie 1999/35/EG und den IMO-Code zur Untersuchung von Seeunfällen ist durch eine einfache gesetzliche Verweisung möglich.

Dänemark, Finnland, Schweden und Großbritannien sowie zahlreiche andere Schifffahrtsnationen haben die Anpassung auf diese Weise ausgeführt. Weder **EG-Recht** noch **IMO-Recht** verlangen von den Vertragsstaaten eine grundlegende Systemänderung. Der einschlägige Artikel 12 der EG-Richtlinie schreibt nur vor, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Rechtsordnung einen Rechtsstatus festlegen, der es anderen interessierten Staaten mit berechtigtem Interesse ermöglicht, an der Untersuchung teilzunehmen oder mitzuarbeiten.

Seeämter - fälschlich oft mit klassischen Gerichten gleichgesetzt - sind augenblicklich zuständig für die Untersuchung von Seeunfällen, allerdings weniger nach dem Prinzip Schuld und Sühne als vielmehr im Sinne von Ursachenforschung und Gefahrenvorsorge.

Erkenntnisse aus Seeamtsverfahren werden von Politik und Verwaltung, Seeberufsgenossenschaft, Klassifikationsgesellschaften oder Forschungseinrichtungen ausgewertet, um technische oder nautische Vorschriften sowie das Ausbildungsniveau zu verbessern. Seeämter können bei schweren Verfehlungen der Schiffsführung auch Patente entziehen. **Seeamtsverhandlungen** sind grundsätzlich öffentlich. Dies will das neue Gesetz ändern. Die neue Bundesstelle soll die Untersuchungen von Seeunfällen durchführen und darüber einen Bericht erstellen. Nur die Ergebnisse werden veröffentlicht. Die Seeämter sind nur noch für die Patententziehung zuständig. Diese Fälle werden von der WSD Nordwest den Seeämtern zugewiesen und es sind etwa 5 % der Seeunfälle.

Meine Damen und Herren, wie sieht die Praxis nach In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes aus? Nach dem Willen des Bundesverkehrsministers und seiner Verwaltung sollen alle ermittelnden Behörden effektiv zusammenarbeiten. Nach einem Seeunfall geht der Angestellte der Bundesstelle an Bord, stellt sich dem Kapitän vor und erklärt ihm, dass er für die Ursachenermittlung zuständig ist und der Kapitän nichts zu befürchten hat. Neben ihm steht der Wasserschutzpolizist des Landes und erklärt dem Kapitän, dass er strafrechtlich sowie die Ursachen ermittelt. Der Kapitän zeigt mit einem Finger an den Kopf und äußert sich dementsprechend gegen die deutschen Behörden. Der den Kapitän beratende Makler rät diesem, einen versierten Juristen hinzuzuziehen. Was wird das Ergebnis

dieser Untersuchung sein? Es werden vier Berichte vorliegen und keiner weiß, welcher richtig ist.

Dieses Beispiel mag ein wenig überspitzt sein. Aber hat hier nicht wieder der Schreibtisch gewonnen? Es muss auch die Frage erlaubt sein, ob eine Lex „Pallas“ geschaffen werden soll.

Am Freitag soll im Bundesrat über dieses Gesetz beraten werden. Augenblicklich überschlagen sich die Ereignisse. Hamburg, eine CDU/FDP-geführte Regierung, will den Vermittlungsausschuss im Bundesrat nicht anrufen. Das, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der SPD)

Schleswig-Holstein und dieses hohe Haus sind nicht erpressbar. Durch unseren interfraktionellen Antrag geht möglicherweise eine Signalwirkung in die anderen Küstenländer und die Vernunft wird siegen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidenten! Meine Damen! Meine Herren! Eigentlich ist es für uns als Opposition immer ein Fest, wenn wir die Roten und die Grünen gegen ihre eigenen Genossen in Berlin ausspielen können, weil diese wieder einmal genau das Gegenteil von dem machen, was die Regierungsfractionen in Kiel für richtig halten.

Das Thema **Seeunfalluntersuchungsverfahren** ist mir zu wichtig, als dass ich auf diese Schiene abheben will. Im Gegenteil. Ich möchte mein ausdrückliches Lob an die hier im Haus vertretenen Fraktionen von SPD und Grüne richten, weil sie sich konsequent gegen den Berliner Regierungsentwurf zum Zweiten Seeschiffahrtsanpassungsgesetz gestellt haben und dies weiterhin tun.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Malerius und Maurus im Schulterschluss, das ist doch etwas!

(Martin Kayenburg [CDU]: Da kannst du mal sehen: Die Westküste hält zusammen!)

Das gilt insbesondere nach dem Erpressungsversuch von Bundesminister Bodewig, der die Aufrechterhal-

(Joachim Behm)

tung der Mittel für die Rendsburger Kanalbrücke vom Verhalten der Landesregierung im Bundesrat abhängig machen wollte.

(Zurufe von SPD und CDU: Unerhört!)

Schleswig-Holstein ist als Küstenland in besonderem Maß anfällig für die Folgen möglicher Schiffsunfälle, sei es nun an der Nordsee oder an der Ostsee. Wir sind gegenüber den Menschen in unserem Land in größerem Maß verpflichtet, sie vor möglichen Folgen von Schiffsunfällen zu schützen. Nicht nur die Juristen unter uns wissen, dass ein **transparentes, öffentliches Untersuchungsverfahren** dabei auch eine präventive, weil abschreckende Wirkung hat. Insofern motiviert es auch Schiffseigner, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, und trägt somit zur Schiffssicherheit bei. Wir alle wollen daher, dass es bei einem solchen Verfahren bleibt.

Von keinem von uns wird dabei negiert, dass das bisherige Recht im IMO-Code zur Untersuchung von Seeunfällen angepasst werden muss. Darüber hinaus ist es notwendig, die europäischen Richtlinien umzusetzen. Es kann aber nicht sein, dass dieser Umstand dahin gehend genutzt wird, das öffentliche Seeamtsverfahren mit der Möglichkeit eines Widerspruchs abzuschaffen. Das trifft auf unseren erheblichen Widerstand.

(Beifall bei der FDP)

Seit dem ersten Referentenentwurf zum Zweiten Seeschiffahrtsanpassungsgesetz im Jahr 2000 laufen die Fachverbände gegen die Pläne des Bundeswirtschafts- und -verkehrsministeriums Sturm. Die Ablehnungsfront ist beeindruckend groß: Der Bundesrat, die Deutsche Schutzgemeinschaft Nordsee, der Deutsche Nautische Verein, der Verband der Schiffingenieure, der Verband der See- und Hafenslotsen, die Bundeslotsenkammer, die Wasserschutzpolizei, der Bundesgrenzschutz See, die Küstenländer und noch viele mehr, die ich hier nicht einzeln benenne, weil meine Redezeit begrenzt ist. Feststeht aber, dass ein Gesetzesvorhaben selten so einhellig von den Fachkundigen abgelehnt wurde. Dass Hamburg nun auszuscheren scheint, bedauere auch ich sehr.

Von Vertretern des **Bundeswirtschafts- und -verkehrsministeriums** wurden, wohl um die Verbände zu beruhigen, immer wieder Dinge falsch dargestellt. Diese **falschen Darstellungen** wurden dann von den Verantwortlichen der Regierungen übernommen.

So wurde behauptet, die **Seeämter** blieben erhalten. Das ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Es ist nämlich auch so, dass die Seeämter nur noch in Fällen von Patentzugsverfahren tätig werden sollen, was im Vergleich zum heutigen Arbeitsaufwand 10 bis 15 %

der bisherigen Verfahren ausmacht. Das wird Schließungen zur Folge haben.

Es wurde auch behauptet, **Auslandsseeunfälle** könnten auf der Grundlage des geltenden Seeunfalluntersuchungsgesetzes nicht aufgeklärt werden, was die Zustimmung zum Regierungsentwurf notwendig mache. Das ist falsch. Auslandsuntersuchungen sind mit ausländischen Behörden insbesondere auf der Grundlage des IMO-Codes möglich. Im Übrigen führen die Seeämter bereits heute Auslandsuntersuchungen durch. Ich verweise hierzu auf die Lektüre des Abschlussberichtes der Danish Maritime Authority und des Seeamtes Kiel zum Unfall der „Prinz Richard“.

Ich komme zum Schluss. Letztlich sind das alles nur Vorwände, um ein Gesetz zu rechtfertigen, das die Öffentlichkeit von Verhandlungen über Unfälle auf See ausschließen soll. Es scheint zu unangenehm zu sein, wenn sich Bundesbeamte - wie bei der „Pallas“-Untersuchung - öffentlich rechtfertigen müssen. Ich bin froh, dass wir in diesem Haus anderer Meinung sind. Wer ordentliche Arbeit abliefert, braucht die Öffentlichkeit nicht zu scheuen.

(Beifall bei FDP und SSW sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Die FDP fordert die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf im Bundesrat gemäß Antrag abzulehnen. - Rotes Licht, das ist das richtige Signal.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steenblock.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grüne Bundesregierung hat in den letzten drei Jahren an vielen Stellen deutlich gemacht, dass sie ein Interesse daran hat, den Ausbau von demokratischen Kontrollrechten voranzubringen. Aber man muss sagen, dass es der Bundesregierung an dieser Stelle leider überhaupt nicht gelungen ist. Das, was uns mit dem Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz vorgelegt worden ist, ist gerade, was die Frage von demokratischen Kontrollrechten angeht,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gegenteil!)

ein Schritt in die völlig falsche Richtung.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Es ist unnötig, dass sich die Bundesregierung einem solchen Verdacht aussetzt. Leider macht das Verhalten des Bundesverkehrsministers, sich eine Mehrheit im

(Raider Steenblock)

Bundesrat zu verschaffen, den Eindruck, hier könnte tatsächlich **demokratische Kontrolle** abgeschafft werden, hier könnte von staatlicher Seite gewollt werden, dass die staatlichen Organe vor öffentliche Kritik durch ein bestimmtes Verfahren geschützt werden sollen, besteht nicht zu Unrecht. Das kann nicht sein. Ich hoffe, es wird nicht so sein, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung diesen Erpressungsversuchen des Bundesverkehrsministers nachgibt. Wir jedenfalls von der grünen Fraktion und, ich glaube, auch das ganze Haus, wollen den Lockangeboten beziehungsweise den Bestrafungsaktionen widerstehen. Wir als Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner und als schleswig-holsteinische Abgeordnete haben aufgrund der konkreten Vergangenheit und aufgrund der Erfahrungen, die wir hier gemacht haben, ein großes Interesse daran, dass diese Untersuchungen vor den Seeämtern öffentlich geführt werden,

(Beifall im ganzen Haus)

dass nicht der Anschein erweckt wird, irgendeine staatliche Stelle habe Angst davor, sich der öffentlichen Kritik zu stellen. Nur durch diesen öffentlichen Diskurs, den es zwischen Politik, zwischen Medien, zwischen der Fachöffentlichkeit gegeben hat, sind wir in der Bewältigung dessen, was bei „Pallas“ schief gelaufen ist, überhaupt einen Schritt weitergekommen. Wenn es diese öffentliche Debatte nicht gegeben hätte, wären wir, so befürchte ich, auch mit den Maßnahmen, die von Bundes- und Landesseite getroffen worden sind, nicht so weit gekommen, wie wir jetzt sind.

Von der Bundesregierung wird als Begründung für den **Ausschluss der Öffentlichkeit** das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Verfahrensbeteiligten angeführt. Wenn dann an anderer Stelle aber im Gesetz geregelt wird, dass personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten an alle Flaggenstaaten weitergegeben werden, an Länder, in denen Datenschutz in vielen Fällen noch ein Fremdwort ist, wird die ganze Widersprüchlichkeit dieser Aktion deutlich.

(Beifall im ganzen Haus)

Es sind drei oder vier zentrale Punkte, wegen derer wir den Untersuchungsausschuss anrufen müssen. Wir brauchen Transparenz, wir brauchen Öffentlichkeit.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Vermittlungsausschuss, nicht den Untersuchungsausschuss!)

- Wieso fällt mir an dieser Stelle der Untersuchungsausschuss ein?

Wir brauchen weiterhin die Zuarbeit von externen Fachleuten. Bisher ist es in den Untersuchungen ja so geregelt, dass auch **externe Fachleute** als Beisitzer zu

diesen Verhandlungen hinzugezogen werden können. Das ist in Zukunft ausgeschlossen. Auch das halte ich für einen groben Verfahrensmangel, weil hier externer Sachverstand gerade aus den beteiligten Regionen, von den Fachgruppen, die sich damit beschäftigen, ausgeschlossen wird. Es gibt überhaupt keinen Grund, diese Kompetenz aus diesen Verfahren herauszuhalten.

Das bisherige **dezentrale Untersuchungsverfahren** von reviernahen **Seeämtern**, das in Kooperation mit der Polizei dazu geführt hat, dass wir relativ schnell reagieren, dass wir Ortskompetenz, Ortsnähe, Ortskundigkeit in dieses Verfahren einbauen können, soll abgeschafft werden. Dieses Verfahren soll in Hamburg zentralisiert werden, ohne dass erkennbar ist, welche Vorteile eine solche Zentralisierung haben soll.

All dies sind viele Gründe, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich freue mich, dass zumindest die Länder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern weiterhin zur Assoziation der Küstenländer und zu den Verabredungen stehen. Leider sind Hamburg und Niedersachsen bisher nicht dabei. Trotzdem würde diese Konstellation im Bundesrat noch ausreichen, 38 Stimmen, um am Freitag das Vermittlungsausschussverfahren einleiten zu können. Schleswig-Holstein muss dabei sein, damit wir hier im Interesse des Landes, im Interesse der Sicherheit auch unserer Küsten ein vernünftiges Verfahren bekommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem heutigen Antrag, der so nüchtern wirkt, liegt meines Erachtens ein unerhörter Vorgang zugrunde. Obwohl sich die norddeutschen Küstenländer einig sind und die einschlägigen Fachleute die norddeutschen Küstenländer in ihrer Haltung zum vorliegenden Gesetz unterstützen, hat die Bundesregierung nichts Besseres vor, als genau gegen die Interessen der Küstenländer zu handeln, und das nicht aus Unwissenheit, sondern in voller Kenntnis aller Fakten und in voller Kenntnis der Meinung der norddeutschen Küstenländer. Dass der Bundestag der Novelle zugestimmt hat, ist bedauerlich; aber es ist wohl darauf zurückzuführen, dass schleswig-holsteinische Bundestagsabgeordnete ihren Genossen vor Ort nur wenig Gehör geschenkt haben. Oder muss man Angst haben, dass mancher Bundestagsabgeordneter nicht im Bilde ist?

(Beifall bei der CDU)

(Lars Harms)

Das wäre bedauerlich. Ich sage es immer wieder: Opel fahren ist in Ordnung, aber Opel wählen kann nachhaltige Schäden nach sich ziehen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt jetzt, wie der Presse zu entnehmen ist, dass Bundesverkehrsminister Bodewig unserem Verkehrsminister die Finanzschrauben angesetzt hat. Sollte Schleswig-Holstein der Novelle im Bundesrat nicht zustimmen, komme es zu Mittelkürzungen für die Sanierung der Rendsburger Bahnkanalbrücke. In meinen Augen stinkt das zum Himmel.

(Beifall)

Schleswig-Holstein hat ein ausdrückliches Interesse daran, dass die **Öffentlichkeit** bei **Seeamtsverhandlungen** teilhaben darf. Wenn nun Herr Bodewig so massiv auf Schleswig-Holstein einwirkt, muss ich hinterfragen, was die Bundesregierung dazu veranlasst, sich so extrem gegen eine öffentliche Aufklärung auszusprechen. Ich frage mich: Welches Verhältnis hat die Bundesregierung zur Informationsfreiheit und zur öffentlichen Aufklärung? Ich finde dies einen Vorgang, der ein extrem schlechtes Licht auf die Bundesregierung wirft. Wir haben schon seinerzeit klargemacht, wo die vier wichtigsten Probleme beim neuen Seeunfalluntersuchungsverfahren liegen.

Zum einen war da die gewünschte **Zentralisierung der Unfalluntersuchung**. Wir haben deutlich gemacht, dass die Seeämter vor Ort und die Wasserschutzpolizei über die Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um Untersuchungsverfahren einzuleiten. Außerdem bin ich mir auch immer noch sicher, dass ein Interessenausgleich mit Institutionen vor Ort leichter zu erreichen ist, als wenn ein Verfahren durch eine weit entfernt liegende zentrale Stelle durchgeführt wird.

Ähnliches gilt auch immer noch für den zweiten Punkt, für den **Rückgriff auf Sachverständige**. Die derzeitige Praxis hat sich bewährt. Es macht daher keinen Sinn, etwas zu ändern, es sei denn, man will die einheimischen Sachverständigen unbedingt draußen vor der Tür halten. Wir haben deutlich gemacht, dass sich der Sachverstand von der Küste in den Untersuchungskommissionen widerspiegeln muss.

Der dritte Punkt ist auch gleichzeitig der zentralste Punkt. Die **Seeunfalluntersuchungsverfahren** müssen natürlich **öffentlich** sein. Es gibt nicht nur ein erhebliches öffentliches Interesse an diesem Verfahren, sondern vor allem die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine bewusste öffentliche Beteiligung zu einem Mehr an Information geführt hat. Durch den so entstandenen öffentlichen Druck ist

auch die Umsetzung von neuen Maßnahmen schneller vorangegangen. Man kann natürlich die Befürchtung hegen, dass die Bundesregierung genau das nicht will, weil das ja Geld kostet.

Als vierten Punkt habe ich seinerzeit gefordert, dass die am Verfahren Beteiligten ein **Widerspruchsrecht** haben müssten. In dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat darauf zu dringen, dass der Vermittlungsausschuss eingebunden wird und dass, sollte sich die Bundesregierung dann immer noch gegen die Interessen der Küstenländer stellen, Einspruch eingelegt wird. Wir hoffen selbstverständlich, dass die Bundesregierung einsichtig und lernfähig ist. Aber ich habe schon in der September-Tagung gesagt, dass wir Nordlichter einmal mehr für Erleuchtung auf den Fluren der Bundesregierung sorgen müssen. Jetzt habe ich allerdings den Eindruck, dass zur Ahnungslosigkeit in Fragen der Schiffssicherheit auch noch ein Grad an erklärtem Unwillen der Bundesregierung kommt. Wenn dem so ist, sollten wir auch alle Mittel ausschöpfen, um unsere berechtigten Interessen zu vertreten.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Rohwer.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung lehnt den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zum Seeschiffahrtsanpassungsgesetz unverändert ab.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Gründe dafür sind heute hier von allen Rednern schon genannt worden. Ich habe sie im September 2001 zu Protokoll gegeben und will sie nicht wiederholen, um Zeit zu sparen.

Die **Landesregierung** hat ihre **Vorstellungen und Vorschläge** für die Neuregelung dieses Gesetzes über den **Bundesrat** in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Übrigens auch in vielen Gesprächen mit schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten und aufgrund des Beschlusses vom September haben die Küstenländer gemeinsam einen Vermittlungsvorschlag unterbreitet, die so genannte gemeinsame Empfehlung.

Im Ergebnis muss ich leider feststellen, dass es bis heute nicht gelungen ist, den Bund von seiner Haltung abzubringen. Die Forderungen des Bundesrates vom 1. Juni 2001 sowie des Schleswig-Holsteinischen

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Landtages vom 27. September 2001 sind nach wie vor unberücksichtigt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich daher entschlossen, den Antrag Bremens auf **Einberufung des Vermittlungsausschusses** mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzentwurfs zu unterstützen. An dieser Stelle sage ich ausdrücklich: Die Landesregierung ist nicht erpressbar.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie allerdings auch zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht alles, was in der „Landeszeitung“ zu lesen steht, in dieser Form richtig ist. Wer von Ihnen beim ersten Spatenstich der A 20 dabei gewesen wäre - die meisten sind ja nicht dabei gewesen -, hätte - -

(Klaus Schlie [CDU]: Es folgt ja auch nichts daraus, Herr Minister!)

- Wenn Sie nicht einmal einen Spatenstich als real annehmen, lieber Herr Schlie, zeigt das die Einstellung der CDU in Sachen Autobahnbau.

(Zurufe von der CDU)

Dann müssen Sie schon etwas früher anfangen.

Wenn Sie dabei gewesen wären, hätten Sie auch festgestellt, dass Herr Bodewig und ich dort etwas ganz anderes besprochen haben, nämlich zum Beispiel, wie wir Straßenbaufinanzierung in Zukunft in Schleswig-Holstein möglich machen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns nur über eines klar sein - hier bitte ich Sie auch um eine reale und nüchterne Analyse -: Wir werden zwar ein Vermittlungsverfahren beantragen können, wenn wir die Mehrheit kriegen - das ist im Moment offen, ob das Freitag klappt, und zwar auch wegen einiger unionsgeführter Länder -, aber das wird ein unechtes Vermittlungsverfahren sein. Hierbei handelt es sich nämlich nicht um ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Deswegen machen wir uns bitte keine Illusionen. Leider ist es uns nicht gelungen, frühzeitig Einfluss darauf zu nehmen. Jetzt wird es wahrscheinlich nicht mehr klappen. Dennoch danke ich Ihnen für Ihren gemeinsamen Rückhalt für unsere Position. Wir sollten versuchen, das am Freitag zu erreichen. Es ist zumindest ein Signal, das wichtig ist, dass sich die Küstenländer nicht alles bieten lassen. Was daraus werden wird, werden wir sehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 34 und 5 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1668

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege
Drucksache 15/1670

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort. - Ich sehe sie nicht im Saal. Ich darf fragen, wer von den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses die Berichterstattung übernehmen kann. - Herr Abgeordneter Schlie übernimmt die Berichterstattung. Bitte, Sie haben das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Grundlage der nun folgenden Debatte. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Eine Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit den Alten umgeht.“ - Ich füge hinzu: mit den alten pflegebedürftigen Menschen.

Unsere heutige Gesellschaft - so scheint es mir - ist noch weit davon entfernt, mit der älteren, überwiegend pflegebedürftigen Generation gut umzugehen und ihr eine angemessene Lebenssituation zu ermöglichen. Schauen Sie mir Filme, Werbespots, Zeitschriften und andere Dinge an, so wird mir der Eindruck vermittelt,

(Andreas Beran)

alte Mitmenschen finden in dieser Gesellschaft nicht statt.

Auch in anderen Reden habe ich bereits darauf hingewiesen, ja, dringend angemahnt, dass wir uns die unzureichende Situation der **älteren Generation** mehr bewusst machen müssen. Das entspräche auch der Bevölkerungsentwicklung in diesem Land, in dem die ältere Generation von der Anzahl her immer mehr Gewicht erlangt.

Doch, meine Damen und Herren, wie schaffen wir es, hier eine Veränderung herbeizuführen? - Ein denkbarer Weg ist der, den die **Initiatoren der Volksinitiative** für eine menschenwürdige Pflege, die Arbeiterwohlfahrt und der Sozialverband Deutschland, gemeinsam gehen. Diese Initiative hat durch ihre Aktion mit dazu beigetragen, dass die Situation in der Pflege mehr in das öffentliche Bewusstsein gerückt wird. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Allein der Weg der Initiative, der zum gesetzten Ziel der Veränderung der Landesverfassung führen soll, ist bereits ein gutes Mittel, für mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu sorgen. Die hohe Anzahl an unterstützenden Unterschriften, die in kurzer Zeit zusammengekommen sind, hat dies bewiesen.

Meine Damen und Herren, dass Initiativen wie die der AWO und des Sozialverbandes Deutschland zum Erfolg führen können, mag uns kurz ein Beispiel aus der letzten Legislaturperiode vor Augen führen. Der vom Landtag beschlossene Antrag zum Thema Gewalt gegen ältere Menschen führte in Zusammenarbeit mit den Verbänden dazu, dass wir heute das vielfach genutzte und erfolgreiche Pflegenottelefon in unserem Land haben.

Ich wünsche mir, dass die Beratungen in den parlamentarischen Ausschüssen ebenso viel Aufmerksamkeit - besser: noch mehr Aufmerksamkeit - erlangte, wie es Awo und Sozialverband Deutschland geschafft haben.

Die SPD-Fraktion steht dem Anliegen der Initiative grundsätzlich positiv gegenüber. Wir wollen darüber in den Ausschüssen intensiv beraten - auch in der Hoffnung, solch ein Thema weiter in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken zu können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vom Sozialverband Deutschland und von der AWO initiierte Pflegeinitiative hat in Schleswig-Holstein seit dem 23. Mai 2001 zu einer landesweiten konstruktiven Diskussion geführt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich mich bei allen Mitwirkenden für ihr Engagement und ihre Denkanstöße herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen alle gemeinsam, dass der Traum von einer menschenwürdigen Pflege zur gesellschaftlichen Realität in unserem Land wird. Über den Weg dorthin führen wir eine offene und - wie ich finde - äußerst faire Diskussion.

(Beifall der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Frage, die sich allerdings stellt, lautet: Was verändert sich konkret an der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen, wenn wir unsere **Landesverfassung** um den Artikel „Menschenwürdige Pflege“ ergänzen? Verändern wir die Einstellung der Gesellschaft zu dieser Problematik oder wecken wir Hoffnungen, die von der Politik nicht erfüllt werden können?

In dieser Spannbreite findet die Diskussion auch in der CDU-Landtagsfraktion statt. Die Initiative des Sozialverbandes Deutschland und der AWO wurde vom ersten Tag an von unserer Landtagskollegin Helga Kleiner, die auch Vorsitzende der Senioren-Union ist, unterstützt. Aber es gibt in unserer Fraktion auch viele, die eine Ausweitung der **Staatsziele** ablehnen. Für die ist mit der Grundgesetzaussage: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ die Gruppe der pflegebedürftigen bereits erfasst.

Außerdem besteht bei uns die Befürchtung, dass die Diskussion um das Staatsziel „menschenwürdige Pflege“ mit weiteren Staatszielen überfrachtet wird.

Die CDU-Landtagsfraktion geht also aufgeschlossen und konstruktiv in die Beratungen dieses Gesetzentwurfs in den zuständigen Ausschüssen.

Um die Gesamtproblematik zu umreißen, sind mir folgende weitere Gedanken ausgesprochen wichtig: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich das Ver-

(Torsten Geerds)

hältnis der Generationen untereinander verändert hat und weiter dramatisch verändern wird. Kamen vor 100 Jahren auf eine 75-Jährige oder einen 75-Jährigen noch 79 jüngere Menschen, so sind es heute gerade noch zwölf. Wir haben einen Rückgang der 3- und auch der 2-Generationen-Haushalte, aber eine deutliche Zunahme der 1-Generation-Haushalte.

Ich nenne diese Punkte, weil die Pflegeinitiative vom Sozialverband Deutschland und der AWO in ihrem politischen Forderungskatalog zu Recht auf die steigenden Probleme der Finanzierung der Pflegeversicherung hinweist.

Wir können nicht alles dauerhaft über den Faktor Arbeit finanzieren. Das sind wir gerade auch den jungen Menschen, die Arbeit suchen, die ihren Lebensunterhalt finanzieren, schuldig.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Stelle muss noch ein weiteres Faktum genannt werden: Bei den 60- bis 85-Jährigen liegt der Anteil an der Pflegebedürftigkeit bei 5 bis 8 %. Erst in der Gruppe der über 85-Jährigen sind rund 25 % hilfs- und pflegebedürftig. Das heißt aber auch, dass noch über 70 % der Hochbetagten den Alltag kompetent meistern können.

Aber bereits der nächste Punkt stellt unsere **Gesellschaft** vor dramatische Herausforderungen und ich bin froh, dass die Pflegeinitiative auch dieses Thema beim Namen nennt.

Werden heute noch 75 % der Pflegebedürftigen von ihren Angehörigen versorgt, so muss man davon ausgehen, dass diese Zahl erheblich zurückgehen wird. Familienpflege hat ihre Grenzen, die wir rechtzeitig erkennen und einplanen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angehörige werden morgen und übermorgen weit weniger in der Lage sein, Pflege und Versorgung wahrnehmen zu können.

Ich habe diese Punkte ganz bewusst genannt, damit niemand von uns glaubt, dass die Pflegeproblematik mit einer Staatszieldiskussion kostengünstig zu bewältigen sei. Mit der Landesverfassung werden wir nur in der Lage sein, die Einstellung der Gesellschaft zur Pflegeproblematik schrittweise zu verändern. Das Finanzierungsproblem der Pflegeversicherung bleibt unverändert bestehen. Auch für eine dringend erforderliche bessere Personalausstattung haben wir noch keinen konkreten Beitrag geleistet.

Wir sind uns im Ziel einig, streiten aber - teilweise aber auch quer durch die Fraktionen - um den richtigen Weg.

Alle Pflegebedürftigen haben ein Anrecht auf ein menschenwürdiges, selbst bestimmtes Leben; sie haben ein Anrecht auf eine soziale Integration und sie haben ein Anrecht auf fachlich qualifizierte Hilfe.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die Forderung nach einem solidarischen Sicherungssystem, das den Pflegebedarf gerecht abdeckt und auch zur Betreuung Aussagen macht, ist ernst zu nehmen.

Ich bedanke mich bei den vielen ehren- und hauptamtlichen Unterstützern dieser Pflegeinitiative. Die CDU-Landtagsfraktion wird sich in den Ausschüssen weiter sachgerecht an der Diskussion beteiligen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Dank an die Volksinitiative schließe ich mich an. Aber ich sage auch ohne Umschweife und unmissverständlich, weil ich das für ein Gebot der Ehrlichkeit und Fairness halte, dass wir der geforderten Aufnahme der Staatszielbestimmung außerordentlich skeptisch gegenüber stehen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will Ihnen auch sagen: Aus meiner Sicht liefert die **Volksinitiative** selbst die beste Begründung dafür. In der Begründung in Drucksache 15/1670 heißt es nämlich unter anderem - ich zitiere -:

„Die wesentlichen Ziele eines an der Achtung der Menschenwürde Pflegedürftiger orientierten Handelns sind ihre soziale Integration, die Gewährleistung einer selbstständigen Lebensführung, einer privaten Umgebung und die Sicherstellung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebots qualifizierter Dienste und Einrichtungen.“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, genauso ist es. Gerade deshalb muss dieser ganz konkrete Gestaltungsauftrag an die Politik, soweit er Landespolitik berührt, ebenso konkret seinen Niederschlag in der

(Dr. Heiner Garg)

entsprechenden Landesgesetzgebung, zu allererst im Landespflegegesetz, finden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An Änderungsvorschlägen, worunter - wie ich meine - einige echte Verbesserungsvorschläge waren, hat es gerade in dieser Legislaturperiode wirklich nicht gemangelt. Hieran waren alle Fraktionen immer wieder beteiligt. Es ist und bleibt aus unserer Sicht der richtige Weg, um zu einer weiteren Verbesserung der **Lebenssituation** Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen zu kommen. Wer suggerieren wollte - ich drücke mich bewusst vorsichtig aus -, durch eine Ergänzung der Landesverfassung würde besonders viel erreicht, weil man den Zielen einer menschenwürdigen Pflege sogar Verfassungsrang einräumen wolle, der irrt und führt sogar bewusst oder unbewusst in die Irre. Erstens hat Menschenwürde bereits Verfassungsrang.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stellt in Artikel 1 Abs. 1 die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen allen anderen **Grundrechten** voran. Ich betone: aller Menschen. Daher gilt der umfassende Schutz des Artikels 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz, also dem Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit, auch und gerade den besonders schutzbedürftigen pflegebedürftigen Menschen.

Ich sage: Zum Glück ist das genau so und nicht anders. Der Versuch, hier noch eins draufzusetzen, indem man Pflegebedürftigkeit durch die Aufnahme in die Landesverfassung zu einem ganz besonderen Schutzzatbestand aufwerten will, ist aus unserer Sicht nicht nur sachlich falsch, sondern auch höchst bedenklich. Ich halte jeden Versuch für gefährlich, auch nur ideell den umfassenden Schutzraum des Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz antasten zu wollen, indem man über die Landesverfassung versucht, verschiedene Klassen der Schutzbedürftigkeit der Menschen einzuführen.

Nichts anderes täte man aber mit der vorgeschlagenen **Verfassungsänderung**. Konsequenterweise müsste nämlich dann im Kontext auch die Schutzbedürftigkeit anderer, möglicherweise ebenso schwächerer gesellschaftlichen Gruppen gesondert hervorgehoben werden, also zu allererst die der Kinder und die der älteren Menschen insgesamt. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich bei der Formulierung des Artikel 1 Grundgesetz, bei der Formulierung dieses umfassenden funktionalen Schutzraumes, sehr wohl

etwas gedacht. Dafür muss man ihnen bis heute dankbar sein.

Zweitens muss man klipp und klar sagen, dass sowohl die Aufnahme einer Staatszielbestimmung in die Landesverfassung als auch das Voranstellen einer **Präambel im Landespflegegesetz** nicht im Geringsten etwas an der Situation Pflegebedürftiger, deren Angehörigen oder auch der Pflegenden ändern würde. Weder das Staatsziel noch die Präambel führt zu konkret ableitbaren rechtlichen Pflichten des Staates. Aber gerade das ist doch gewünscht. Gerade dieser Wunsch ist hier immer wieder zum Ausdruck gekommen.

Es könnte aber passieren - der Kollege Geerds hat das bereits ausgeführt; das wollen wir unter allen Umständen vermeiden -, dass bei Betroffenen - seien es die Pflegebedürftigen selbst, deren Angehörige oder auch die Pflegenden - Erwartungen geweckt werden, die gerade nicht erfüllt werden können.

Wieder ist es die Volksinitiative selbst, die aufzeigt, was eigentlich der richtige Weg wäre, nämlich mit dem vorgelegten Zehn-Punkte-Programm. Ich will ganz klar sagen: Das vorgelegte **Zehn-Punkte-Programm** der Volksinitiative ist, jedenfalls für mich und meine Fraktion, eine konkrete Arbeitsgrundlage für die weiteren Ausschussberatungen. Dem Wunsch nach Aufnahme einer Staatszielbestimmung - das kann ich für die FDP-Fraktion heute schon klipp und klar sagen - wird nicht Rechnung getragen werden können. Wir wollen andere Wege gehen; denn wir wollen die reale Situation der Pflegebedürftigen, aber auch der Pflegenden und der Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen konkret verbessern und keine weiße Salbe darauf schmieren.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Jetzt erteile ich der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege ist zulässig, so lautet die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses. Herzlichen Glückwunsch! Hierzu möchte ich den Initiatoren der Volksinitiative, der Arbeiterwohlfahrt und dem Sozialverband Deutschland in Schleswig-Holstein, auch im Namen meiner Fraktion herzlich gratulieren. Diese Initiative zeigt deutlich: Wohlfahrtsverbände sind nicht nur Organisatoren sozialer Arbeit, sondern auch Bürgerrechtsbewegung für das Gemeinwohl.

(Angelika Birk)

Natürlich ist diese **Initiative** zulässig; denn sie hat mit rund 40.000 Unterschriften, die in wenigen Monaten gesammelt worden sind, die notwendigen Mindestzahl weit übertroffen. Das zeigt, dass die Bevölkerung hinter dem Anliegen steht.

Auch wir im Landtag wissen, wovon beim Thema **Pflege** die Rede ist. Sie geht uns alle an. Wir sind alle von ihr betroffen, sei es als Angehörige, Freundinnen, Freunde oder als ehrenamtlich Engagierte, als im Gesundheitswesen Tätige oder auch irgendwann einmal als selbst Betroffene. Die Realität der Unausweichlichkeit des Älterwerdens wollen wir zwar gern verdrängen; vor allem in der Öffentlichkeit wird sie immer mehr ausgegrenzt. Aber es nützt nichts, davonzulaufen. Die Volksinitiative hat uns vor Augen geführt, dass Menschen bereit sind, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen.

Was sind nun für unsere Fraktion die Konsequenzen?

Zum Ersten: Wir befürworten eine **Präambel im Landespflegegesetz**, die das Ziel der Pflege umschreibt, um vor aller Detailregelung oder Bezugnahme auf den Bundesrahmen diesem Gesetz eine ethische Orientierung zu geben. Wir sprechen uns also für eine Ergänzung des Landespflegegesetzes um eine Präambel aus, die den primären Sinn und Zweck der Pflege - die bedürfnisorientierte Versorgung, Behandlung und Pflege von Menschen, aber auch den Erhalt von Autonomie und Menschenwürde - in den Mittelpunkt stellt. Aber - in diesem Punkt gebe ich der FDP Recht - die Zielbestimmung muss auch konkrete alltägliche organisatorische Rahmenbedingungen enthalten. Deshalb werden wir uns sicherlich gemeinsam sehr genau mit dem **Zehn-Punkte-Programm** auseinander setzen. Auch unserer Ansicht nach enthält es eine ganze Reihe von Anregungen, die durch unsere bisherigen Beschlüsse, die wir im Landtag gefasst haben, noch nicht abgedeckt sind. Wir sollten dafür vielleicht auch Fachkundige aus anderen Staaten zu Besuch kommen lassen. Wir werden im Sozialausschuss auch eine gemeinsame Reise planen; denn wir können von anderen Ländern - back practice - lernen, insbesondere was den Umgang mit Demenz und neue Formen des Lebens im Alter angeht.

Nun aber zu der anderen Seite, der **Verfassungsänderung**. Hierzu gibt es - wie in allen Fraktionen - auch bei uns Kontroversen. Ich persönlich habe mich von Anfang an hinter die Änderung der Landesverfassung gestellt, und zwar vor dem Hintergrund, dass wir in Schleswig-Holstein verschiedentlich - anders als andere Länder - der Landesverfassung einige wichtige Ergänzungen haben angedeihen lassen. Ich erinnere an die im Landtag auch in der letzten Legislaturperiode

geführten Debatten, die sehr ausführlich und kontrovers waren.

Wenn wir uns dafür entscheiden, in der Landesverfassung einige Dinge konkret zu benennen, auch wenn sie anderswo - bundesgesetzlich oder in anderen konkreten Gesetzen - ebenfalls umrissen werden, dann gibt es natürlich keine so guten Argumente dafür, dies ausgerechnet bei dem Politikum Pflege zu verweigern. Man kann die Landesverfassung sehr schlank fassen; auch hierfür gibt es in unserer Fraktion Stimmen. Man kann aber auch sagen, dass die Landesverfassung ein historischer Spiegel dessen ist, was an politischen Themen in einem Bundesland besonders unterstrichen wird. Da können wir sagen: Die Sozialministerin müssen wir an dieser Stelle nicht mahnen. Ihr Engagement ist - auch für andere Bundesländer - immer vorbildlich gewesen.

Insofern wäre die Aufnahme in die **Landesverfassung** eine Mahnung, in diesem Engagement nicht nachzulassen. Dem Argument, damit würde Sand in die Augen gestreut, möchte ich entgegnen: Für mich wäre die Aufnahme in die Landesverfassung natürlich auch Bindung. Es ist klar: Es ist mehr als Programmatik, aber es ist keine rechtliche Verpflichtung in dem Sinne, dass es die Landesverfassung ermöglicht, dass Einzelne ganz konkrete Pflegequalitäten einklagen können. Es ist aber trotzdem eine Selbstverpflichtung, die uns politisch und moralisch bindet. Das hätte natürlich für mich auch Konsequenzen, wenn es um Entscheidungen über Schwerpunkte beispielsweise im Haushalt geht. Es hätte auch die Konsequenz, dass wir nicht weiterhin auf die Aufteilung der Verantwortung auf verschiedene Ebenen verweisen und uns damit als Landespolitiker davonstehlen. Dies würde vielmehr bedeuten, dass wir, so wie wir es bisher getan haben, das Thema Pflege in diesem Parlament auch weiterhin ernst nehmen, dass wir die Landesregierung darin unterstützen, gestückelte Kompetenzen wieder an einen runden Tisch zu bringen und tatsächlich zu einer neuen Pflegequalität zu kommen.

Gerade wenn wir das, was Sie, Herr Garg, und auch Sie, Herr Geerds, an statistischen Aussagen hier getroffen haben, ernst nehmen und die Herausforderungen annehmen, nützt es nichts zu sagen: Wir schaffen es nicht, und deswegen schweigen wir das Thema in der Landesverfassung tot. Ich denke vielmehr, wir sollten sowohl im Konkreten als auch im Abstrakten zu einer Lösung kommen.

Aber auch in meiner Fraktion ist diese Haltung umstritten. Ich freue mich auf die fachliche Auseinandersetzung im Sozialausschuss, sowohl was das Zehn-Punkte-Programm, das Landespflegegesetz als auch die Verfassung betrifft.

(Angelika Birk)

Letzter Satz: Dass uns die Initiative zwingt, in wenigen Monaten eine kompetente Entscheidung zu treffen, ist für mich ein weiterer Beweis dafür, wie wichtig es ist, in diesem Lande Volksinitiativen zu haben. Die breite Bevölkerungsbeteiligung in dieser Frage ist ein Sieg für die Pflegebedürftigen und für die Demokratie. Im Lichte dieses Erfolges sehe ich der kommenden Debatte gelassen entgegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich weiß nicht, ob es an der Rechtschreibreform liegt, dass heute einige Sätze unendlich lang sind. - Frau Abgeordnete Hinrichsen, Sie haben das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Entwicklung in der Politik für pflegebedürftige Menschen anschaut, so hat es eine beachtliche Entwicklung gegeben. Fand lange nur eine rein medizinische und hygienisch orientierte Pflege statt, so stellt sich die Politik seit einigen Jahren verstärkt der Herausforderung, den Pflegebedürftigen ein erfülltes Leben trotz körperlicher und geistiger Einschränkung zu ermöglichen. Im Vordergrund der neuen ganzheitlichen Perspektive steht der pflegebedürftige Mensch mit seinen Bedürfnissen und Problemen. Durch die Mobilisierung der individuellen Ressourcen des Menschen soll dieser in die Lage versetzt werden, so weit wie möglich selbstständig, selbstbestimmt und sozial integriert leben zu können. Menschen haben ein Recht darauf, auch dann in Würde zu leben, wenn sie auf Unterstützung angewiesen sind. Von diesem Ziel sind viele der Betroffenen noch weit entfernt.

Das Leitbild einer modernen Pflege steht vielerorts noch im schrillen Kontrast zur Realität des Pflegealltags. Die Finanzierung durch die Pflegeversicherung mit ihren ebenso technokratischen wie unzureichenden Abrechnungsbedingungen, die Konflikte zwischen Kostenträgern, die Kluft zwischen professionellem Anspruch und Qualifizierung des Personals und viele andere Rahmenbedingungen stehen im Widerspruch zu den hehren Zielen in der **Pflegepolitik**. Deshalb ist es nur allzu verständlich, dass Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegerinnen und Pfleger und andere Betroffene aufbegehren und endlich Taten für eine bessere Pflege sehen wollen.

Ich verrate sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir vom SSW einer Festschreibung der menschenwürdigen Pflege in der **Landesverfassung** zu Beginn eher ablehnend gegenüberstanden. Dies geschah aber nicht, weil wir die Ziele nicht vollkommen unterschreiben könnten. Selbstverständlich sind dies

auch unsere Ziele. Dies geschah eher, weil wir den Weg dorthin mit Skepsis betrachten. Denn die Probleme sind ja nicht so sehr fehlende politische Absichten oder mangelnde Konzepte. Die Probleme der Pflege sind vor allem finanziellen Ursprungs, sie hängen zusammen mit dem Strickmuster der Pflegeversicherung, mit Personalschlüsseln, mit der Entlohnung des Personals, mit Investitionen, mit der Qualifizierung, mit der Qualität usw. Das sind alles Faktoren, die durch eine Landesverfassung nicht verändert werden können.

Wir werden uns trotz unserer Skepsis natürlich nicht der Verfassungsänderung und der Änderung des Landespflegegesetzes verweigern. Eine Mehrheit in der Bevölkerung scheint den Wunsch zu haben, diesen Bereich im Sinne des Gesetzentwurfs der Volksinitiative besonders hervorzuheben, und dies respektieren wir. Wir werden allerdings auch weiterhin kein Hehl daraus machen, dass dieser Schritt für sich gesehen wenig mehr als Symbolik hat. Das tun wir, weil wir unsere ganz eigenen Erfahrungen auf diesem Gebiet haben. Als Partei der dänischen Minderheit weiß der SSW nur allzu gut um die Bedeutung und um die Grenzen von **Staatszielbestimmungen**. Der in Artikel 5 der Landesverfassung verankerte Minderheitenschutz zeigt uns nun seit über einem Jahrzehnt auf, dass der explizite Schutz und die Förderung des Landes allein keine konkreten Ansprüche begründen. Es geht hier allein um Absichtserklärungen, um nicht mehr und auch nicht um weniger. Am Ende müssen die goldenen Worte der Verfassung im Alltag gelebt werden; denn Worte allein sind bekanntlich nur Schall und Rauch. Alle Beteiligten sollten sich davor hüten, zu große Erwartungen in die verfassungsrechtliche Vergoldung des modernen Pflegeideals zu schüren. Die praktische Umsetzung dieser Ziele können wir als Bundesland in den meisten Fällen allein nicht mehr leisten. Insofern bekundet der Landtag mit seiner Zustimmung zum Gesetzentwurf der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege zuvorderst seinen Willen, in Zukunft alles für die Umsetzung der Ziele zu tun. In diesem Sinne freue ich mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nun noch eine Wortmeldung nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung, und zwar von Herrn Abgeordneten Dr. Garg!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Birk, gerade weil wir uns über das Thema Pflege, wie ich meine, sehr intensiv und sachlich ausgetauscht haben und weil Sie Vorschlägen von uns sachlich sehr nahe standen und nicht konnten, wie Sie wollten, will ich noch einmal versuchen, in dieser Frage eines ganz deutlich zu machen:

Ich kenne die Argumentationen. Ich kenne auch die Argumentation meines Fraktionsvorsitzenden, wenn es darum geht, die Landesverfassung um Staatszielbestimmungen zu ergänzen. Mir geht es aber in dieser Frage überhaupt nicht darum, ob wir - um das einmal salopp zu sagen - eine schlanke oder eine vollschlanke Landesverfassung bekommen. In dieser Frage geht es mir ausschließlich um Folgendes - darüber können wir uns im Ausschuss noch einmal austauschen -: Die Mütter und Väter unseres **Grundgesetzes** haben mit Artikel 1 und Artikel 2 Abs. 2 GG und mit der Verbindung dieser beiden Artikel eine ganz besondere Situation, einen ganz besonderen Schutzraum geschaffen. Mit der Ergänzung der Landesverfassung um einen Artikel 9 a würden wir diesen Schutzraum ankratzen. Diese Aufnahme der Staatszielbestimmung wäre womöglich eher kontraproduktiv und würde im Ergebnis möglicherweise genau das Gegenteil dessen erreichen, was die Volksinitiative will und was wir eigentlich alle tatsächlich wollen. Darüber sollten wir uns im Ausschuss noch einmal genauso ernsthaft unterhalten, wie wir uns über andere Vorschläge ausgetauscht haben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor, und zwar von der Frau Abgeordneten Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Kollege Dr. Garg, Ihr letzter Wortbeitrag hat mich dazu ermuntert, noch einmal nach vorn zu gehen. Ich möchte Ihnen gern Folgendes sagen: Gerade die Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes sind immer zu beachten, und zwar sogar unabhängig von dem, was in der Landesverfassung steht.

(Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Richtig! Das stimmt!)

Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass es sich hier um eine Staatszielbestimmung handelt und weder Artikel 1 noch Artikel 2 des Grundgesetzes hierdurch in

irgendeiner Form eingeschränkt oder konterkariert werden können.

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist in der Argumentation etwas aufgefallen. Von der Kollegin des SSW wurde gesagt, das Ganze sei sowieso nur Symbolik, also könne man das ruhig in die Verfassung aufnehmen.

(Anke Spoorendonk [SSW] und Lars Harms [SSW]: Nein, das hat sie nicht gesagt!)

Die Frage stellt sich umgekehrt: Wenn es etwas kostete, würde die Konsequenz davon sein, es nicht in die Landesverfassung aufzunehmen. Dazu muss ich wirklich sagen: So geht es nicht!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Anke Spoorendonk [SSW]: So hat sie das auch nicht gesagt! - Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Denn wenn wir es in die Verfassung aufnehmen, hat dies doch nur Sinn - so haben wir in der Tierschutzdebatte immer argumentiert -, wenn dies tatsächlich konkret etwas bewirkt und wenn dies nachgewiesen wird. Das heißt in der Konsequenz: Es kostet etwas. Aber dann plädiere ich dafür, ein konkretes Leistungsgesetz zu schaffen, das genau definiert, was wir tatsächlich wollen und was nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Vertretung der leider erkrankten Kollegin Heide Moser darf ich für die Landesregierung einige kurze Anmerkungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Volksinitiative machen. Wer in den letzten Monaten die Berichte über die teilweise skandalösen Zustände, vor allem aber über die **Strukturmängel** in der **Pflege** verfolgt hat, kann nicht wirklich erstaunt darüber sein,

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

dass so viele Menschen die Volksinitiative unterstützt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betroffen sind nicht nur diejenigen, die heute selbst in Heimen leben, sondern eben auch ihre Angehörigen, ihre Freunde, ihre Nachbarn, die diese Zustände oft hautnah erleben, und nicht zuletzt diejenigen, die beginnen, sich Sorgen über das eigene Alter zu machen und über die eigene Situation. Es ist also ein Verdienst der **Volksinitiative** - das ist hier übereinstimmend festgehalten worden -, dass diese Diskussion, die wir seit geraumer Zeit auch hier im Landtag führen, verstärkt in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gebracht worden ist. Das ist wirklich ein Verdienst, denn nur so kann sich, wie ich glaube, auf Dauer etwas verändern. Niemand darf sich mit den bestehenden Zuständen wirklich abfinden. Deswegen hat meine Kollegin Heide Moser auch nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie und die gesamte Landesregierung das Anliegen, die Beweggründe der Volksinitiative mit Nachdruck unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Volksinitiative geht es aber natürlich um mehr. Natürlich kann man den Bedeutungsgehalt von **Staatszielbestimmungen** sehr grundsätzlich diskutieren, vor allem wird aber zu prüfen sein, was denn die hier in Rede stehende Verfassungsergänzung und die Einführung einer Präambel in das Landespflegegesetz bewirken sollen und was sie tatsächlich bewirken können; denn Normen, Vorschriften, Gesetze, Regelungen haben wir in der Pflege reichlich und nach Auffassung vieler Beteiligter mehr als genug.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Man könnte es auch so formulieren: Rechtlich gesehen haben wir die Pflege völlig im Griff. Dort liegen nicht die Defizite. Wer etwas anderes suggeriert, ist, wie ich glaube, auf dem Holzwege. Wir haben es unverändert und in erster Linie mit Umsetzungs- und Vollzugsdefiziten zu tun. Die entscheidende Aufgabe wird also sein, wenn sich der Landtag für eine entsprechende Staatszielbestimmung entscheiden sollte, den Abbau von Handlungs- und Umsetzungsdefiziten durch öffentlichen Bewusstseinsdruck zu beschleunigen. Darum geht es, nicht um die, ich sage noch einmal, durchaus nachvollziehbare, aber falsche Erwartung, mit dem Staatsziel ein neues direkt wirkendes **Rechtsinstrument** in die Hand zu bekommen. Das ist eine falsche Erwartung, die bei den Menschen, die die Initiative unterstützt haben, geweckt worden ist. Das ist kein Vorwurf an die Unterstützer, aber ich glaube, dadurch ist vieles zu erklären.

Unsere gesellschaftspolitische Verantwortung erfordert es mehr denn je - ich sage es noch einmal -, das bestehende Recht umzusetzen und Wirklichkeit werden zu lassen. Wir müssen darauf achten, dass Verantwortlichkeiten nicht verwischt werden. Das **Pflegeversicherungsgesetz** postuliert die pflegerische Versorgung völlig zu Recht als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das heißt aber nicht, dass diese Verantwortung zum Alibi für eigene Untätigkeit werden darf. Wir müssen deswegen darauf drängen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und ihre Zuständigkeiten, die natürlich im Wesentlichen durch Bundesrecht zugewiesen sind, auch so, wie gefordert, wahrnehmen, damit die erkannten Mängel schnellstmöglich und nachhaltig beseitigt werden. Auch dieses deutlich zu machen und nicht davon abzulenken, müsste das Ziel der von der Volksinitiative begehrten Verfassungsergänzung sein. Das gilt auch und insbesondere für die primäre Verantwortung der Träger von Pflegeeinrichtungen, für die Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen.

Bleibt am Ende also die Frage - auch für die Landesregierung; das wurde aus vielen Beiträgen heute deutlich, dass dies nicht nur der Landesregierung so geht -, die eben noch nicht letztlich beantwortet ist: Brauchen wir ergänzend zu den bestehenden Vorschriften, also zu gerade erst in Kraft getretenen Regelungen des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes, zusätzlich zur Heimgesetznovelle, zusätzlich zum Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz wirklich eine Staatszielbestimmung für eine menschenwürdige Pflege in der Landesverfassung? Müssen wir mit Blick auf die Mängel in der Pflege die in Artikel 1 des Grundgesetzes enthaltene Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde wirklich noch ergänzen?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, bitte, Frau Ministerin. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Die Luft ist schon wirklich schlimm. Das können wir im Moment nicht ändern, aber wir können die Lautstärke etwas drosseln.

Sie haben wieder das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin, ich erlöse das Parlament gleich, indem ich meinen letzten Satz formuliere: Die Landesregierung setzt darauf, dass es gelingt, im Konsens aller Beteiligten in einer sachlichen und fairen Debatte und vielleicht sogar über die Parteigrenzen hinweg auf das Gesamtproblem die richtigen Antworten zu finden im Sinne einer menschenwürdigen Pflege jetzt und im

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Hinblick darauf, dass wir in einer alternden Gesellschaft leben, vor allem für die Zukunft.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 15/1668, abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 34. Wer zustimmen will, der gebe bitte das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 5. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Volksinitia-

tive federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Sozialausschuss und dem Eingabenausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich noch sagen, dass ich gern noch einmal versuchen will zu erreichen, dass wir irgendetwas verbessern können, was die Luft hier im Plenarsaal angeht. Ansonsten trösten wir uns damit, es ist bald überstanden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.07 Uhr